



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt der Habitate des Bibers (*Castor fiber*) mit einer Größe von insgesamt 548,3 ha.

Erhalt der Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) mit einer Größe von insgesamt 187,8 ha.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.1/ # & 2.3.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (E90; E96) / langfristig (B8)

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oberhavel	Liebenwalde	123672/ 005/ 170, 381
		123695/ 105/ 67
		123695/ 106/ 10, 25
		123651/ 006/ 1, 64, 95
	Oranienburg	123678/ 005/ 9/1, 50/28
		123698/ 004/ 180, 216

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitate des Bibers und Fischotters

P-Ident: Castfibe001-013; Lutrlutr001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 548,3 ha; 187,8 ha

Ziele:

Erhalt der Habitate des Bibers (*Castor fiber*) mit einer Größe von insgesamt 548,3 ha.

Erhalt der Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) mit einer Größe von insgesamt 187,8 ha.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Biber:

Die Aktivitäten des Bibers haben positive Wirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt. Mithilfe ihrer Dämme wird Wasser angestaut und zurückgehalten. Dies hat positive Wirkungen für den Moorschutz. Zudem entstehen neue Feucht-Lebensräume für weitere geschützte und stark im Rückgang befindliche Artengruppen. Durch den verlangsamten Abfluss werden Trockenperioden verkürzt und deren negative Wirkung abgemildert. Die durch Biber geschaffenen oder initiierten Strukturen reichern den Lebensraum Fließgewässer an. Für Fische und Rundmäuler sind Biberdämme in der Regel überwindbar und stellen kein Wanderhindernis dar.

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Schnelle Havel fand eine Recherche und Auswertung von Daten der Naturschutzstation Zippelsförde statt. Nach Angaben der Naturschutzstation bestehen im FFH-Gebiet Schnelle Havel

insgesamt 13 besetzte Biberreviere im Bereich des Naturparks (siehe Karte 3). Die Habitatflächen der 13 Reviere nehmen dabei mit 548,3 ha, die innerhalb der FFH-Grenzen liegen, ca. 40 % der Fläche des FFH-Gebietes ein.

Neun Reviere befinden sich vor allem im Bereich der Schnellen Havel, 3 Reviere am Havelkanal und ein Revier am Fließgraben Freienhagen. Die Erhaltungsgrade von 12 Biberrevieren im Bereich des FFH-Gebietes wurden mit gut (EHG B) bewertet und ein Revier mit mittel bis schlecht (EHG C).

Fischotter:

Im Rahmen der Grundlagenerfassung zum FFH-Gebiet Schnelle Havel fand eine Recherche und Auswertung vorhandener Daten statt. Dabei wurden Informationen des landesweiten Fischottermonitorings (Fischotter-IUCN-Kartierung, Totfunde Fischotter) berücksichtigt sowie der Schutzgebietsbetreuer befragt. Im Rahmen des Fischottermonitorings aus den Jahren 2015-2017 bestanden im Rahmen des Fischottermonitorings aus den Jahren 2015-2017 fünf positive Kontrollpunkte innerhalb des zum Naturpark Barnim gehörenden Teiles des FFH-Gebietes Schnelle Havel vom südlichen Ende des FFH-Gebietes in Oranienburg bis zur Bundesstraße 167 im Norden bei Liebenwalde. Diese befanden sich an der Straßenbrücke der Bundesstraße B 167 über die Schnelle Havel westlich von Liebenwalde, an der Straßenbrücke der Landesstraße L 213 über den Fließgraben Freienhagen am westlichen Ortsrand von Freienhagen, an der Straßenbrücke über die Schnelle Havel bei Friedrichsthal Malz, an der Eisenbahnbrücke über die Schnelle Havel westl. von Friedrichsthal und an der Brücke der Chausseestraße über den Oranienburger Kanal in Sachsenhausen. Ein weiterer positiver Kontrollpunkt befand sich außerdem in der Nähe des FFH-Gebietes und zwar am Oder-Havelkanal bei Kreuzbruch ca. 1 km östlich der FFH-Gebietsgrenze.

Der Fischotter nutzt das Gebiet vermutlich vor allem als Nahrungs- und Transfergebiet. Ob die Art sich im Gebiet reproduziert ist nicht bekannt. Als Habitat werden vor allem die Schnelle Havel, der Fließgraben Freienhagen und der Havelkanal einschließlich eines 10 m breiten Uferstreifens beiderseits dieser Gewässer angesehen.

Der Erhaltungsgrad des Fischotters im FFH-Gebiet Schnelle Havel wurde mit mittel-schlecht (Kategorie C) bewertet. Die Beeinträchtigungen wurden mit stark (Kategorie C) bewertet. Im bzw. im Umfeld des innerhalb des Naturparks Barnim gelegenen Teiles des FFH-Gebiet Schnelle Havel wurden zwischen 1993 und 2013 insgesamt 14 tote Fischotter gefunden.

Für die Erhaltung der Fischotter und Biber Habitate werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Eine erhebliche Gefährdung des Fischotters besteht durch den Straßenverkehr, da er an mehreren Stellen Gewässer querende Straßen im Gebiet bzw. in der Nähe des Gebietes nicht gefahrlos überqueren kann. Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades der Art werden daher folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgeschlagen:

Der bermenlose Durchlass eines Grabens südlich von Neuholland und die Verrohrung des Fischteichgrabens nördlich von Neuholland unter der relativ viel befahrenen Landesstraße L 213 am westlichen Rand des Gebietes (lila Markierungen in folgender Abbildung) sollen langfristig durch jeweils einen biber- und ottergerechten Durchlass ersetzt werden (B8).

The topographic map shows the Schleusenort area. The Oder-Havelkanal runs diagonally from the bottom left towards the center. A red boundary outlines a specific area. Two purple circles highlight specific locations. Labels include:

- Elevation points:** 0451103, 4056, 032492, 4150, 0511221, 4459, 081034, 4078, 071011, 4148, 4470, 0113311, 08291, 4466, 08291, 4066, 081034, 4067, 081034, 4465, 0513111, 4071, 0711121, 4467, 08387, 4063, 01141, 4464, 01112, 4064, 081034, 4065, 0456123, 4469, 081911, 4076, 0513111, 4201, 12261, 4081, 01141, 0009, 0514222, 0010, 0513111, 0011, 081812, 0008, 0456233, 0015, 0451103.
- Infrastructure:** Schleusenort, Rehhorster Grenzgraben, PWV, 38.1.
- Other labels:** B8, E90, E96 (two locations), 0113311 (multiple locations).

Kurzfristig soll an allen genannten Querungshindernissen jeweils Hinweisschild an der linken und rechten Fahrbahnseite angebracht werden, um auf querende Tiere hinzuweisen (E96). Außerdem soll geprüft werden, ob eine entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzung an der Landesstraße 213 nördlich und südlich von Neuholland und an der Landesstraße L 21 nördlich des Oder-Havel-Kanals bei Kreuzbruch eingerichtet werden kann (E90). Vor allem an der Landesstraße L 273 bei Neuholland, dem Gefahrenschwerpunkt, soll die Maßnahme dringend umgesetzt werden.

Von den Maßnahmen für den Fischotter wird auch der Biber profitieren (B8, E96, E90).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
B8	Sicherung oder Bau von Biber- und Otterpassagen an Verkehrsanlagen (7 x)	E
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Biber- und Otterwechsel) (7 x)	E
E90	Beschränkung der Nutzung von Straßen und Wegen (Hinweisschild Otterwechsel, Geschwindigkeitsbegrenzung an der Landesstraße L 21 und Landesstraße L 213) (4 x)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: -

Wie ein Bauwerk ottergerecht zu gestalten ist, ist dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (M AQ, Stand 2023) zu entnehmen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 184

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 23

Keine Rückantwort: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 22; 183, 232

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

B8: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

einmalig: B8, E96, E90

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (B8)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (B8; E90; E96)	x	

Verfahrensart: -

zu beteiligen: uNB, uWB, LfU, LK Ohv., Fachbereich Mobilität und Verkehr

Finanzierung:

B8: RL Natürliches Erbe, A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag (B8; E90; E96)
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Habitaten des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) mit einer Größe von insgesamt 42,0 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W26, W48, W53, W56, W57, J11); mittelfristig (W152, W52, W123)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flurstücke der Schnellen Havel

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitate des Bitterlings in der Schnellen Havel (Gesamte Schnelle Havel innerhalb des Naturparks Barnim)

P-Ident: Rhodamar001, 002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 42,0 ha

Ziele: Erhalt von zwei Habitaten des Bitterlings (*Rhodeus amarus*) mit einer Größe von insgesamt 42,0 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Diese hochrückige Kleinfischart kann Längen von 4 bis 8 cm erreichen. Insgesamt besitzen Bitterlinge einen Silberglanz, während der Rücken graugrün gefärbt ist. Von der Körpermitte bis zur Schwanzwurzel verläuft eine blaugüne Längsbinde. Sie leben gesellig in pflanzenreichen Uferregionen sommerwarmer, stehender und langsam fließender Gewässer mit sandigem bis schlammigem Bodengrund. Zur Laichzeit im April bis August bei Wassertemperaturen von 15-21 °C bekommen die Männchen eine regenbogenfarbene Hochzeitsfärbung und die Weibchen bilden eine mehrere Zentimeter lange Legeröhre aus. Mit dieser werden bis zu 250 ca. 2,5 bis 3 mm große Eier in die Mantelhöhle von Muscheln abgelegt. Für diese ostracophile (in Muscheln ablaichend) Reproduktionsweise sind Bitterlinge auf das Vorkommen von Großmuscheln der Unio- und Anodonta-Arten angewiesen. Bitterlinge sind Allesfresser und ernähren sich sowohl von pflanzlicher Nahrung als auch von wirbellosen Organismen.

Im FFH-Gebiet Schnelle Havel innerhalb des Naturparks Barnim wurde der Bitterling in 6 der insgesamt 9 untersuchten Teilstrecken nachgewiesen. Alle sechs Untersuchungsstrecken mit Nachweisen des Bitterlings befanden sich an der Schnellen Havel einschließlich des Altarms. Bei drei Terminen im Juni 2023 wurden in den Teilstrecken in der Schnellen Havel bei Dameswalde, Malz und Neuholland ohne den Altarm insgesamt 124 Individuen mit 2-6 cm Länge nachgewiesen. Im Altarm der Havel bei Glashütte konnte jedoch nur ein Bitterling erfasst werden. Ein häufiges und flächendeckendes

Vorkommen des Bitterlings in der Schnellen Havel kann auch durch Altdaten (WRRL Befischungen) belegt werden. Beide Habitate befinden sich in einem guten Erhaltungszustand (EHG B).

Um die Habitate zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die ökologische Durchgängigkeit der Schnellen Havel innerhalb des Naturparks soll vollständig wiederhergestellt werden, um die Fragmentierung der Bitterlingspopulationen aufzuheben. Die innerhalb des Naturparks vorhandenen Wehre sollen zur Wasserstandsregulierung erhalten bleiben. Zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit soll an allen bestehenden Wehren ein Bypass oder eine Fischaufstiegsanlage eingerichtet werden (W52). Insbesondere das Wehr Neuholland (3146NW4071) soll zeitnah durch eine entsprechende Vorrichtung optimiert werden. Die ökologische Durchgängigkeit am Wehr Knüppeldamm (3146SW4093) soll durch den Anschluss eines Altarmes (W152) oder den Einbau einer Fischaufstiegshilfe gewährleistet werden (W52). Vorbereitende Planungen dazu werden bereits durch das LfU durchgeführt. Beim Wehr Maihof (3146SW4013) wurde die ökologische Durchgängigkeit durch den Anschluss eines Altarmes bereits weitgehend wiederhergestellt (W152).

Am südlichen Ende des FFH-Gebietes bei Sachsenhausen ist die ökologische Durchgängigkeit durch die dort vorhandenen Wehre ebenfalls stark eingeschränkt. Durch den Bau einer Fischaufstiegshilfe (W52) oder einer kiesigen Sohlgleite/Rauen Rampe (W123) soll an einem der Wehre die Konnektivität wieder hergestellt werden. Die entsprechende Maßnahme ist für das Wehr Sachsenhausen bereits in der Planung. Maßnahmenträger ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

Zur Verbesserung der Habitatbedingungen für den Bitterling soll außerdem der beidseitige Anschluss von Altarmen an die Schnelle Havel erfolgen (W152). Durch solche beidseitigen Anbindungen würde einer Verschlammung der Sohle entgegengewirkt werden, was die Voraussetzung für eine Ansiedlung von Großmuscheln ist und damit die Fortpflanzung des Bitterlings ermöglicht.

Die für die Maßnahme vorgesehenen Altarme 3245NO4073, -4052, 3145SO4083 sind bisher nur einseitig angeschlossen. Bei den weiteren drei Altarmen (3145SO4145, -4571 und 4146SW4113) die beidseitig angeschlossen werden sollen, ist bisher kein Anschluss erkennbar. Der Altarm 3245NO4073 entspricht dabei dem Habitat Rhodamar001.

Entlang der Schnellen Havel sollen Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite und an Prallhängen von ca. 20 m Breite zur dauerhaften Sicherung der Ufer ausgewiesen werden (W26). Diese Maßnahme ermöglicht eine freie und dynamische Fließgewässerdynamik mit Uferabbrüchen oder Auskolkungen. Durch Gewässerrand- bzw. Pufferstreifen ließen sich auch Nährstoffeinträge aus dem angrenzenden bewirtschafteten Grünland reduzieren. An den überwiegend unbeschatteten Abschnitten der Schnellen Havel zwischen dem nördlichen Ende bei der Bundesstraße 167 und Malz sind innerhalb dieser Gewässerrandstreifen geeignete Ufergehölze (Schwarzerlen, Weiden) anzupflanzen. Gerade im Hinblick auf die zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefizite und -erwärmungen und das zum Teil starke Makrophytenaufkommen im Gewässer soll dies großflächig an der Schnellen Havel umgesetzt werden (W48).

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, ob mittels Mähboot oder mittels Bagger mit Mähkorb, stellen immer eine Beeinträchtigung der Fischfauna dar und sollen deshalb nur nach Bedarf durchgeführt werden. Generell soll keine jährliche und pauschale Gewässerunterhaltung in der Schnellen Havel sowie in allen angebundenen Gewässern stattfinden. (W53)

Eine Bedarfsprüfung im Rahmen von gemeinsamen Gewässerschauen wird daher empfohlen. Ist eine Gewässerunterhaltung aus Hochwasserschutzgründen oder zur Gewährleistung eines ungehinderten Abflusses unumgänglich, soll sich diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränken (W56). Intensive und vollständige Profilkrautungen sollen nach Möglichkeit unterbleiben.

Die bisher durchgeführten Gewässerunterhaltungen mittels Mähboot im Fließgraben und in der Schnellen Havel oder mittels Bagger mit Mähkorb in Gräben wie dem Kavelgraben, stellen immer eine Beeinträchtigung für den Bitterling bzw. Großmuscheln dar. Falls diese Maßnahmen bei zukünftigen Gewässerschauen als unabdingbar angesehen werden, sollen alle Maßnahmen unbedingt nach dem 15.09. und sehr extensiv durchgeführt werden (W53 und W56). Dies kann in Form einer Stromstrichmahd oder einer wechselseitigen Mahd 10 cm über Grund erfolgen. So bleiben Habitatbereiche mit Makrophytenpolster und Fluchräume beispielsweise für Fische während der Maßnahmen erhalten. Im Anschluss an die Krautungen soll das im Gewässer befindliche Mähgut zeitnah entnommen werden um Nährstoffrücklösungen und eine Stauwirkung zu vermeiden. Generell soll in allen Fließgewässern und Gräben des FFH-Gebietes auf Grundräumungen

verzichtet werden, da eine Entnahme von Großmuscheln (Reproduktion Bitterling!) nicht ausgeschlossen werden kann. Werden Grundräumungen als unerlässlich angesehen, sollen diese nur abschnittsweise erfolgen (W57).

Im Rahmen der Kartierung wurden zahlreiche Leerschalen von Großmuscheln an den Ufern der Schnellen Havel gefunden, die auf Fraßplätze der Bisamratte (*Ondatra zibethicus*), des Minks (*Neovison vison*) oder des Nutrias (*Myocastor coypus*) hinweisen. Da der Bitterling für die Reproduktion auf Großmuscheln angewiesen ist, soll der Bestand dieser nichtheimischen, potentiellen Muschel-Prädatoren durch entsprechende jagdliche Maßnahmen (J11) reduziert werden. Die Schnelle Havel ist außerdem Zielgewässer für die Ansiedlung der Bachmuschel (*Unio crassus*) im Rahmen des EU Life-Projektes Bachmuschel. Auch vor diesem Hintergrund sollen die potentiellen Muschelprädatoren dezimiert werden. Für den Abschuss von Nutria, Mink und Bisamratte ist eine Befreiung von dem Verbot § 4 abs. 2 Nr. 21 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ erforderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W152	Anschluss von Altarmen (Biotop: 3245NO4073, -4052, 3145SO4145, -4571, -4083, 4146SW4113 / Wehr Maihof: 3146SW4013 (ETRS89-Koordinaten: 388888,5856013; Wehr Knüppeldamm: 3146SW4093 (ETRS89-Koordinaten: 388419,5854043)	E
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Biotop: 3245NW4011 - ETRS89-Koordinaten: 381670,5848631; 381482,5848751; Großes Wehr Sachsenhausen - ETRS89-Koordinaten: 381440,5848805, Wehr Neuholland - ETRS89-Koordinaten: 388324, 5859088, Wehr Knüppeldamm: 3146SW4093 (ETRS89-Koordinaten: 388419,5854043)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Rhodamar001, Rhodamar002)	E
W56	Krautungen unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Rhodamar001, Rhodamar002)	E
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (Rhodamar001, Rhodamar002)	E
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (Biotop: 3145SO4098, -4138, -4203, 3146NW4071, -4141 -4319, 3146SW4001, -4013, -4093, 3245NO4063, -4044)	E
W48	Gehölzpflanzungen an Fließgewässern (Biotop: 3146NW4071, -4141, -4319, 3146SW4001, -4013, -4093, 3145SO4098, -4203)	E
J11	Reduktion von Neozoen (Nutria, Mink, Bisamratte, Waschbär)	E
Alternativ zu W52:		
W123	Setzen von Sohlgleiten/Rauen Rampen (Biotop: 3245NW4011 – ETRS89-Koordinaten: 381670,5848631; 381482,5848751; Großes Wehr Sachsenhausen - ETRS89-Koordinaten: 381440,5848805)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Zu beachten, insbesondere für den Natur- und Gewässerschutz (Quelle: RL Gewässerunterhaltung):

- Schnitthöhe möglichst 10 cm über Sohle, empfehlenswert sind Abstandshalter
- Unterhaltung entgegen Fließrichtung (zur Ermöglichung von Krautabdrift und Wiederansiedlung verdrifteter Tiere)
- Vermeidung von Bodenkontakt und Aufwirbeln von Bodensubstrat mit Gefahr von Sauerstoffzehrung

- Entfernung von anfallendem Kraut aus Gewässerbett und Verwertung auf Anlieger- und Hinter--liegergrundstücken (gem. § 84 BbgWG) oder fachgerechte Entsorgung gem. BioAbfV – AbfKompVbrV beachten
- Verwertung des Krautes auf Anliegergrundstücken oder Zwischenlagerung, so dass Fäulnisvorgänge und ein Abfließen von Gärflüssigkeit in Gewässer vermieden werden
- Sofortiges weitgehendes Absammeln und Zurücksetzen von Muscheln, Krebsen und Fischen aus dem entnommenen Kraut
- Abtropfen des Mähguts über dem Gewässer, Füllgrad des Mähkorbs möglichst beschränken

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 113, 215

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 183,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 184

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W56; W57: WBV Schnelle Havel

W26; W48; W52; W123: steht noch nicht fest

J11: Jagdausübende

Zeithorizont:

W26, W53; W56, W57, J11: dauerhaft / W48, W152, W52, W123: einmalig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W152, W51, W52, W26, W48, J11, W123)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W152, W51, W52, W26, W48, J11, W123)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: UNB, UWB, LfU

Finanzierung:

W53, W56; W57: RL Gewässerunterhaltung

W48, W152, W123: RL GewEntw / LWH, A+E-Mittel

W52: Fischereiabgabe, A+E-Mittel

W26: Agrarförderung, A+E-Mittel, RL GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem Habitat des Rapfens (*Aspius aspius*) mit einer Größe von insgesamt 41,3 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W26, W48, W53, W54, W56, W57) / mittelfristig (W43, W44, W52, W152, W123)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitate des Rapfens in der Schnellen Havel (Gesamte Schnelle Havel innerhalb des Naturparks Barnim)

P-Ident: Aspiaspi001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 41,3 ha

Ziele: Erhalt von einem Habitat des Rapfens (*Aspius aspius*) mit einer Größe von insgesamt 41,3 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Rapfen (*Aspius aspius*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Rapfen wurde 2023 im FFH-Gebiet innerhalb des Naturparks Barnim nur an einer von insgesamt sieben untersuchten Teilstrecken in der Schnellen Havel durch Elektrofischung nachgewiesen. Bei einer ca. 250 m langen Teilstrecke in der Schnellen Havel südöstlich von Neuholland in der Nähe der Dammwinkelwiesen konnte im Juni 2023 ein 26 cm großer Rapfen erfasst werden. Da der Rapfen generell als Freiwasser liebende und schnell schwimmende Fischart mittels Elektrofischerei nur schwer zu erfassen ist, handelt es sich um einen zufälligen Einzelnachweis eines jungen Rapfens. Bei den WRRL-Befischungen 2010, 2015 und 2019 gab es jedoch regelmäßige Nachweise des Rapfens in der Schnellen Havel. In den letzten Jahren wurden dabei an vier der insgesamt acht untersuchten WRRL-Messpunkte erfasst.

Aufgrund dieser regelmäßigen Nachweise in den letzten Jahren von Rapfen mit 5- 66 cm Länge und damit mindestens 4 Altersgruppen ist von einem guten Zustand der Population in der Schnellen Havel auszugehen (Kategorie B). Da die Schnelle Havel vereinzelt über geeignete Habitate (schnell fließende und hartgründige, kiesige Abschnitte) verfügt, wird auch die Habitatqualität als gut (Kategorie B) bewertet. Aufgrund bestehender Querverbauungen in der Schnellen Havel, welche die Wanderbewegungen der vorkommenden Rapfen beeinträchtigen und dem geringen Durchfluss mit

limnophilen Charakter und partiellen Sauerstoffdefiziten im Mittellauf der Schnellen Havel, werden die Beeinträchtigungen für den Rapfen als stark (Kategorie C) beurteilt. Vor allem das Wehr/Schleuse Sachsenhausen verhindert eine Einwanderung bzw. einen Aufstieg des Rapfens in die Schnelle Havel. Insgesamt ergibt sich jedoch aktuell noch ein guter Erhaltungsgrad (EHG B) des Rapfens in der Schnellen Havel. Das Habitat Aspiaspi001 umfasst dabei die gesamte Schnelle Havel zwischen der Bundesstraße 167 im Norden und Sachsenhausen im Süden einschließlich des Malzer Kanals mit insgesamt 47,0 ha.

Um die Habitate zu erhalten und weiter zu entwickeln, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die ökologische Durchgängigkeit der Schnellen Havel innerhalb des Naturparks soll vollständig wiederhergestellt werden, um die Fragmentierung der Rapfenpopulationen aufzuheben. Die innerhalb des Naturparks vorhandenen Wehre sollen zur Wasserstandsregulierung erhalten bleiben. Zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit soll an allen bestehenden Wehren ein Bypass oder eine Fischaufstiegsanlage eingerichtet werden (W52). Insbesondere das Wehr Neuholland (3146NW4071) soll zeitnah durch eine entsprechende Vorrichtung optimiert werden. Die ökologische Durchgängigkeit am Wehr Knüppeldamm (3146SW4093) soll durch den Anschluss eines Altarmes (W152) oder den Einbau einer Fischaufstiegshilfe gewährleistet werden (W52). Vorbereitende Planungen dazu werden bereits durch das LfU durchgeführt. Beim Wehr Maihof (3146SW4013) wurde die ökologische Durchgängigkeit durch den Anschluss eines Altarmes bereits weitgehend wiederhergestellt (W152).

Am südlichen Ende des FFH-Gebietes bei Sachsenhausen ist die ökologische Durchgängigkeit durch die dort vorhandenen Wehre ebenfalls stark eingeschränkt. Durch den Bau einer Fischaufstiegshilfe (W52) oder einer kiesigen Sohlgleite/Rauen Rampe (W123) soll an einem der Wehre die Konnektivität wieder hergestellt werden. Die entsprechende Maßnahme ist für das Wehr Sachsenhausen bereits in der Planung. Maßnahmenträger ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

Außerdem soll ein mindestens 10 m breiter Gewässerrandstreifen an der Schnellen Havel eingerichtet werden (W26). Die besonnten und gehölzarmen Ufer sollen partiell mit Erlen und Weiden bepflanzt werden (W48). Die Beschattung mildert den Anstieg der Wassertemperatur, was sich positiv auf die Bestände des rheophilen Rapfens auswirkt.

In der Schnellen Havel sollen Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zum Schutz des Rapfens nur bei Bedarf durchgeführt werden (W53). Grundsätzlich soll keine jährliche bzw. pauschale Gewässerunterhaltung in der Schnellen Havel stattfinden. Sind diese doch notwendig, sollen alle Maßnahmen unbedingt nach dem 15.09. und sehr extensiv bzw. artenschutzangepasst (z.B. Stromstrichmahd oder bzw. wechselseitige Mahd sowie 10 cm über Grund) durchgeführt werden (W53 und W56). Generell soll in der Schnellen Havel auf Grundräumungen verzichtet werden. Werden Grundräumungen als unerlässlich angesehen, sollen diese nur abschnittsweise erfolgen (W57).

Dort wo es möglich und sinnvoll ist, soll Totholz als Strukturelement in der Schnellen Havel verbleiben (W54). So können sich hartgründige Sohlen und kiesige Laichhabitate für rheophile Fischarten wie dem Rapfen ausbilden. Durch einen zusätzlichen Einbau von Totholzbuhnen (W43) oder anderen Störelementen wie Baumstubben (W44) könnte außerdem die Fließgeschwindigkeit erhöht werden, was dem strömungsliebenden Rapfen ebenfalls zu Gute käme. Beim Einbau etwaiger Buhnen sowie dem Einbringen und Belassen von Störelementen im Fließgewässer ist zu berücksichtigen, dass das Befahren der Schnellen Havel mit Mähboot zur Gewährleistung der Gewässerunterhaltung (Krautung) weiterhin möglich bleiben muss.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W152	Anschluss von Altarmen Wehr Maihof: 3146SW4013 (ETRS89-Koordinaten: 388888,5856013; Wehr Knüppeldamm: 3146SW4093 (ETRS89-Koordinaten: 388419,5854043)	E
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Biotop: 3245NW4011 - ETRS89-Koordinaten: 381670,5848631; 381482,5848751; Großes Wehr Sachsenhausen - ETRS89-Koordinaten: 381440,5848805, Wehr	E

	Neuholland - ETRS89-Koordinaten: 388324, 5859088, Wehr Knüppeldamm: 3146SW4093 (ETRS89-Koordinaten: 388419,5854043)	
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Aspiaspi001)	E
W56	Krautungen unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Aspiaspi001)	E
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (Aspiaspi001)	E
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (Biotope: 3145SO4098, -4138, -4203, 3146NW4071, -4141 -4319, 3146SW4001, -4013, -4093, 3245NO4063, -4044)	E
W48	Gehölzpflanzungen an Fließgewässern (Biotope: 3146NW4071, -4141, -4319, 3146SW4001, -4013, -4093, 3145SO4098, -4203)	E
W43	Einbau von Buhnen (Aspiaspi001)	E
W44	Einbringen von Störelementen (Aspiaspi001)	E
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Aspiaspi001)	E

Alternativ zu W52:

W123	Setzen von Sohlgleiten/Rauen Rampen (Biotop: 3245NW4011 - ETRS89-Koordinaten: 381670,5848631; 381482,5848751; Großes Wehr Sachsenhausen - ETRS89-Koordinaten: 381440,5848805)	
------	---	--

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Zu beachten, insbesondere für den Natur- und Gewässerschutz (Quelle: RL Gewässerunterhaltung):

- Schnitthöhe möglichst 10 cm über Sohle, empfehlenswert sind Abstandshalter
- Unterhaltung entgegen Fließrichtung (zur Ermöglichung von Krautabdrift und Wiederansiedlung verdrifteter Tiere)
- Vermeidung von Bodenkontakt und Aufwirbeln von Bodensubstrat mit Gefahr von Sauerstoffzehrung
- Entfernung von anfallendem Kraut aus Gewässerbett und Verwertung auf Anlieger- und Hinter--liegergrundstücken (gem. § 84 BbgWG) oder fachgerechte Entsorgung gem. BioAbfV – AbfKompVbrV beachten
- Verwertung des Krautes auf Anliegergrundstücken oder Zwischenlagerung, so dass Fäulnisvorgänge und ein Abfließen von Gärflüssigkeit in Gewässer vermieden werden
- Sofortiges weitgehendes Absammeln und Zurücksetzen von Muscheln, Krebsen und Fischen aus dem entnommenen Kraut
- Abtropfen des Mähguts über dem Gewässer, Füllgrad des Mähkorbs möglichst beschränken

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 113, 215

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 183,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 184

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W56; W57; W54: WBV Schnelle Havel

W48; W43W123; W26; W52; W152: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W26, W53; W54, W56, W57, J11: dauerhaft / W43, W44, W48, W52, W152, W123: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W52; W152, W26, W48, W43, W44, W123)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W52, W152, W26, W48, W43, W44, W123)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: *uNB, uWB, LfU*

Finanzierung:

W53, W54; W56; W57: RL Gewässerunterhaltung

W43, W44, W48, W152, W123: RL GewEntw / LWH, A+E-Mittel

W52: A+E-Mittel; Fischereiabgabe

W26: Agrarförderung, A+E-Mittel, RL GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Habitaten des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) mit einer Größe von insgesamt 68,9 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flurstücke der Schnellen Havel,
Thürengaben, Fließgraben
Freienhagen

Liebenwalde

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitate des Schlammpeitzgers in der Schnellen Havel (Gesamte Schnelle Havel innerhalb des Naturparks Barnim) inklusive dem Grabensystem (Thürengaben, Fließgraben Freienhagen, etc.)

P-Ident: Misgfoss001, -002, -003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 68,9 ha

Ziele: Erhalt von drei Habitaten des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) mit einer Größe von insgesamt 68,9 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Schlammpeitzger wurde im FFH-Gebiet Schnelle Havel innerhalb des Naturparks Barnim nur an 2 von 9 untersuchten Teilstrecken durch Elektrofischung nachgewiesen. Es handelt sich um eine 230 m lange Teilstrecke des Freienhagener Fließgrabes, in der am 08.06.23 insgesamt 21 Schlammpeitzger von 11-23 cm Länge gefangen wurden. Außerdem wurden am Kavelgraben zwischen Oder-Havel-Kanal und Schneller Havel bei Schweizerhütte, am 26.06.23 auf einer 140 m langen Teilstrecke 7 Schlammpeitzger zwischen 11 und 18 cm Länge erfasst. Neben diesen beiden Vorkommen sind Schlammpeitzger-Vorkommen auch in der Schnellen Havel selbst und in allen angebundenen Gräben und Stillgewässern wahrscheinlich. Die WRRL-Befischungen der Schnellen Havel in den letzten Jahren (2019 - 2023) belegen ein regelmäßiges Vorkommen des Schlammpeitzgers beispielsweise bei Malz.

Alle drei ausgewiesenen Schlammpeitzgerhabitate wurden mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet.

Um die Habitate des Schlammpeitzgers zu erhalten, werden Maßnahmen geplant.

Zum Schutz des Schlammpeitzgers sollen in der Schnellen Havel und in den Gräben aller Schlammpeitzgerhabitate nur bei Bedarf Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden (W53). Generell soll keine jährliche und pauschale

Gewässerunterhaltung in den Habitatgewässern stattfinden. Sind diese doch notwendig, sollen alle Maßnahmen unbedingt nach dem 15.09. und sehr extensiv bzw. artenschutzangepasst (z.B. Stromstrichmahd oder bzw. wechselseitige Mahd sowie 10 cm über Grund) durchgeführt werden (W57 und W56). So werden Habitatbereiche mit Makrophytenpolster und Fluchräume während der Unterhaltungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger erhalten. Generell soll in den Habitaten des Schlammpeitzgers auf Grundräumungen verzichtet werden, da eine Entnahme von Schlammpeitzgern nicht ausgeschlossen werden kann. Werden Grundräumungen als unerlässlich angesehen, sollen diese nur abschnittsweise erfolgen (W57).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Misgfoss001, Misgfoss002, Misgfoss003)	E
W56	Krautungen unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Misgfoss001, Misgfoss002, Misgfoss003)	E
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (Misgfoss001, Misgfoss002, Misgfoss003)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Zu beachten, insbesondere für den Natur- und Gewässerschutz (Quelle: RL Gewässerunterhaltung):

- Schnitthöhe möglichst 10 cm über Sohle, empfehlenswert sind Abstandshalter
- Unterhaltung entgegen Fließrichtung (zur Ermöglichung von Krautabdrift und Wiederansiedlung verdrifteter Tiere)
- Vermeidung von Bodenkontakt und Aufwirbeln von Bodensubstrat mit Gefahr von Sauerstoffzehrung
- Entfernung von anfallendem Kraut aus Gewässerbett und Verwertung auf Anlieger- und Hinter--liegergrundstücken (gem. § 84 BbgWG) oder fachgerechte Entsorgung gem. BioAbfV – AbfKompVbrV beachten
- Verwertung des Krautes auf Anliegergrundstücken oder Zwischenlagerung, so dass Fäulnisvorgänge und ein Abfließen von Gärflüssigkeit in Gewässer vermieden werden
- Sofortiges weitgehendes Absammeln und Zurücksetzen von Muscheln, Krebsen und Fischen aus dem entnommenen Kraut
- Abtropfen des Mähguts über dem Gewässer, Füllgrad des Mähkorbs möglichst beschränken

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 113,

Keine Rückmeldung Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.183,

Zustimmung Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 184

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W53; W56; W57: WBV Schnelle Havel

Zeithorizont:

W53; W56, W57: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Habitaten des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) mit einer Größe von insgesamt 50,9 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W26, W48, W53, W56, W57) / mittelfristig (W152, W52, W123)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Flurstücke der Schnellen Havel

123698/ 10/ 106/5; 107/3; 109; 110;
112;

123698/ 4/ 178; 181; 215; 216; 218; 254;
255; 256; 258/3

Liebenwalde

Flurstücke der Schnellen Havel

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Habitate des Steinbeißers in der Schnellen Havel (Gesamte Schnelle Havel innerhalb des Naturparks Barnim) und in den Torfstichen bei Sachsenhausen

P-Ident: Cobitaen001, -002, -003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 50,9 ha

Ziele: Erhalt von drei Habitaten des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) mit einer Größe von insgesamt 50,9 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im FFH-Gebiet Schnelle Havel wurde der Steinbeißer in 4 der insgesamt 9 untersuchten Teilstrecken nachgewiesen. Durch Elektrofischung gelangen Nachweise in zwei Teilstrecken der Schnellen Havel bei Dameswalde und Malz, einem Altarm bei Glashütte und im Großen Abgrabungsgewässer (Teiche) bei Sachsenhausen. Auf einer Untersuchungsstrecke von 190 m im Bereich des Altarms bei Glashütte wurden am 08.06.23 insgesamt 44 Individuen von 6-12 cm Länge erfasst. Bei den zwei Teilstrecken der Schnellen Havel bei Dameswalde und Malz mit 200 bzw. 300 m Länge konnten am 08.6. bzw. 26.06. insgesamt 61 Individuen von 5-12 cm Länge gefangen werden. Beim großen Abgrabungsgewässer bei Sachsenhausen mit einer Untersuchungsstrecke von 130 m sind am 27.06.23 insgesamt 49 Individuen mit Längen von 5,5 bis 10 cm abgefischt worden. Auch im Rahmen der WRRL-Befischungen vor einigen Jahren konnten einzelne Steinbeißer in der Schnellen Havel vor allem an flachen und sandigen Uferbereichen nachgewiesen werden. Das Fangergebnis entspricht einem natürlichen Altersaufbau, jedoch konnten kleinere Steinbeißer von 4 bis 5,5 cm nicht bzw. nur in geringer Abundanz gefangen werden. Dies kann jedoch auch methodenbedingt erklärt werden, da kleine Steinbeißerindividuen

nur schwer zu erfassen sind. Große Exemplare von 12 bis ca. 13/ 14 cm wurden im Gegensatz zu anderen Gebieten ebenfalls unterrepräsentiert erfasst. Ursachen dafür wie z.B. geringere Nahrungsverfügbarkeiten oder nicht optimale Habitatbedingungen bleiben offen.

Der Erhaltungsgrad des Steinbeißers des als Habitat Cobitaen001 ausgewiesenen Altarms bei Glashütte wurde mit gut (EHG B) bewertet.

Um die Habitate des Steinbeißers zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Die ökologische Durchgängigkeit der Schnellen Havel innerhalb des Naturparks soll vollständig wiederhergestellt werden, um die Fragmentierung der Steinbeißerpopulationen aufzuheben. Die innerhalb des Naturparks vorhandenen Wehre sollen zur Wasserstandsregulierung erhalten bleiben. Zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit soll an allen bestehenden Wehren ein Bypass oder eine Fischaufstiegsanlage eingerichtet werden (W52). Insbesondere das Wehr Neuholland (3146NW4071) soll zeitnah durch eine entsprechende Vorrichtung optimiert werden. Die ökologische Durchgängigkeit am Wehr Knüppeldamm (3146SW4093) soll durch den Anschluss eines Altarmes (W152) oder den Einbau einer Fischaufstiegshilfe gewährleistet werden (W52). Vorbereitende Planungen dazu werden bereits durch das LfU durchgeführt. Beim Wehr Maihof (3146SW4013) wurde die ökologische Durchgängigkeit durch den Anschluss eines Altarmes bereits weitgehend wiederhergestellt (W152).

Am südlichen Ende des FFH-Gebietes bei Sachsenhausen ist die ökologische Durchgängigkeit durch die dort vorhandenen Wehre ebenfalls stark eingeschränkt. Durch den Bau einer Fischaufstiegshilfe (W52) oder einer kiesigen Sohlgleite/Rauen Rampe (W123) soll an einem der Wehre die Konnektivität wieder hergestellt werden. Die entsprechende Maßnahme ist für das Wehr Sachsenhausen bereits in der Planung. Maßnahmenträger ist die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung.

Zur Verbesserung der Habitatbedingungen für den Steinbeißer soll außerdem der beidseitige Anschluss von Altarmen an die Schnelle Havel erfolgen (W152). Durch solche beidseitigen Anbindungen würde einer Verschlammung der Sohle entgegengewirkt werden, was die Habitatbedingungen für den Steinbeißer verbessert. Die für die Maßnahme vorgesehenen Altarme 3245NO4073, -4052, 3145SO4083 sind bisher nur einseitig angeschlossen. Bei den weiteren drei Altarmen (3145SO4145, -4571 und 4146SW4113) die beidseitig angeschlossen werden sollen, ist bisher kein Anschluss erkennbar. Der Altarm 3245NO4073 entspricht dabei dem Habitat Cobitaen001.

Entlang der Schnellen Havel sollen Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite und an Prallhängen von ca. 20 m Breite zur dauerhaften Sicherung der Ufer ausgewiesen werden (W26). Diese Maßnahme ermöglicht eine freie und dynamische Fließgewässerdynamik mit Uferabbrüchen oder Auskolkungen. Durch Gewässerrand- bzw. Pufferstreifen ließen sich auch Nährstoffeinträge aus dem angrenzenden bewirtschafteten Grünland reduzieren. An den überwiegend unbeschatteten Abschnitten der Schnellen Havel zwischen dem nördlichen Ende bei der Bundesstraße 167 und Malz sind innerhalb dieser Gewässerrandstreifen geeignete Ufergehölze (Schwarzerlen, Weiden) anzupflanzen. Gerade im Hinblick auf die zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefizite und -erwärmungen und das zum Teil starke Makrophytenaufkommen im Gewässer soll dies großflächig an der Schnellen Havel umgesetzt werden (W48).

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, ob mittels Mähboot oder mittels Bagger mit Mähkorb, stellen immer eine Beeinträchtigung der Fischfauna dar und sollen deshalb nur nach Bedarf durchgeführt werden. Generell soll keine jährliche und pauschale Gewässerunterhaltung in der Schnellen Havel sowie in allen angebundenen Gewässern stattfinden. (W53)

Eine Bedarfsprüfung im Rahmen von gemeinsamen Gewässerschauen wird daher empfohlen. Ist eine Gewässerunterhaltung aus Hochwasserschutzgründen oder zur Gewährleistung eines ungehinderten Abflusses unumgänglich, soll sich diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränken (W56).

Die bisher durchgeführten Gewässerunterhaltungen mittels Mähboot im Fließgraben und in der Schnellen Havel oder mittels Bagger mit Mähkorb in Gräben wie dem Kavelgraben, stellen immer eine Beeinträchtigung insbesondere für die Fischfauna dar. Falls diese Maßnahmen bei zukünftigen Gewässerschauen als unabdingbar angesehen werden, sollen alle Maßnahmen unbedingt nach dem 15.09. und sehr extensiv durchgeführt werden (W53 und W56). Dies kann in Form einer

Stromstrichmahd oder einer wechselseitigen Mahd 10 cm über Grund erfolgen. So bleiben Habitatbereiche mit Makrophytenpolster und Fluchräume für den Steinbeißer während der Maßnahmen erhalten. Im Anschluss an die Krautungen soll das im Gewässer befindliche Mähgut zeitnah entnommen werden um Nährstoffrücklösungen und eine Stauwirkung zu vermeiden. Generell soll in allen Fließgewässern und Gräben des FFH-Gebietes auf Grundräumungen verzichtet werden, da eine Entnahme von Steinbeißern nicht ausgeschlossen werden kann. Werden Grundräumungen als unerlässlich angesehen, sollen diese nur abschnittsweise erfolgen (W57).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W152	Anschluss von Altarmen (Biotope: 3245NO4073, -4052, 3145SO4145, -4571, -4083, 4146SW4113 / Wehr Maihof: 3146SW4013 (ETRS89-Koordinaten: 388888,5856013; Wehr Knüppeldamm: 3146SW4093 (ETRS89-Koordinaten: 388419,5854043)	E
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Biotop: 3245NW4011 - ETRS89-Koordinaten: 381670,5848631; 381482,5848751; Großes Wehr Sachsenhausen - ETRS89-Koordinaten: 381440,5848805, Wehr Neuholland - ETRS89-Koordinaten: 388324, 5859088, Wehr Knüppeldamm: 3146SW4093 (ETRS89-Koordinaten: 388419,5854043)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Cobitaen001, Cobitaen002)	E
W56	Krautungen unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Cobitaen001, Cobitaen002)	E
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (Cobitaen001, Cobitaen002)	E
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (Biotope: 3145SO4098, -4138, -4203, 3146NW4071, -4141 -4319, 3146SW4001, -4013, -4093, 3245NO4063, -4044)	E
W48	Gehölzpflanzungen an Fließgewässern (Biotope: 3146NW4071, -4141, -4319, 3146SW4001, -4013, -4093, 3145SO4098, -4203)	E

Alternativ zu W52:

W123	Setzen von Sohlgleiten/Rauen Rampen (Biotop: 3245NW4011 - ETRS89-Koordinaten: 381670,5848631; 381482,5848751; Großes Wehr Sachsenhausen - ETRS89-Koordinaten: 381440,5848805)	
------	---	--

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Zu beachten, insbesondere für den Natur- und Gewässerschutz (Quelle: RL Gewässerunterhaltung):

- Schnitthöhe möglichst 10 cm über Sohle, empfehlenswert sind Abstandshalter
- Unterhaltung entgegen Fließrichtung (zur Ermöglichung von Krautabdrift und Wiederansiedlung verdrifteter Tiere)
- Vermeidung von Bodenkontakt und Aufwirbeln von Bodensubstrat mit Gefahr von Sauerstoffzehrung
- Entfernung von anfallendem Kraut aus Gewässerbett und Verwertung auf Anlieger- und Hinter-liegergrundstücken (gem. § 84 BbgWG) oder fachgerechte Entsorgung gem. BioAbfV – AbfKompVbrV beachten
- Verwertung des Krautes auf Anliegergrundstücken oder Zwischenlagerung, so dass Fäulnisvorgänge und ein Abfließen von Gärflüssigkeit in Gewässer vermieden werden
- Sofortiges weitgehendes Absammeln und Zurücksetzen von Muscheln, Krebsen und Fischen aus dem entnommenen Kraut
- Abtropfen des Mähguts über dem Gewässer, Füllgrad des Mähkorbs möglichst beschränken

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 113, 215,

Keine Rückmeldung Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 183,

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W26; W152; W52; W123; W48; steht noch nicht fest

W53; W56; W57: WBV Schnelle Havel

Zeithorizont:

W26, W53; W56, W57: dauerhaft / W48, W152, W52, W123: einmalig

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig (W152, W52, W26, W48, W123)

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W152, W52, W26, W48, W123)

Verfahrensart:

zu beteiligen: uNB, uWB, LfU

Finanzierung:

W53, W56; , W57: RL Gewässerunterhaltung

W48, W152, W52, W123: RL GewEntw / LWH, A+E-Mittel

W26: Agrarförderung, A+E-Mittel, RL GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Habitaten des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit einer Größe von insgesamt 2,2 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128612/ 005/ 26, 28

Liebenwalde

123672/ 006/ 22/2, 23

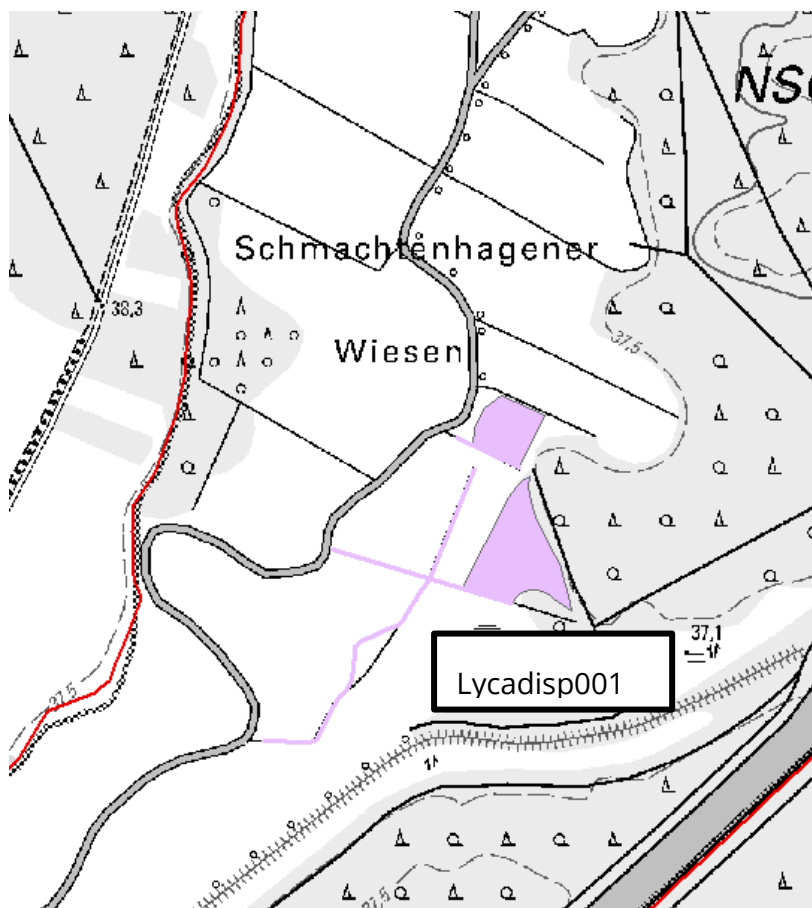
Gebietsabgrenzung

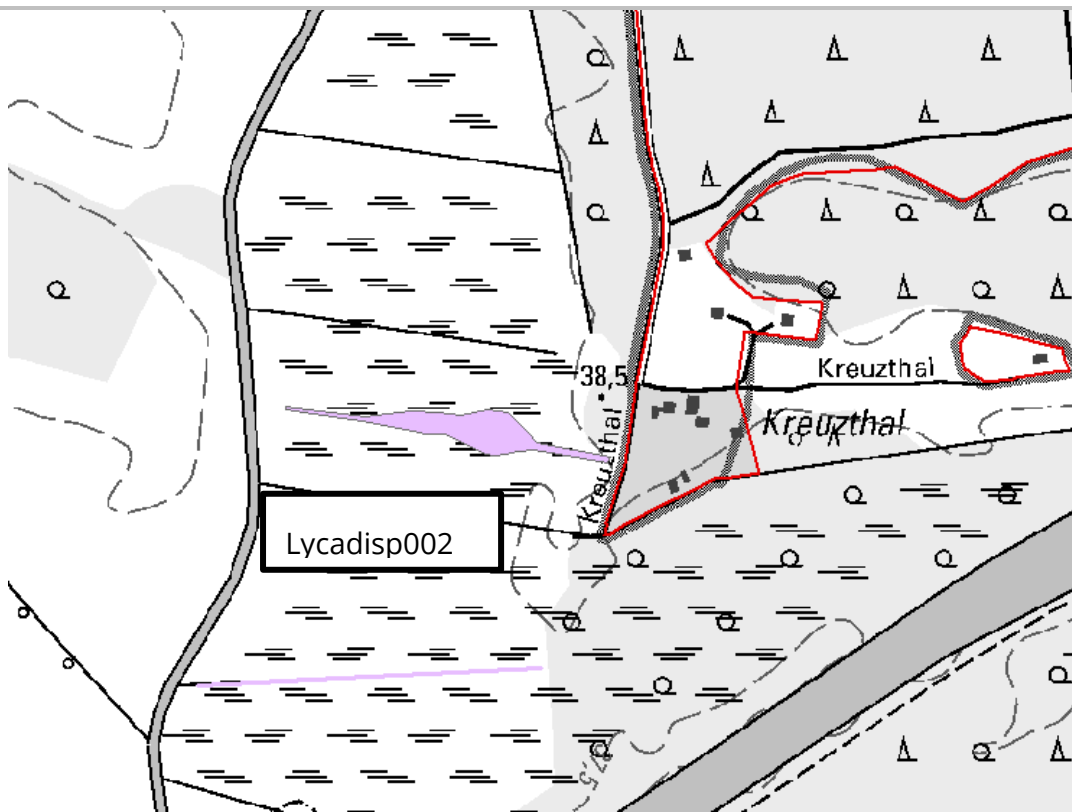
Bezeichnung: Habitate des Großen Feuerfalters

P-Ident: Lycadisp001, -002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha, 0,5 ha

Kartenausschnitt:





Ziele: Erhalt von zwei Habitaten des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) mit einer Größe von insgesamt 2,2 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Im FFH-Gebiet innerhalb des Naturparks Barnim konnte ein Habitat mit 5 Teilflächen im Abstand von weniger als 650 m Entfernung voneinander und einer Gesamtfläche von 1,4 ha in den Schmachtenhagener Wiesen nordwestlich von Malz erfasst werden. Es wurden dort Eier und Eihüllen an 3 Gräben sowie einem Teil einer Rinderweide und einem Seggenried bzw. feuchten Brache gefunden. Die Eier wurden fast ausschließlich an Flussampfer, einmal aber auch an Stumpfblättrigem Ampfer abgelegt. Ein zweites Habitat mit zwei Teilflächen mit insgesamt 0,5 ha wurde an zwei Gräben im Feuchtgrünland der südlichen Ausläufer der Dammwinkelwiesen östlich der Schnellen Havel direkt gegenüber von Kreuzthal im nördlichen Teil des FFH-Gebietes abgegrenzt.

Beide Habitate befinden sich in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Das Habitat Lycadisp001 befindet sich auf einer Fläche, die in der Agrarförderperiode (2022) als Mähweide (Code 452, Ref_Ident DEBBL1365397189_TF-Nr. 206.01) genutzt wurde.

Das Habitat Lycadisp002 befindet sich auf einer Fläche, die in der Agrarförderperiode (2022) ebenfalls als Mähweide (Code 452, Ref_Ident DEBBL0365031316_TF-Nr. 510.01, Dauergrünland, Nutzung nach dem 01.07.d.J., Verzicht auf jegliche Düngung) genutzt wurde.

Um die Habitate zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Zum Schutz der Großen Feuerfalter Habitate bei Malz müssen Feuchtgrünlandbereiche mit Sumpf-Ampferbeständen inklusive Brachestadien und Entwässerungsgräben gesichert werden. Zur Sicherung dieses Habitattyps muss der Landschaftswasserhaushalt verbessert werden (W105). Dafür sollen die angrenzenden großflächigen Kiefernforste (3145SO4086, -4557 und 4230), teils bereits mit Laubholzanteil, in Laubwälder mit Eiche umgewandelt werden (F86).

Wälder aus Nadelholzarten weisen eine schlechtere Wasserhaushaltsbilanz auf als Laubwälder und Laub-Mischwälder. Das resultiert aus höheren Verdunstungsverlusten bei Niederschlägen und einem erhöhten Wasserentzug durch längere Vegetationsphasen. Hinzu kommen ungünstigere Zustände unter der Nadelholzbestockung (Rohhumus und Vergrasung) mit negativen Effekten auf die Sickerwasserbildung (siehe dazu auch die Ausführungen im Bericht, Kap. 2.1.1).

Mit einer deutlichen Reduktion der dort wachsenden Kiefern soll bald begonnen werden, um die Grundwasserneubildungsrate auf den Kiefernforstflächen zu erhöhen. Durch die Maßnahme kann mehr Grundwasser in die Schmachtenhagener Wiesen zufließen.

Die Entwässerungsgräben (Biotope SO4266, -4268, -4269, -4547, -4300, -4551, -4553, SW4212, -4136) mit Vorkommen des Fluss-Ampfers in den Schmachtenhagener Wiesen sind nicht komplett zu mähen (W55). Dies gilt auch für die beiden Gräben in den Dammwinkelwiesen südwestlich von Kreuzthal. In einem Jahr soll nur eine Grabenseite und nicht der gesamte Grabenabschnitt gemäht werden bzw. ein partieller Seitenstreifen von wenigstens 1 bis 2 m an den Grabenrändern belassen werden. Bereiche mit Ampferpflanzen sollen möglichst ausgenommen werden. Dies gewährleistet das Überleben einer ausreichenden Menge der Raupen, die an der Pflanze überwintern. Für das Überleben der Präimaginalstadien findet idealerweise eine Mahd zwischen Mitte Mai bis Anfang Juni statt. Zu diesem Zeitpunkt werden weder die Puppenstadien der überwinternden Generation aus dem Vorjahr noch deren Nachkommen geschädigt (GRÜNFELDER 2008). Das Mähgut soll möglichst nicht in der Nähe des Gewässers gelagert werden (W131).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Mahd von nur einer Grabenseite pro Jahr, zwischen Mitte Mai bis Anfang Juni)	E
W131	Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern	E
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	E
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 13, 215,

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 77,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 147, 170, 216

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W105/F86: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 147, 215, 216

W55; W131: WBV „Schnelle Havel“

Zeithorizont:

W55, W131; W105, F86: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

W55; W131: RL Gewässerunterhaltung

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

GRÜNFELDER, S. (2008): Zu Ökologie und Schutz des Großen Feuerfalters, *Lycaena dispar* (Haworth, 1803), im Saarland (*Lepidoptera: Lycaenidae*). *Delattinia* 34: 65–7.



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Biotopen des LRT Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) mit einer Größe von insgesamt 3,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123623/ 4/ 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 148, 149/1, 149/2, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 159, 164/2, 165/2, 170, 171, 172, 173, 175, 210, 214, 216, 220, 221

123623/ 5/ 64, 66, 71, 72, 73

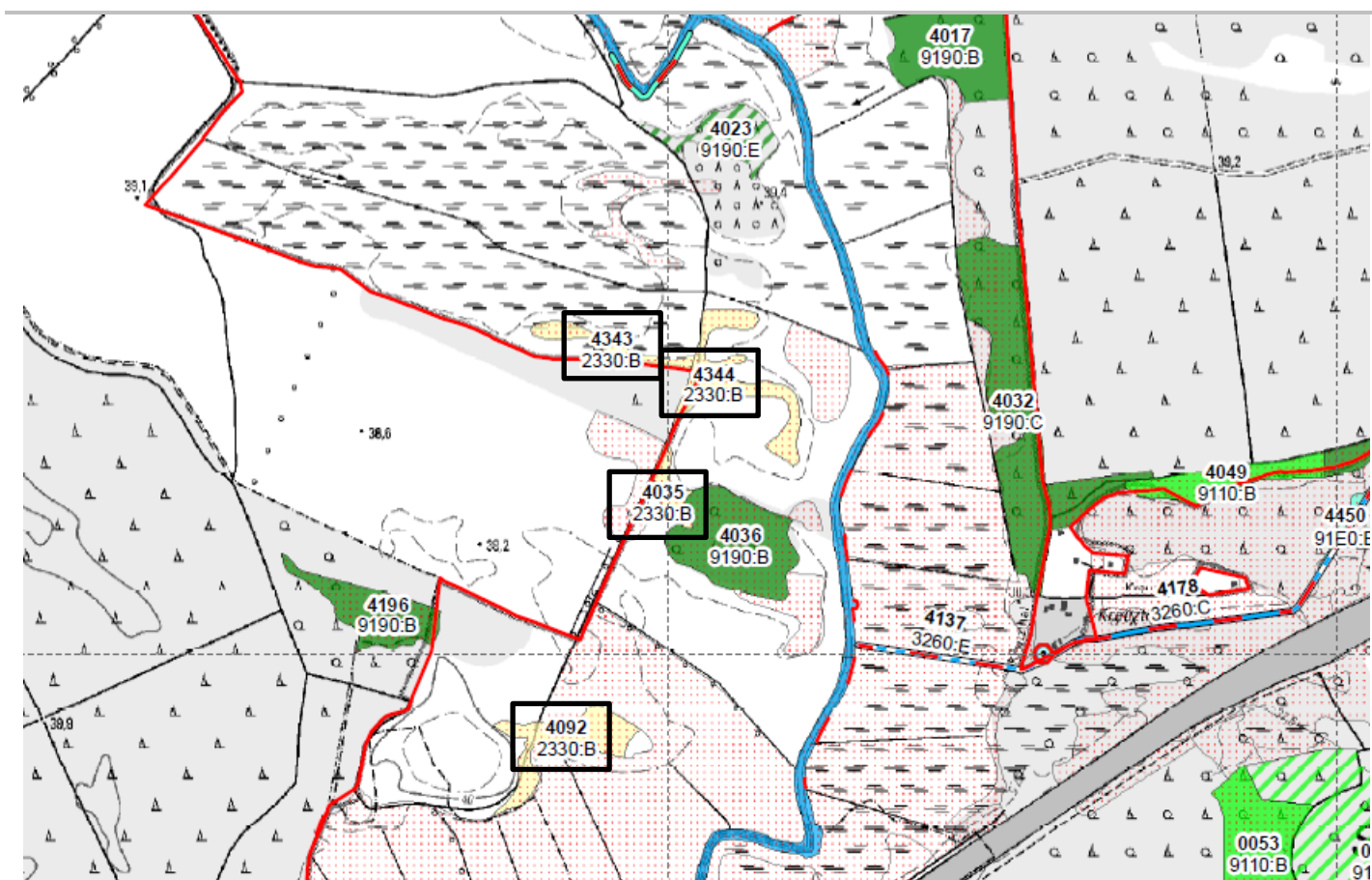
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Binnendünen in den Havelwiesen südwestlich Liebenwalde

P-Ident: BA19001-3146SW4035, -4092, -4343, -4344

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha, 1,1 ha, 0,5 ha, 1,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) mit einer Größe von insgesamt 3,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Dem LRT 2330 zugeordnet werden offene, weitgehend gehölzfreie Binnendünen und Flugsandfelder mit Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreute Kryptogamenfluren sowie offene vegetationslose Sandflächen, die nicht von Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert werden.

-4035, -4343, -4344:

Die LRT-Biotope befinden sich auf Dünenrücken am westlichen Niederungsrand gegenüber von Kreuzthal bzw. Bernöwe. Bei den drei mehr oder weniger zusammenhängen Flächen ca. 500 m östlich von Kreuzthal handelt es sich jeweils um ein Mosaik aus Heidenelken-Grasnelkenfluren und silbergrasreichen Pionierfluren. An charakteristischen und gleichzeitig LRT-kennzeichnenden Arten des LRT 2330 wachsen in der Krautschicht auf allen drei Flächen Silbergras (*Corynephorus canescens*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Früllings-Spark (*Spergula morisonii*), Sandstrohlblume (*Helichrysum arenarium*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Sand-Hornkraut (*Cerastium semidecandrum*). In der mit 20 bis 40 % Deckung ausgebildeten Mooschicht ist auf allen Flächen Purpurstieliges Hornzahnmoos (*Ceratodon purpureus*) und Weißes Kurzbüchsenmoos (*Brachythecium albicans*) vertreten. Während die Biotope -4343 und -4344 einen Offenbodenanteil von wenigstens 5 % bzw. 40 % aufweisen und jeweils keinen Gehölzbewuchs, ist auf der Fläche -4035 so gut wie kein offener Boden vorhanden. Außerdem ist die Fläche auf ca. 10 % mit Spätblühender Traubenkirsche bewachsen. Ein Teil des Biotops -4035 befindet sich im Bereich eines Feldblocks. Die Biotope -4343 und -4344 befinden sich vollständig in einem Feldblock. Die Flächen werden als Mähweiden bewirtschaftet, teilweise als extensives Grünland und ohne mineralische Stickstoffdüngung.

Die Flächen wurden mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden, nur mit Ausnahme des Biotops -4343, gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Im Biotop -4343 sind die Habitatstrukturen

nur mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C). Auf allen drei Flächen ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Flächen sind mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4092:

Ungefähr 300 m weiter südlich befindet sich mit Fläche -4092, die vermutlich früher als Sandentnahmestelle gedient hat. Auf der Fläche sind Heidenelken-Grasnelkenfluren, Silbergras- und Landreitgrasfluren miteinander verzahnt. An charakteristischen Arten gedeihen hier Rot-Straußgras, Sandsegge, Silbergras, Sand-Hornkraut, Rauhlatt-Schwingel (*Festuca brevipila*), Sand-Strohblume, Frühlings-Spark und Bauernsenf. In der ca. 30 % Deckung einnehmenden Moosschicht wachsen vor allem Purpurstieliges Hornzahnmoos (*Ceratodon purpureus*) und Weißes Kurzbüchsenmoos (*Brachythecium albicans*) und Glashaar-Widertonmoos (*Polytrichum piliferum*) sowie selten Pfriemen-Säulenflechte (*Cladonia subulata*) und Gabel-Säulenflechte (*Cladonia furcata*). Der Offenbodenanteil liegt bei ca. 30 % und die mit ca. 5 % Deckung vorhandene Strauchschicht besteht aus Hänge-Birke (*Betula pendula*), Kiefer (*Pinus sylvestris*) und einzelnen Spätblühenden Traubenkirschen (*Prunus serotina*).

Die Fläche wird zum Teil als extensives Grünland (Mähweide) genutzt, ohne mineralische Stickstoffdüngung.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A). Das Biotop wird als Motocrossfläche genutzt und ist damit stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für den Erhalt der Biotope ist die Offenhaltung der Flächen notwendig. Die Grünlandnutzung soll fortgeführt werden. Es wird eine Beweidung (O33) oder ein- bis zweischürige Mahd vorgesehen (O114). Im Falle einer Mahd ist das Mähgut von den Flächen zu Beräumen (O118). Die Biotope sind auf keinen Fall zu düngen (O41). Die offenen Sandflächen sind zu erhalten bzw. neu anzulegen (O89). Bei den Biotopen -4035 und -4092 soll eine Entbuschung (Spätblühende Traubenkirsche, Kiefer, Eiche, Birke) erfolgen (O113). Die Gehölzentfernung soll bei Bedarf bzw. alle 5-10 Jahre wiederholt werden. Das Biotop -4092 wird als Motocrossfläche genutzt. Diese Nutzung soll unterbleiben. Sie ist gemäß der NSG-Verordnung § 4 Verbote Abs. 2 Nr. 10 verboten. Es soll geprüft werden, ob ein Verbotsschild aufgestellt werden kann, auf dem auf die naturschutzfachliche Bedeutung der Fläche hingewiesen wird (E91). Alternativ oder ergänzend kann geprüft werden, ob die Zufahrt zur Fläche -4092 mit einer Schranke abgesperrt werden kann. Für die Nutzer, die ein berechtigtes Interesse an einer Befahrung haben (z. B. Landwirt, WBV), sollte dann eine Zufahrtsregelung (z. B. Schlüssel) gefunden werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (Biotope: 3146SW4035, -4092)	E
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (Biotope: 3146SW4035, -4092, -4343, -4344)	E
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a (Biotope: 3146SW4035, -4092, -4343, -4344)	E
O41	Keine Düngung (Biotope: 3146SW4035, -4092, -4343, -4344)	E
E91	Regelungen zum Befahren oder Reiten außerhalb öffentlicher Straßen und Wege oder gekennzeichneten Wege (Biotop: 3146SW4092)	E
E52	Absperrung durch Hindernisse (z. B. Schranke Biotop -4092)	E

Alternativ zu O33:

O114	1-2 schürige Mahd (Biotope: 3146SW4035, -4092, -4343, -4344)	E
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen (Biotope: 3146SW4035, -4092, -4343, -4344)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

Keine Rückmeldung Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 52, 66, 71, 147, 183, 235

Hinweise Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 113,

Zustimmung Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 144

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O33, O114, O118: jährlich / O41, O89, E52: dauerhaft / O113: bei Bedarf / E91: einmalig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O33; O114; O41; O113: Agrarförderung,

O89; O113: Vertragsnaturschutz, A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Biotopen des LRT Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) mit einer Größe von 2,1 ha in einem mittel bis schlechten (EHG C) bzw. guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128612/ 5/ 78, 79, 80

123678/ 8/ 3/2, 4, 13

123678/ 10/ 50, 76

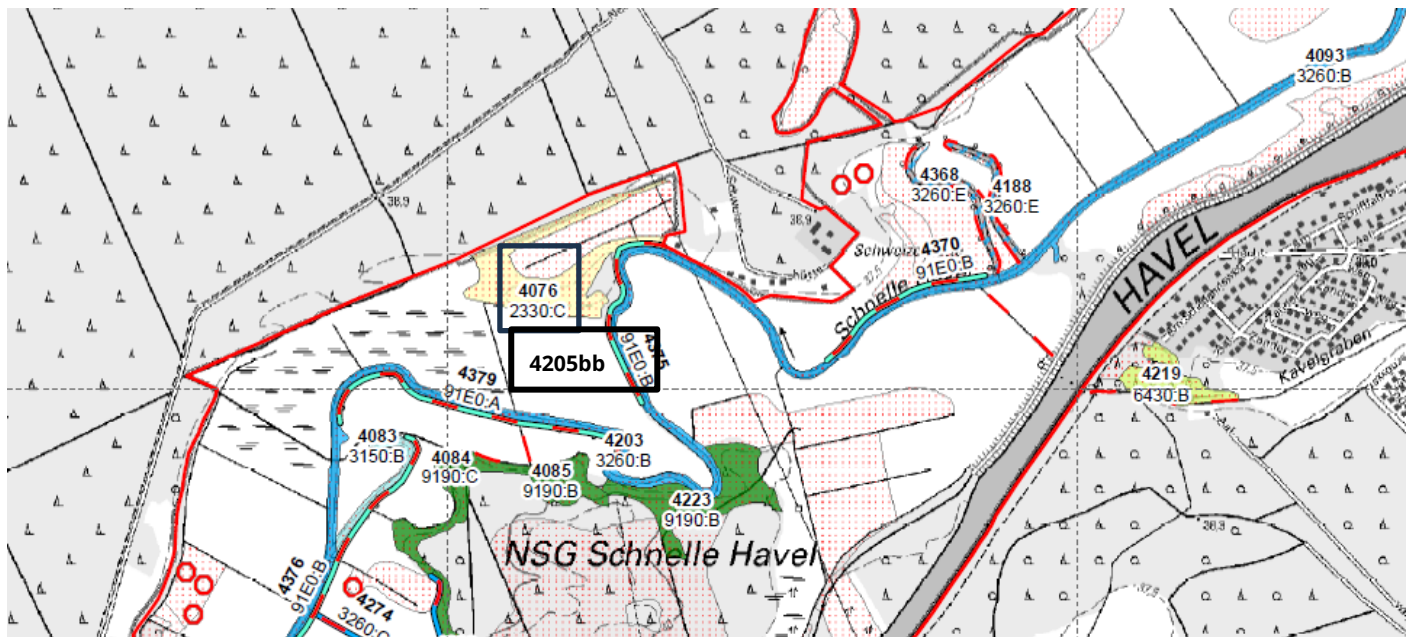
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Binnendünen in den Schmachtenhagener Wiesen westlich von Bernöwe

P-Ident: BA19001-3145SO4076, -4205bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha, < 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Biotopen des LRT Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (LRT 2330) mit einer Größe von 2,11 ha in einem mittel bis schlechten (EHG C) bzw. einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Dem LRT 2330 zugeordnet werden offene, weitgehend gehölzfreie Binnendünen und Flugsandfelder mit Pionier-Sandtrockenrasen und eingestreute Kryptogamenfluren sowie offene vegetationslose Sandflächen, die nicht von Besenheide (*Calluna vulgaris*) dominiert werden.

Ca. 3 km südwestlich von Schweitzerhütter befinden sich die zwei Biotope 3145SO4076, -4205bb des LRT 2330.

-4076:

Bei Biotop 3146SO4076 handelt es sich um eine Heidenelken-Grasnelkenflur auf den höchsten Bereichen des Sandrückens mit fließenden Übergängen zu einer artenarmen Frischweide. An charakteristischen Arten wurden Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Silbergras (*Corynephorus canescens*), Sand-Hornkraut (*Cerastium semidecandrum*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Kleines Habichtskraut (*Pilosella officinarum*), Kleiner Sauerampfer (*Rumex acetosella*), Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*) und Rotstraußgras (*Agrostis capillaris*) erfasst. Die ca. 15 % Fläche einnehmende Moosschicht wird von Purpurstieliges Hornzahnmoos (*Ceratodon purpureus*) und Weißem Kurzbüchsenmoos (*Brachythecium albicans*) sowie der vereinzelt zu beobachtenden Gabel-Säulenflechte (*Cladonia furcata*) gebildet. Der Offenbodenanteil umfasst ca. 10 % der Fläche. Die Fläche wurde mit einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist stark beeinträchtigt (Kategorie C).

-4205bb:

Das östlich angrenzende Begleitbiotop 3145SO4205bb ist ebenfalls eine Heidenelken-Grasnelkenflur. Mit Sand-Hornkraut und Silbergras finden sich hier nur zwei charakteristische bzw. LRT-kennzeichnende Arten. Im Biotop wächst besonders häufig der Schaf-Schwingel (*Festuca ovina* s.str.). Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Die Biotope gehören zu einem Feldblock. Die Flächen werden als extensives Grünland (Mähweide) genutzt, ohne mineralische Stickstoffdüngung.

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant. Die landwirtschaftliche Nutzung soll fortgeführt werden.

Für den Erhalt der Biotope ist die Offenhaltung der Flächen notwendig. Dies soll durch eine Beweidung (O33) oder ein- bis zweischürige Mahd erfolgen (O114). Im Falle einer Mahd ist das Mähgut von den Flächen zu Beräumen (O118). Die Biotope sind auf keinen Fall zu düngen (O41). Auf der Biotopfläche -4205bb sollen aufgewachsenen Gehölze, insbesondere Kiefern, entfernt werden (O113). Diese Entbuschung soll bei Bedarf bzw. alle 5-10 Jahre wiederholt werden. Die offenen Sandflächen sind zu erhalten (O89).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O41	Keine Düngung (Biotop: 3145SO4076, -4205bb)	Entw./E
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen (Biotop: 3145SO4076, -4205bb)	Entw./E
O33	Beweidung mit max.1,4 RGVE/ha/a (Biotop: 3145SO4076, -4205bb)	Entw./E
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden (Biotop: 3145SO4205bb)	Entw./E

Alternativ zu O33:

O114	1-2 schürige Mahd (Biotop: 3145SO4076, -4205bb)	Entw./E
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	Entw./E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 65, 147, 185

Hinweise Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 113

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O33, O114, O118: jährlich / O41, O89: dauerhaft / O113: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O33; O114; O41; O113: Agrarförderung

O89; O113: A+E-Maßnahmen

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einem 0,1 ha großen Biotop des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.2/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig (W83)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123678/ 1/ 493, 494, 496

128612/ 5/ 68

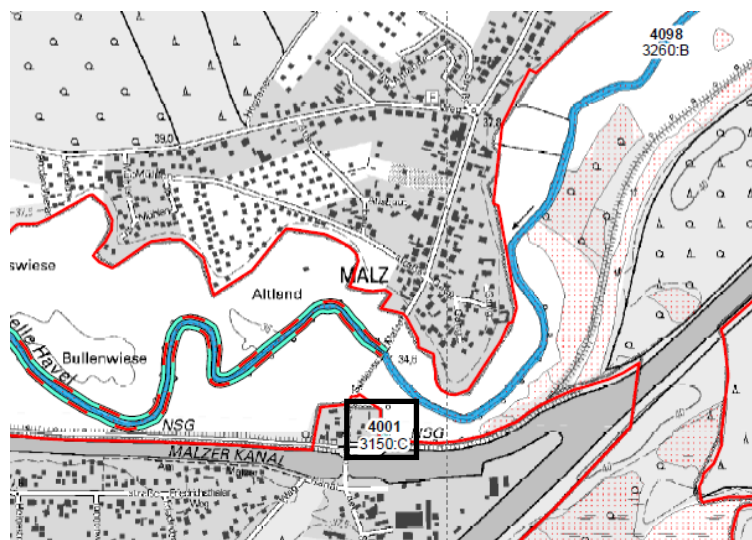
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kleingewässer am Malzer Kanal

P-Ident: BA19001-3245NO4001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem 0,1 ha großen Biotop des LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3150 - LRT Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4001:

Bei diesem Biotop handelt es sich um ein stark eutrophiertes Kleingewässer. Das Gewässer ist verschlammt. Die Wassertiefe wurde im Rahmen der Biotopkartierung auf 0,1 - 0,2 m geschätzt. Auf ca. 60 % des Gewässers wachsen Wasserlinsen-Decken. Ca 5 % des Biotops wird vom Schilf-Röhricht eingenommen.

Das Biotop befindet sich in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Habitatstrukturen wurden als mittel-schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist nur gering bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Um das Biotop zu erhalten werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Das Kleingewässer soll entschlammt werden (W83).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W83	Renaturierung von Kleingewässern	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 23

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 23

Zeithorizont:

W83: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

RL Natürliches Erbe (Teil D.1.4.1); A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag (W83)
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Biotopen des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Größe von 1,4 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig (W152)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123698/1/ 263, 269

123698/10/ 38,41, 138

123624/ 1/ 1326, 1327

123624/ 4/ 248, 323/247

123678/ 5/ 97

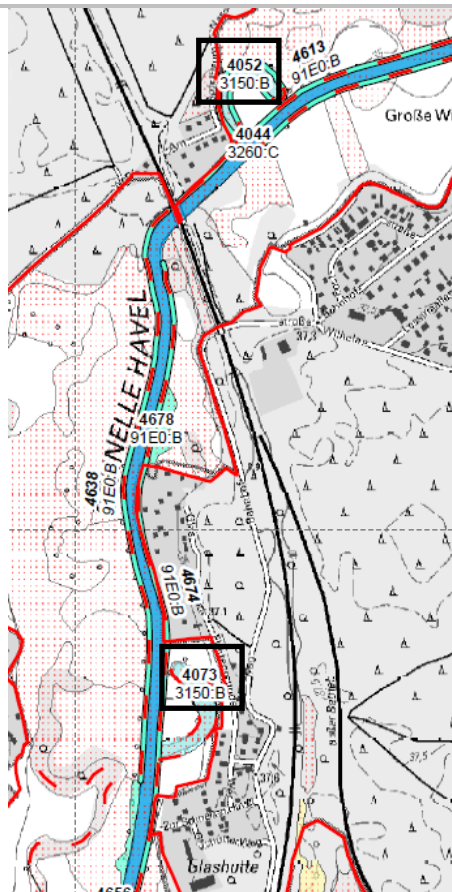
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Altarme nördlich von Sachsenhausen

P-Ident: BA19001-3245NO4073, -4052

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha, 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von zwei Biotopen des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Größe von 1,4 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 3260 - LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4073:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen 20 bis 30 m breiten, flussabwärts einseitig angeschlossenen Havel-Altarm. Die Wassertiefe wurde auf > 0,8 m geschätzt. Ca. 20 % der Gewässeroberfläche werden durch einen Teichrosen-Bestand und 10 % von Wasserlinsen-Decken geprägt.

Das Biotop befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B). Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist nur gering bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

-4052:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen 10 bis 15 m breiten Altarm, der unterseits an die Havel angeschlossen ist. Die Wassertiefe wurde auf > 1 m geschätzt. Das Gewässer ist zu ca. 20 % mit Wasserlinsen-Decken bedeckt.

Das Biotop befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B). Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist nur gering bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Es werden Entwicklungsmaßnahmen geplant, um den Altarm wieder an das Fließgewässer anzubinden.

Die beiden Altarme der Schnellen Havel, die aktuell als LRT 3150-Biotope kartiert wurden, sollen wieder vollständig an die Havel angeschlossen werden (W152). Mit der Maßnahme würden die Biotope zu LRT 3260-Flächen übergehen. Zielstellung dieser Maßnahme ist die schrittweise Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs der Schnellen Havel. Im Rahmen des Projekts „Revitalisierung der Schnellen Havel“ erfolgte bereits der Wiederanschluss von Altarmen. Im Rahmen der FFH-Managementplanung sollen die Bestrebungen zur Renaturierung des Flusslaufes durch die Maßnahme W152 untermauert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W152	Anschluss von Altarmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 112,

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 166,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 184,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 187

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W152: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W152)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W152)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: LfU; uWB; uNB

Finanzierung:

RL GewEntw / LWH; A+E- Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von zwei Biotopen des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Größe von 0,8 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig (W152)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123624/ 1/ 422, 430, 433, 434, 444/2, 446, 447, 1625

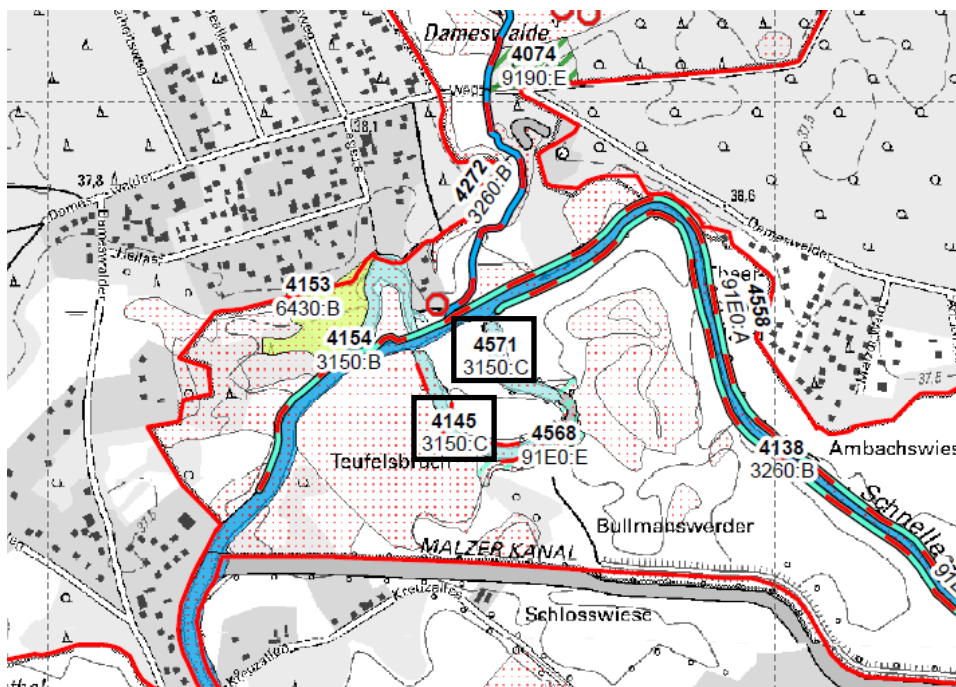
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Altarm nördlich von Friedrichsthal

P-Ident: BA19001-3145SO4145, -4571

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha, 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von zwei Biotopen des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Größe von 0,8 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4145; -4571:

Bei diesen Biotopen handelt es sich um einen zweigeteilten, 10 bis 15 m breiten Altarm der Schnellen Havel. Die Wassertiefe wurde auf 1 bis 1,5 m geschätzt.

Die Biotope befinden sich in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Flächen sind stark beeinträchtigt (Kategorie C).

Es werden Entwicklungsmaßnahmen geplant, um die Altarme wieder an das Fließgewässer anzubinden.

Der Altarm, der aktuell als LRT 3150-Biotop kartiert wurde, soll wieder vollständig an die Havel angeschlossen werden (W152). Mit der Maßnahme würden die Biotope zu LRT 3260-Flächen übergehen. Zielstellung dieser Maßnahme ist die schrittweise Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs der Schnellen Havel. Im Rahmen des Projekts „Revitalisierung der Schnellen Havel“ erfolgte bereits der Wiederanschluss von Altarmen. Im Rahmen der FFH-Managementplanung sollen die Bestrebungen zur Renaturierung des Flusslaufes durch die Maßnahme W152 untermauert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
W152	Anschluss von Altarmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 113, 116,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 62, 195, 204,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 144

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W152: einmalig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W152)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W152)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: LfU; uWB; uNB

Finanzierung:

RL GewEntw / LWH; A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einem Biotop des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Größe von 0,4 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *mittelfristig (W152)*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123678/ 8/ 13

128612/ 5/ 3, 4, 13, 14

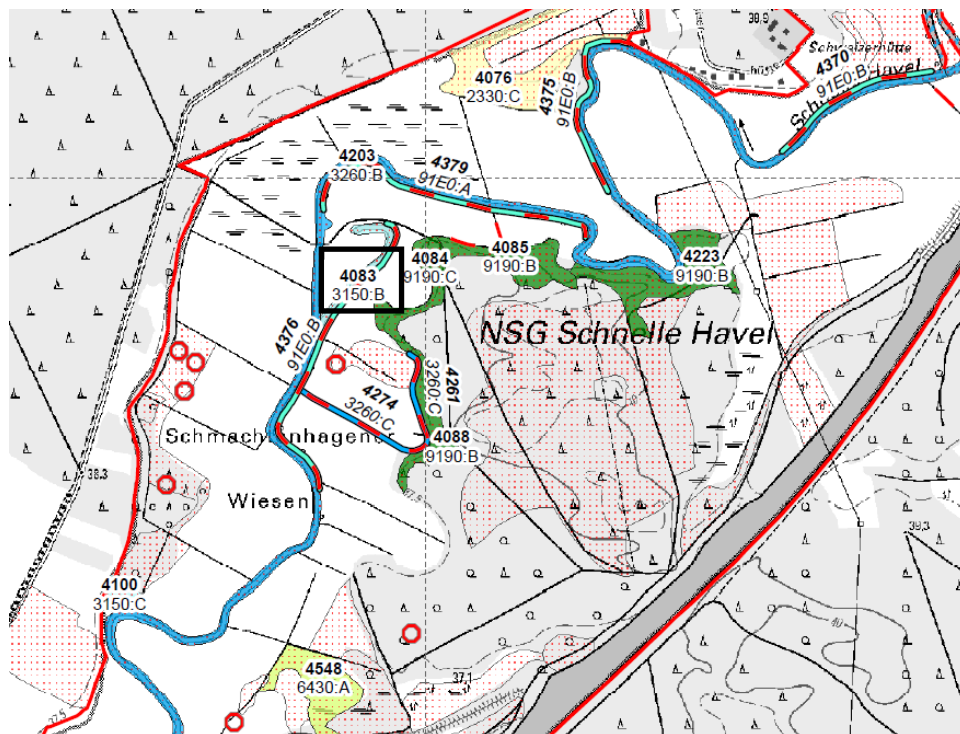
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Altarm bei den Schmachtenhager Wiesen

P-Ident: BA19001-3145SO4083

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung von einem Biotop des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculum fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Größe von 0,4 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4083:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen 7 bis 10 m breiten Altarm der Schnellen Havel mit Verbindung zum Fluss. Die Wassertiefe wurde auf 0,5 bis 1 m geschätzt. Auf dem Altarm ist ein Teichrosen- und Wasserlinsenbestand ausgeprägt mit einer Deckung von 1 % bzw. 5 %. Flussabwärts stocken z.T. alte Ufergehölze aus Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Bruch-Weiden (*Salix fragilis*).

Das Biotop befindet sich in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B). Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist nur gering bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Es werden Entwicklungsmaßnahmen geplant, um den Altarm wieder an das Fließgewässer anzubinden.

Der Altarm der Schnellen Havel, der aktuell als LRT 3150-Biotop kartiert wurde, soll wieder vollständig an die Havel angeschlossen werden (W152). Mit der Maßnahme würde das Biotop zu einer LRT 3260-Fläche übergehen. Zielstellung dieser Maßnahme ist die schrittweise Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs der Schnellen Havel. Im Rahmen des Projekts „Revitalisierung der Schnellen Havel“ erfolgte bereits der Wiederanschluss von Altarmen. Im Rahmen der FFH-Managementplanung sollen die Bestrebungen zur Renaturierung des Flusslaufes durch die Maßnahme W152 untermauert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W152	Anschluss von Altarmen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 71,

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 113,

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 166

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W152: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W152)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W152)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: LfU; uWB; uNB

Finanzierung:

RL GewEntw / LWH; A+E- Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung von einem Biotop des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Größe von 0,6 ha

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig (W152)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128616/ 1/ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16,
17, 55

123678/ 7/ 140

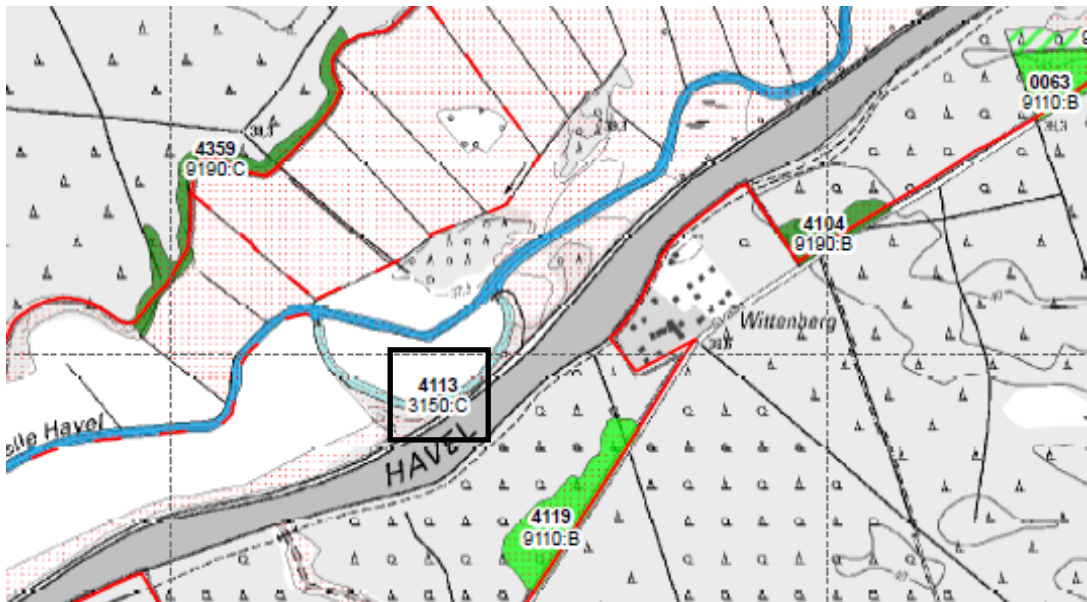
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Altarme bei Bernöwe

P-Ident: BA19001-3146SW4113

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einem Biotop des LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Größe von 0,6 ha

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - LRT Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4113:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen 7 bis 10 m breiten Havel-Altarm ohne Anschluss zur Schnellen Havel. Die Wassertiefe beträgt ca. 0,5 m. Das Wasser ist trüb und bräunlich. Ca. 20 % des Gewässers sind mit Wasserlinsen-Decken bedeckt.

Das Biotop befindet sich in einem mittel-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C). Die Habitatstrukturen wurden als mittel-schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist nur gering bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A).

Es werden Entwicklungsmaßnahmen geplant, um den Altarm wieder an das Fließgewässer anzubinden.

Der Altarm der Schnellen Havel, der aktuell als LRT 3150-Biotop kartiert wurde, soll wieder vollständig an die Havel angeschlossen werden (W152). Mit der Maßnahme würde das Biotop zu einer LRT 3260-Fläche übergehen. Zielstellung dieser Maßnahme ist die schrittweise Wiederherstellung des natürlichen Verlaufs der Schnellen Havel. Im Rahmen des Projekts „Revitalisierung der Schnellen Havel“ erfolgte bereits der Wiederanschluss von Altarmen. Im Rahmen der FFH-Managementplanung sollen die Bestrebungen zur Renaturierung des Flusslaufes durch die Maßnahme W152 untermauert werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
W152	Anschluss von Altarmen	Entw

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 113,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 123,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 147

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

W152: einmalig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W152)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W152)	x	

Verfahrensart:

zu beteiligen: LfU; uWB; uNB

Finanzierung:

RL GewEntw / LWH, A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 7,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Erhalt und weitere Entwicklung von zwei LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 4,6 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend (W53; W52; W152) / kurzfristig (W26, W48, W54, W56, W57) / mittelfristig (W43, W44, W46) / abgeschlossen (W52 am Wehr Maihof)*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123623/ 4/ 154, 236, 246, 247
123623/ 5/ 77
123623/ 101/ 10, 11, 12, 13, 14, 15
123672/ 6/ 4, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22/2, 23, 146, 160, 166
123672/ 101/ 1, 5, 43, 44, 45, 47, 49, 51, 57, 63, 77, 81, 82, 90
123672/ 102/ 25
123695/ 105/ 25, 28, 29, 37, 45, 47, 62
123695/ 106/ 13, 14, 16, 17, 19, 29

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Schnelle Havel ab dem Thürengaben

P-Ident: BA19001-3146SW4001, -4013; 3146NW4071, -4141, -4145, -4319

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,3 ha; 0,3 ha; 2,9 ha; 0,1 ha, 0,2 ha, 4,3 ha

Ziele: Erhalt von vier Biotopen des LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 7,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

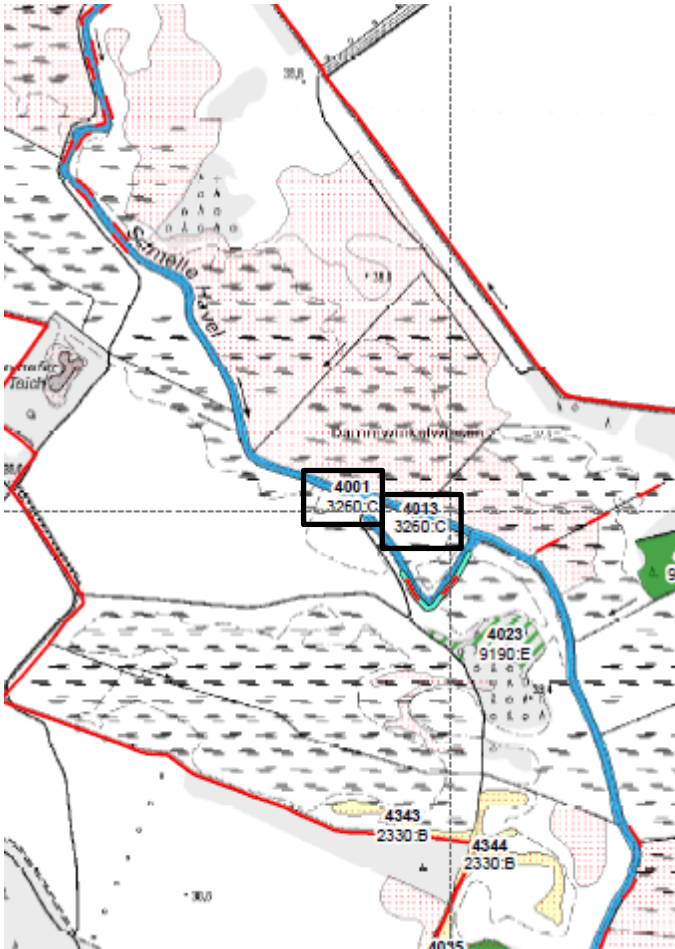
Erhalt und weitere Entwicklung von zwei Biotopen des LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 4,6 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kartenausschnitt:



Kurzbeschreibung des Projektes / Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser führen.

-4001:

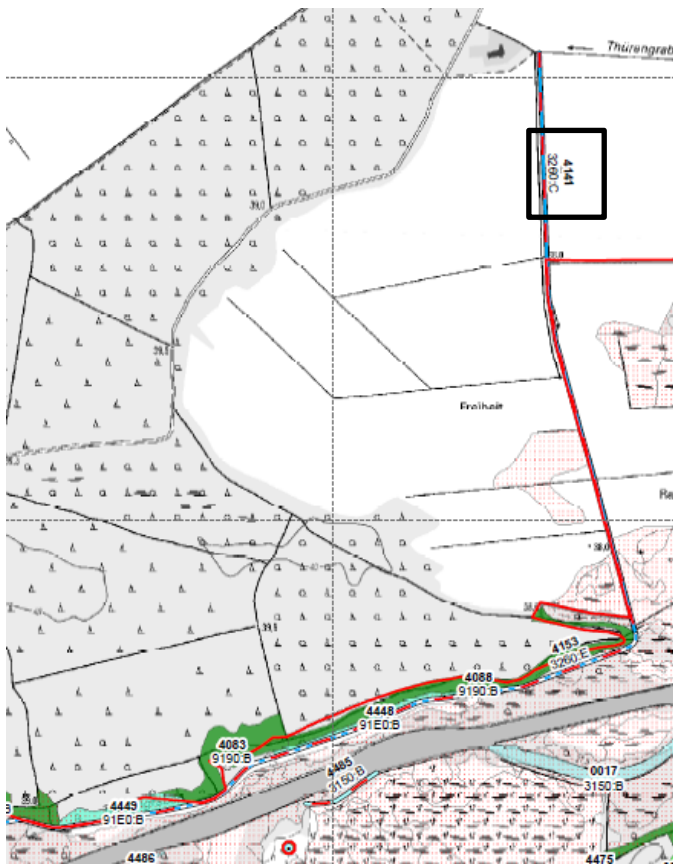
Der folgende ca. 3 km lange gestreckte bis gewundene Abschnitt der Schnellen Havel (Biotop 3146SW4001) weist eine sandig-schlammige Sohle wie der vorhergehende Abschnitt auf und endet bei Kreuzthal. Die Vegetationsstruktur ist ebenfalls ähnlich mit Schilf-, Rohrglanz-Seggen und Pfeilkrautröhrichten am Ufer sowie kleineren Teichrosenbeständen. Sporadisch findet sich zusätzlich Wasserstern (*Callitriche spec.*). Ufergehölze sind nur spärlich vorhanden.

-4013:

Im südlichen Teil bei den Dammwinkelwiesen befindet sich im Bereich dieses Abschnittes ebenfalls ein ehemaliger Haveldurchstich von ca. 185 m Länge (Biotop 3146SW4013) der nach Anschluss an den unmittelbar südlich vorhandenen Havel-Altarm Mayhof durch ein Sperrwerk ohne Absturz abgetrennt ist. An Wasserpflanzen wachsen hier Gelbe Teichrose sowie Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*).

-4141:

Im mittleren Teil dieses Abschnittes befindet sich ein ehemaliger Havel-Durchstich von ca. 60 m Länge bei dem es sich jetzt um einen über eine Sohlschwelle durchströmten Altarm handelt und als Biotop 3146NW4141 dem LRT 3260 zugeordnet wurde, wobei flutende Vegetation bisher kaum vorkommt.



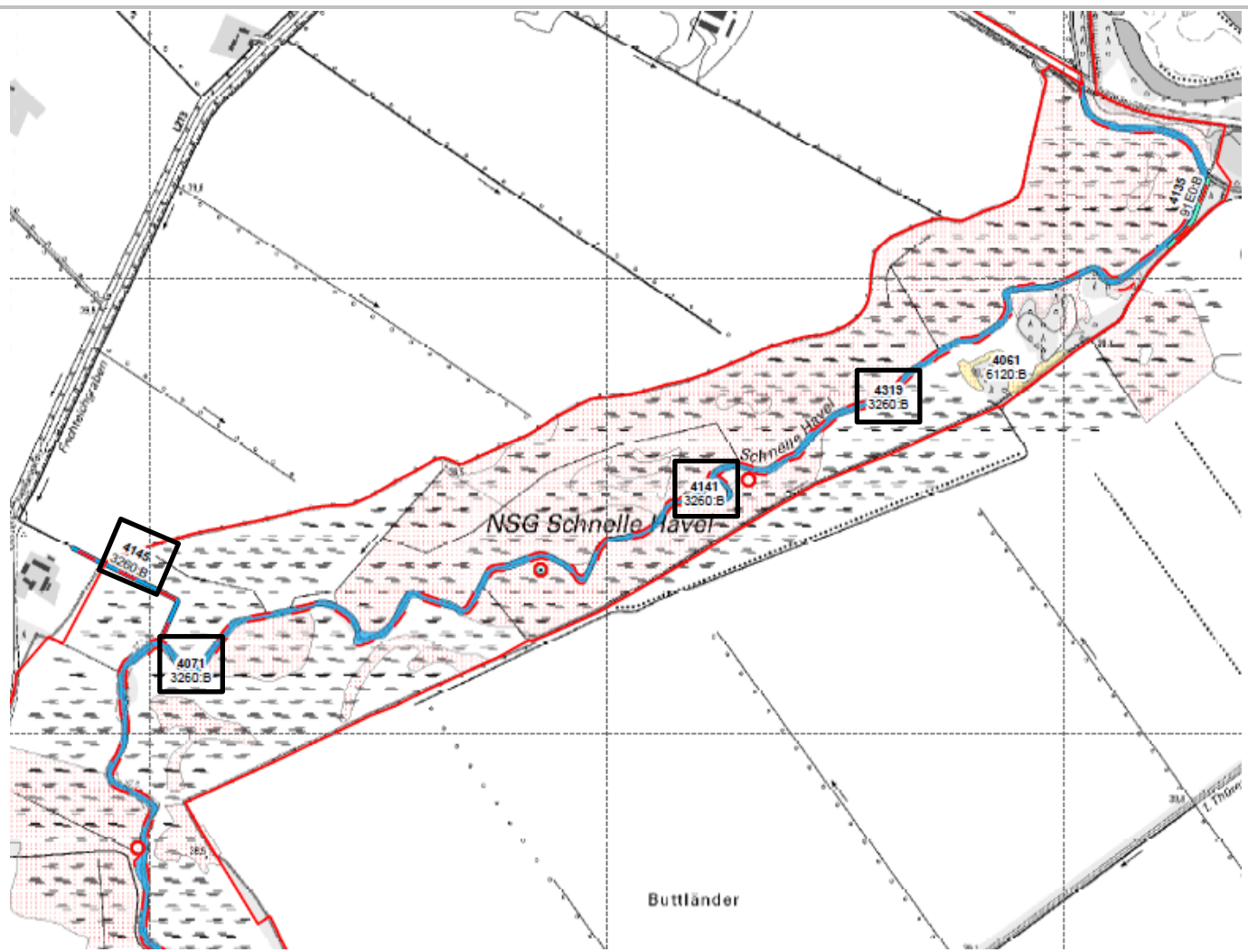
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung (Fortsetzung):

-4319:

Im ersten 2,8 km langen Abschnitt im Nordosten unmittelbar südlich der Bundesstraße 167 bis ca. 1 km östlich von Neu Holland ist die Schnelle Havel als stark gewundener deutlich strömender 7 bis 20 m breiter sandiger Tieflandbach mit bräunlich trübem Wasser ausgebildet und kaum beschattet. Nur vereinzelt stehen Erlen (*Alnus glutinosa*) und Baumweiden (*Salix spec.*) am Ufer. Beiderseitig ist ein 0,5-5 m breiter Schilfröhrichtgürtel ausgebildet. In geringem Umfang sind flutender Einfacher Igelkolben (*Sparganium erectum*), Schwimmblattbestände mit Gelber Teichrose (*Nuphar lutea*) sowie Kleinröhrichte mit Gewöhnlicher Sumpfkresse (*Rorippa palustris*) zu finden.

-4071:

Östlich von Neu Holland bis ca. 1 km südöstlich schließt sich an den ersten Abschnitt der ca. 1,8 km lange Abschnitt 3146NW4071 an. Die hier eher langsam fließende 7-10 m breite Schnelle Havel, die hier vor einigen Jahren noch deutlich begradigt war, ist aktuell durch Maßnahmen des Naturschutzes gewundener ausgebildet. Die Beschattung durch am Ufer wachsende Erlen und Bruchweiden (*Salix fragilis*) weist einen Anteil von etwa 5 % auf. Am Ufer wachsen Schilfröhrichte und Röhrichte mit Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*). In geringerem Umfang sind Seggenröhrichte mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) und Kleinröhrichte mit Gewöhnlichem Pfeilkraut (*Sagittaria sagitifolia*) vorhanden, sowie meist kleinere Schwimmblattbestände mit Gelber Teichrose. Die überwiegend bis 1 m hohe Uferböschung weist zum Teil Steilufer auf. Bisher umgesetzte Naturschutzmaßnahmen umfassen auch die Anlage von Buhnen, Totholzbereichen und Kiesinseln. Im Bereich dieses Abschnittes befindet sich bei Fluss-km 23,6 ein Wehr mit einem ca. 1 m hohen Absturz.



Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung (Fortsetzung):

-4145:

Dieser ca. 2-3 m breite naturnahe unbeschattete Grabenabschnitt (3146NW4145) wies zum Kartierzeitpunkt Ende April 2020 trübes bräunliches Wasser mit deutlicher Strömung auf. Die Vegetation besteht aus ca. 2 % teils flutendem Igelkolbenröhrriht mit Einfachem und Ästigem Igelkolben. Mit geringer Deckung kommen außerdem Teichrosen, Rauhes Hornblatt und Sumpf-Wasserstern vor. Am Ufer wachsen mit ca. 20 % Anteil Seggenröhrriht mit Sumpfssegge mit Beimischung von Rohrglanzgras und Flatterbinse.

-4013:

Im südlichen Teil bei den Dammwinkelwiesen befindet sich im Bereich dieses Abschnittes ebenfalls ein ehemaliger Haveldurchstich von ca. 185 m Länge (Biotop 3146SW4013) der nach Anschluss an den unmittelbar südlich vorhandenen Havel-Altarm Maihof durch ein Sperrwerk ohne Absturz abgetrennt ist. An Wasserpflanzen wachsen hier Gelbe Teichrose sowie Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) und Vielwurzelige Teichlinse (*Spirodela polyrhiza*).

Gemäß WRRL-Steckbrief (DERW_DEBB58178_324) ist die Schnelle Havel ein großer sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss (Typ 15_G). Die Wasserkörperlategorie gilt als natürlich.

Als Unterhaltungsmaßnahmen werden bei Bedarf abschnittsweise Krautungen mit einem Mähboot durchgeführt. Üblicherweise wird das anfallende und im Wasser befindliche Mähgut größtenteils oberhalb der Querbauwerke mittels Bagger entnommen. Geschieht dies nicht, kann das Mähgut wie auch die dichte Unterwasservegetation als Abflusshindernis wirken und so den Durchfluss in der Schnellen Havel zusätzlich stark beeinträchtigen.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 6) sollen „ausgebaute Abschnitte der Fließgewässer [...] renaturiert und Altarme angeschlossen werden. Künstliche Migrationshindernisse für aquatische und semiaquatische Tierarten sollen beseitigt werden.“

Um die Biotope zu erhalten werden, Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollen in allen Biotopen des LRT 3260 in der Schnellen Havel nur bei Bedarf durchgeführt werden (W53), so wie es bisher bereits durchgeführt wurde. Falls eine Krautung notwendig sein sollte, ist diese immer unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten durchzuführen (W56). Generell soll keine jährliche bzw. pauschale Gewässerunterhaltung in der Schnellen Havel stattfinden. Eine Bedarfsprüfung im Rahmen von gemeinsamen Gewässerschauen wird daher empfohlen.

Ist eine Gewässerunterhaltung aus Hochwasserschutzgründen oder zur Gewährleistung eines ungehinderten Abflusses unumgänglich, soll sich diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränken. Intensive und vollständige Profilkrautungen sollen zukünftig unterbleiben. Die bisher durchgeführten Gewässerunterhaltungen mittels Mähboot im Fließgraben und in der Schnellen Havel, stellen immer eine Beeinträchtigung insbesondere für die Fischfauna dar. Falls diese Maßnahmen bei zukünftigen Gewässerschauen als unabdingbar angesehen werden, sollen alle Maßnahmen unbedingt nach dem 15.09. und sehr extensiv durchgeführt werden (W53 und W56). Dies kann in Form einer Stromstrichmahd oder einer wechselseitigen Mahd 10 cm über Grund erfolgen. So bleiben Habitatbereiche mit Makrophytenpolster und Fluchräume beispielsweise für Fische während der Maßnahmen erhalten. Im Anschluss an die Krautungen soll das im Gewässer befindliche Mähgut zeitnah entnommen werden um Nährstoffrücklösungen und eine Stauwirkung zu vermeiden. Generell soll in allen Fließgewässern und Gräben des FFH-Gebietes auf Grundräumungen verzichtet werden, da dies zu einer Schädigung der Gewässerfauna führt. Werden Grundräumungen als unerlässlich angesehen, sollen diese nur abschnittsweise erfolgen (W57).

An den überwiegend unbeschatteten Abschnitten der Schnellen Havel zwischen dem nördlichen Ende bei der Bundesstraße B 167 und Malz sollen innerhalb dieser Gewässerrandstreifen geeignete Ufergehölze (Schwarzerlen, Weiden) angepflanzt werden (W48). Vor dem Hintergrund der zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefizite und -erwärmungen und dem damit verbundenen starken Makrophytenwachstum soll dies großflächig an der Schnellen Havel umgesetzt werden (W48).

In den Abschnitten der Schnellen Havel, wo keine Gefährdung durch Rückstau zu befürchten ist, sollen Sturzbäume/Totholz möglichst erhalten werden (W54). An der Schnellen Havel zwischen der Bundesstraße 167 und Malz sollen zur Verbesserung der Gewässerstruktur bzw. -dynamik außerdem Störelemente wie Baumstubben (W44) oder sandig-kiesige Substrate eingebracht (W46) eingebracht werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Einbau von Buhnen (W43) zu prüfen, soweit dies nicht schon im Rahmen der Umsetzung der Planung zur Revitalisierung der Havel geschehen ist. Beim Einbau etwaiger Buhnen sowie dem Einbringen und Belassen von Störelementen im Fließgewässer ist zu berücksichtigen, dass das Befahren eines Stromstriches in der Schnellen Havel mit Mähboot weiterhin zur Gewährleistung der Gewässerunterhaltung (Krautung) möglich bleiben muss.

Die innerhalb des Naturparks vorhandenen Wehre sollen zur Wasserstandsregulierung erhalten bleiben. Zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit soll an allen bestehenden Wehren ein Bypass oder eine Fischaufstiegsanlage eingerichtet werden (W52). Insbesondere das Wehr Neuholland 2 (Biotop -4071; ETRS89-Koordinaten: 388306, 5858267) soll zeitnah durch eine entsprechende Vorrichtung optimiert werden. Vorbereitende Planungen dazu werden bereits über das LfU durchgeführt.

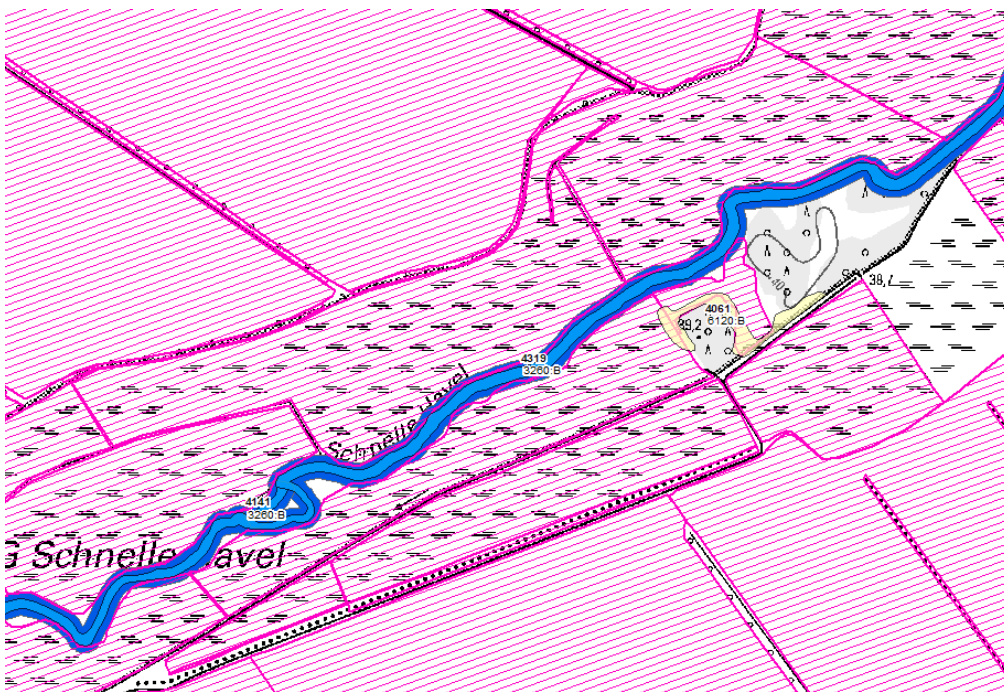
Beim Wehr Maihof (3146SW4013; ETRS89-Koordinaten: 388888, 5856013) wurde die ökologische Durchgängigkeit durch den Anschluss eines Altarms bereits weitgehend wiederhergestellt (W152).

Entlang der Schnellen Havel sollen Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite und an Prallhängen von ca. 20 m Breite zur dauerhaften Sicherung der Ufer ausgewiesen werden (W26), soweit diese nicht schon bestehen. Die Gewässerrandstreifen sollen möglichst ungenutzt bleiben bzw. nur alle 3-5 Jahre für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zugänglich gehalten

werden. Dies erlaubt eine freie und eigendynamische Fließgewässerdynamik mit Uferabbrüchen oder Auskolkungen. Durch Gewässerrand- bzw. Pufferstreifen ließen sich auch Nährstoffeinträge aus dem angrenzenden bewirtschafteten Grünland reduzieren. Aktuell ragen Feldblöcke in diesen 10 m-Bereich hinein. Folgende Nutzer wären von der Maßnahme betroffen:

- Nutzerschlüssel Nr. 147: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 9,1 ha
- Nutzerschlüssel Nr. 156: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 0,8 ha
- Nutzerschlüssel Nr. 216: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 2,5 ha
- Nutzerschlüssel Nr. 217: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 0,3 ha
- Nutzerschlüssel Nr. 218: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 0,4 ha
- Nutzerschlüssel Nr. 219: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 0,3 ha
- Nutzerschlüssel Nr. 220: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 0,2 ha
- Nutzerschlüssel Nr. 221: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 0,2 ha
- Nutzerschlüssel Nr. 222: Wiesen; betroffene Flächengröße: 0,2 ha

Schnelle Havel (-4319, -4141) und Agrarflächen bei Liebenwalde (dunkelblau – 10 m Randstreifen um die Schnelle Havel, pink schraffiert – angemeldete Agrarflächen, Stand 2022)



Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Biotope: 3146SW4001, -4013, 3146NW4071, -4141, -4145, -4319)	E
W56	Krautungen unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Biotope: 3146SW4001, -4013, 3146NW4071, -4141, -4145, -4319)	E
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (Biotope: 3146SW4001, -4013, 3146NW4071, -4141, -4145, -4319)	E
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (Biotope: 3146SW4001, -4013, 3146NW4071, -4141, -4319)	E
W48	Gehölzpflanzungen an Fließgewässern (Schwarzerlen, Weiden) (Biotope: 3146SW4001, -4013, 3146NW4071, -4141, -4319)	E
W43	Einbau von Buhnen (Biotope: -3146SW4001, -4013, 3146NW4071, -4141, -4319)	E

W44	Einbringen von Störelementen (Biotope: 3146SW4001, -4013, 3146NW4071, -4141, -4319)	E
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Biotope: 3146SW4001, -4013, 3146NW4071, -4141, -4319)	E
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Biotope: 3146SW4001, -4013, 3146NW4071, -4141, -4319)	E
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (3146SW4013, 3146NW4071)	E
W152	Anschluss von Altarmen (3146SW4013)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für die Erhaltung des LRT 3260 und die Entwicklung des gewässerbegleitenden LRT 6430 soll das Schnitt-, Räum-gut aus der Gewässerunterhaltung möglichst nicht in der Nähe des Gewässers gelagert werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 10, 59, 169,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 13, 15, 25, 29, 39, 50, 58, 71, 84, 104, 124, 145, 147, 156, 216, 217, 218, 220, 221, 222

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 22, 77, 219

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 112, 113

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W43; W44; W46; W53; W54; W56; W57: WBV „Schnelle Havel“

W26: Landwirte

Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W54, W56, W57 / einmalig: W26, W43, W44, W46, W48, W52, W152

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W26, W43, W44, W46, W52)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W26, W43, W44, W46, W52)	x	

Verfahrensart: -

zu beteiligen: LfU; uWB; uNB / LK Ohv, Fachbereich Landwirtschaft

Finanzierung:

W53, W54, W56; W57: RL Gewässerunterhaltung

W43; W48; W44; W46: RL GewEntw / LWH; A+E-Mittel

W52: RL MLUK Gewährung von Zuwendungen aus der Fischereiabgabe; A+E-Mittel, RL Natürliches Erbe

W26: Agrarförderung, A+E-Mittel, RL GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (W53)
- ☒ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen) (W152, Biotop 4013, Wehr Mayhof)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und weitere Entwicklung von drei LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 10,9 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig (W26, W53, W54, W56, W57) / mittelfristig (W52, W123)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123624/ 1/ 198, 199, 390, 398, 1012, 1097, 1098,
1274, 1275, 1278, 1279, 1280, 1282, 1283, 1284,
1285, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296,
1297/2, 1298, 1307, 1308, 1309, 1310, 1314, 1315,
1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328,
1331/1, 1581, 1625, 1626, 1832
123624/ 3/ 321/233, 504/233
123624/ 4/ 340/259, 341/259
123698/ 1/ 237, 238, 239, 240, 263, 264, 266, 267,
271/236, 272/236, 273/236, 317/246, 331/233,
333/233, 334/236, 395/245
123698/ 4/ 175, 176, 178, 179, 180, 181, 182, 183,
185, 215, 216, 217, 218, 219, 252, 253, 426, 439,
515
123698/ 10/ 1, 13/1, 13/2, 38, 41

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Schnelle Havel von Sachsenhausen bis zum Malzer Kanal

P-Ident: BA19001-3245NW4011; -3245NO4044, -4063

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,1 ha; 4,5 ha; 5,3 ha

Ziele: Erhalt und weitere Entwicklung von drei LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 10,9 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser führen.

-4044:

*Der Teilbereich 3245NO4044 mit 1,6 km Länge reicht bis zur Eisenbahnbrücke westlich von Fichtengrund. Die Schnelle Havel wird hier als 15-20 m breiter altbegradigter langsam fließender sandiger Tieflandfluss mit beidseitigen Erlensäumen beschrieben, mit gering aus-geprägten Wasserlinsendecken und Teichrosenbeständen sowie wenig flutender Vegetation aus Ästigem Igelkolben, Rauem Hornblatt und Tausendblatt (*Myriophyllum spec.*). Seggenröhrichte sind mit 15 % Anteil am Ufer noch am häufigsten vertreten, während Schilfröhrichte, Rohrglanzgrasröhrichte und Kleinröhrichte mit Ästigem Igelkolben und Pfeilkraut eher spärlich ausgebildet sind. Am Ufer sind einzelne kleine Stege vorhanden und Steinschüttungen werden vermutet.*

-4063:

Der sich anschließende vorletzte ca. 1,9 km lange Abschnitt 3245NO4063 bis Sachsenhausen ca. 250 m nördlich des südlichen Endes des FFH-Gebietes ist 20-30 m breit mit altbegradigtem gestrecktem Verlauf. Dieser Abschnitt ist durch beiderseitige Gehölzsäume gering beschattet und weist keine flutende Vegetation auf. In geringem Umfang finden sich Teichrosenbestände mit Froschbiss und Wasserlinsendecken mit Kleiner Wasserlinse und Vielwurzeliger Teichlinse. Neben Sumpf-Seggenröhrichten mit einem Anteil von 10 % sind Schilf- und Rohrglanzgrasröhrichte nur sehr spärlich entwickelt. Am Ufer finden sich vereinzelt Stege teils mit Booten und außerdem sind zumindest teilweise Steinschüttungen vorhanden.

-4011:

Der letzte wenige 100 m lange begradigte 20 bis maximal 40 m breite gering beschattete Abschnitt 3245NW4011 endet zusammen mit einem Seitenarm an den beiden Straßenbrücken der Chausseestraße in Sachsenhausen, die jeweils mit einem Wehr versehen sind. Hier dominieren Wasserlinsendecken mit Kleiner Wasserlinse und Vielwurzeliger Teichlinse mit einem Anteil von 30 %. Deutlich seltener sind Teichrosenbestände sowie flutende Vegetation mit Einfachem Igelkolben zu finden. Am Ufer wachsen zum Teil Seggenröhrichte mit Sumpf-Segge und Rispen-Segge unter die sich Schilf, Sumpf-Vergissmeinnicht und Sumpf-Ziest mischen.

Gemäß WRRL-Steckbrief (DERW_DEBB58178_324) ist die Schnelle Havel ein großer sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss (Typ 15_G). Die Wasserkörperlategorie gilt als natürlich.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 6) sollen „ausgebaute Abschnitte der Fließgewässer [...] renaturiert und Altarme angeschlossen werden. Künstliche Migrationshindernisse für aquatische und semiaquatische Tierarten sollen beseitigt werden.“

Als Unterhaltungsmaßnahmen werden bei Bedarf abschnittsweise Krautungen mit einem Mähboot durchgeführt. Üblicherweise wird das anfallende und im Wasser befindliche Mähgut größtenteils oberhalb der Querbauwerke mittels Bagger entnommen. Geschieht dies nicht, kann das Mähgut wie auch die dichte Unterwasservegetation als Abflusshindernis wirken und so den Durchfluss in der Schnellen Havel zusätzlich stark beeinträchtigen.

Um die Biotope zu erhalten werden, Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollen in allen Biotopen des LRT 3260 nur bei Bedarf durchgeführt werden (W53), so wie es bisher bereits durchgeführt wurde. Falls eine Krautung notwendig sein sollte, ist diese immer unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten durchzuführen (W56). Generell soll keine jährliche bzw. pauschale Gewässerunterhaltung in der Schnellen Havel stattfinden. Eine Bedarfsprüfung im Rahmen von gemeinsamen Gewässerschauen wird daher empfohlen.

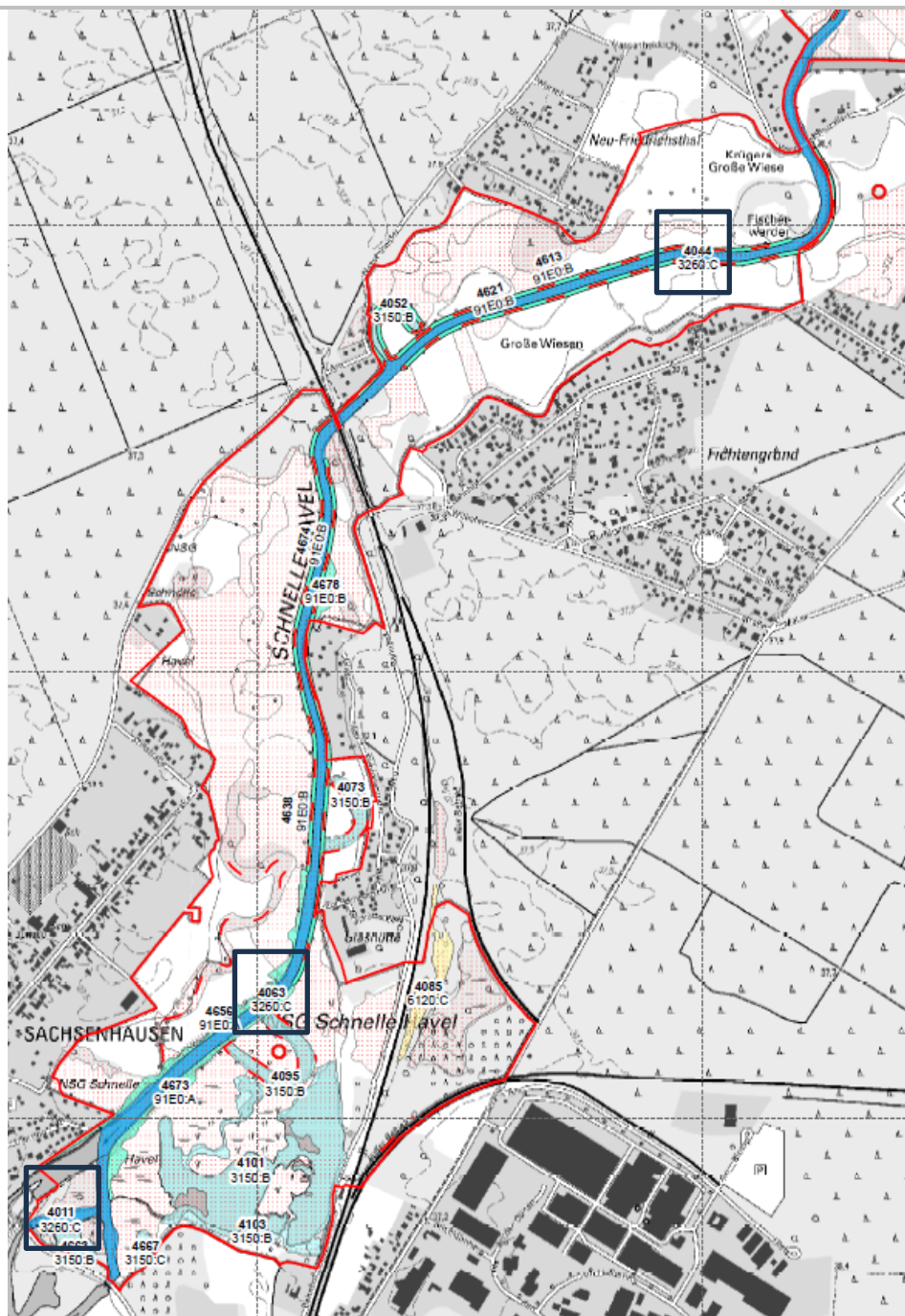
Ist eine Gewässerunterhaltung aus Hochwasserschutzgründen oder zur Gewährleistung eines ungehinderten Abflusses unumgänglich, soll sich diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränken. Intensive und vollständige Profilkrautungen sollen zukünftig unterbleiben. Die bisher durchgeführten Gewässerunterhaltungen mittels Mähboot im Fließgraben und in der Schnellen Havel, stellen immer eine Beeinträchtigung insbesondere für die Fischfauna dar.

Falls diese Maßnahmen bei zukünftigen Gewässerschauen als unabdingbar angesehen werden, sollen alle Maßnahmen unbedingt nach dem 15.09. und sehr extensiv durchgeführt werden (W53 und W56). Dies kann in Form einer Stromstrichmahd oder einer wechselseitigen Mahd 10 cm über Grund erfolgen. So bleiben Habitatbereiche mit Makrophytenpolster und Fluchräume beispielsweise für Fische während der Maßnahmen erhalten. Im Anschluss an die Krautungen soll das im Gewässer befindliche Mähgut zeitnah entnommen werden um Nährstoffrücklösungen und eine Stauwirkung zu vermeiden. Generell soll in allen Fließgewässern und Gräben des FFH-Gebietes auf Grundräumungen verzichtet werden, da dies zu einer Schädigung der Gewässerfauna führt. Werden Grundräumungen als unerlässlich angesehen, sollen diese nur abschnittsweise erfolgen (W57).

In den Abschnitten der Schnellen Havel, wo keine Gefährdung durch Rückstau zu befürchten ist, sollen Sturzbäume/Totholz möglichst erhalten werden (W54). Beim Belassen von Störelementen im Fließgewässer ist zu berücksichtigen, dass das Befahren eines Stromstriches in der Schnellen Havel mit Mähboot weiterhin zur Gewährleistung der Gewässerunterhaltung (Krautung) möglich bleiben muss.

Am südlichen Ende des FFH-Gebietes bei Sachsenhausen verhindern Wehre die ökologische Durchgängigkeit insbesondere für die Fischfauna (Biotop: 3245NW4011). Durch den Bau einer Fischaufstiegshilfe (W52) oder einer kiesigen Sohlgleite / Rauen Rampe (W123) soll dort die ökologische Durchgängigkeit wiederhergestellt werden.

Kartenausschnitt:

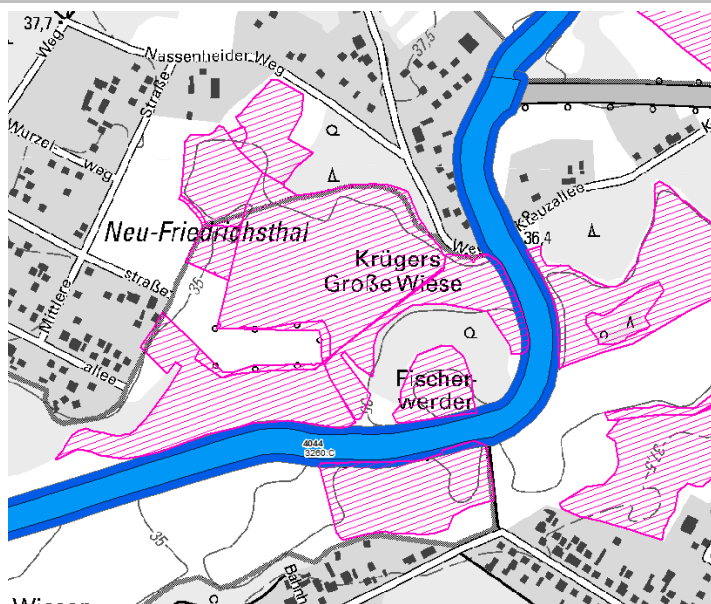


Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung (Fortsetzung):

Entlang der Schnellen Havel sollen Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite und an Prallhängen von ca. 20 m Breite zur dauerhaften Sicherung der Ufer ausgewiesen werden (W26), soweit diese nicht schon bestehen. Die Gewässerrandstreifen sollen möglichst ungenutzt bleiben bzw. nur alle 3-5 Jahre für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zugänglich gehalten werden. Dies erlaubt eine freie und eigendynamische Fließgewässerdynamik mit Uferabbrüchen oder Auskolkungen. Durch Gewässerrand- bzw. Pufferstreifen ließen sich auch Nährstoffeinträge aus dem angrenzenden bewirtschafteten Grünland reduzieren. Aktuell ragen Feldblöcke in diesen 10 m-Bereich hinein. Folgende Nutzer wären von der Maßnahme betroffen:

- Nutzerschlüssel Nr. 180: Mähweiden/Wiesen; betroffene Flächengröße: 2,8 ha
- Nutzerschlüssel Nr. 225: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 1,3 ha

Schnelle Havel (-4044) und Agrarflächen bei Neu-Friedrichsthal/Fichtengrund (dunkelblau – 10 m Randstreifen um die Schnelle Havel, pink schraffiert – angemeldete Agrarflächen, Stand 2022)



Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie*
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Biotop: -4011)	E
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Biotope: -4011, -4044, -4063)	E
W56	Krautungen unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Biotope: -4011, -4044, -4063)	E
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (Biotope: -4011, -4044, -4063)	E
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (Biotope: -4044, -4063)	E
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Biotope: -4011, -4044, -4063)	E

Alternativ zu W52

W123	Setzen von Sohlgleiten/Rauen Rampen (Biotop: -4011)	E
------	---	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für die Erhaltung des LRT 3260 und die Entwicklung des gewässerbegleitenden LRT 6430 soll das Schnitt-, Räum-gut aus der Gewässerunterhaltung möglichst nicht in der Nähe des Gewässers gelagert werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 16, 17, 43, 85, 109, 135, 142, 179, 180, 182, 188, 189, 190, 204,
 Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 32, 112, 113, 157,
 Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 31, 171, 184,
 Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 61,
 Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 120, 166, 225

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W52; W123: Steht noch nicht fest
 W53; W54; W56; W57: Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“
 W26: Landwirte

Zeithorizont:

dauerhaft: W53; W54, W56, W57 / einmalig: W26, W52, W123

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig (W26, W52, W123)

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W26, W52, W123)

x

Verfahrensart: -

zu beteiligen: *LfU; uWB; uNB / LK Ohv, Fachbereich Landwirtschaft*

Finanzierung:

W53, W54, W56; W57: RL Gewässerunterhaltung

W26: Agrarförderung; A+E-Mittel, RL GewEntw / LWH

W123: A+E-Mittel, RL GewEntw / LWH

W52: RL MLUK Gewährung von Zuwendungen aus der Fischereiabgabe; A+E-Mittel

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (W53)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 17,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Erhalt und weitere Entwicklung von einem LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend (W52; W152) / kurzfristig (W26, W48, W53, W54, W56, W57) / mittelfristig (W43, W44, W46)*

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oberhavel	Oranienburg	128601/ 1/ 59, 60, 61, 62, 63, 65, 66, 68, 70
		128601/ 3/ 147
		123623/ 5/ 68, 69, 70, 76, 77
		123624/ 1/ 186, 187, 190, 191, 418, 419, 420/1, 446, 447, 448, 449, 450, 453, 454, 455, 461, 462, 1566, 1625
		123678/ 1/ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 24, 41, 65, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 75, 126, 129, 130, 227/1, 227/2, 236, 259, 260, 261, 494
		123678/ 2/ 59
		123678/ 6/ 16/2
		123678/ 7/ 31, 99, 100, 101, 102, 103, 106, 107, 123, 125, 129, 131, 132, 133, 135, 135, 139, 140, 141, 143
		123678/ 8/ 12/5, 13, 22, 23, 24, 35, 36, 55, 59, 61, 62, 63
		123678/ 10/ 50, 59, 75, 76, 82, 84, 95, 97, 118, 119
		123678/ 24/ 1/1
		123678/ 25/ 56
		128675/ 18/ 83, 88
		128610/ 13/ 66
		128647/ 14/ 9/2
		128648/ 15/ 61
		128649/ 16/ 89
		128612/ 5/ 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 45, 46, 47, 49, 55, 61, 62, 63, 65, 68, 74, 75, 76, 77, 80
		128616/ 1/ 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 14, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26
	Liebenwalde	123672/ 6/ 149, 160, 166

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Schnelle Havel vom Malzer Kanal bis zum Thürengaben

P-Ident: BA19001-3146SW4093; -3145SO4098, -4138, -4203, -4274, -4261

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,7 ha; 3,4 ha; 4,9 ha; 3,4 ha, 0,2 ha, 0,1 ha

Ziele: Erhalt von vier LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von insgesamt 17,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B)

Erhalt und weitere Entwicklung von einem LRT der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260) mit einer Flächengröße von 0,3 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C)

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):	<i>LRT 3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion</i>
-----------------------------	--

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

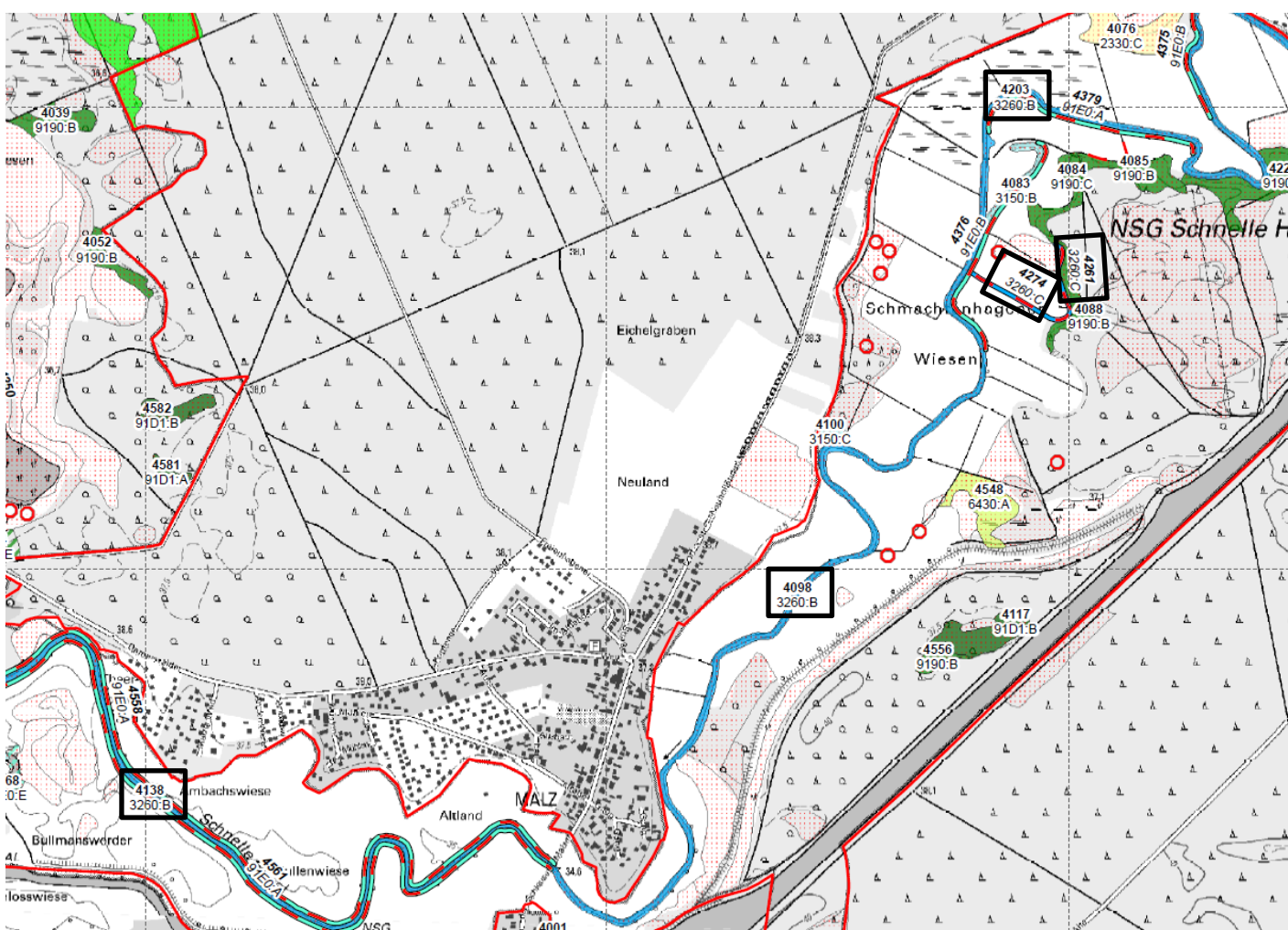
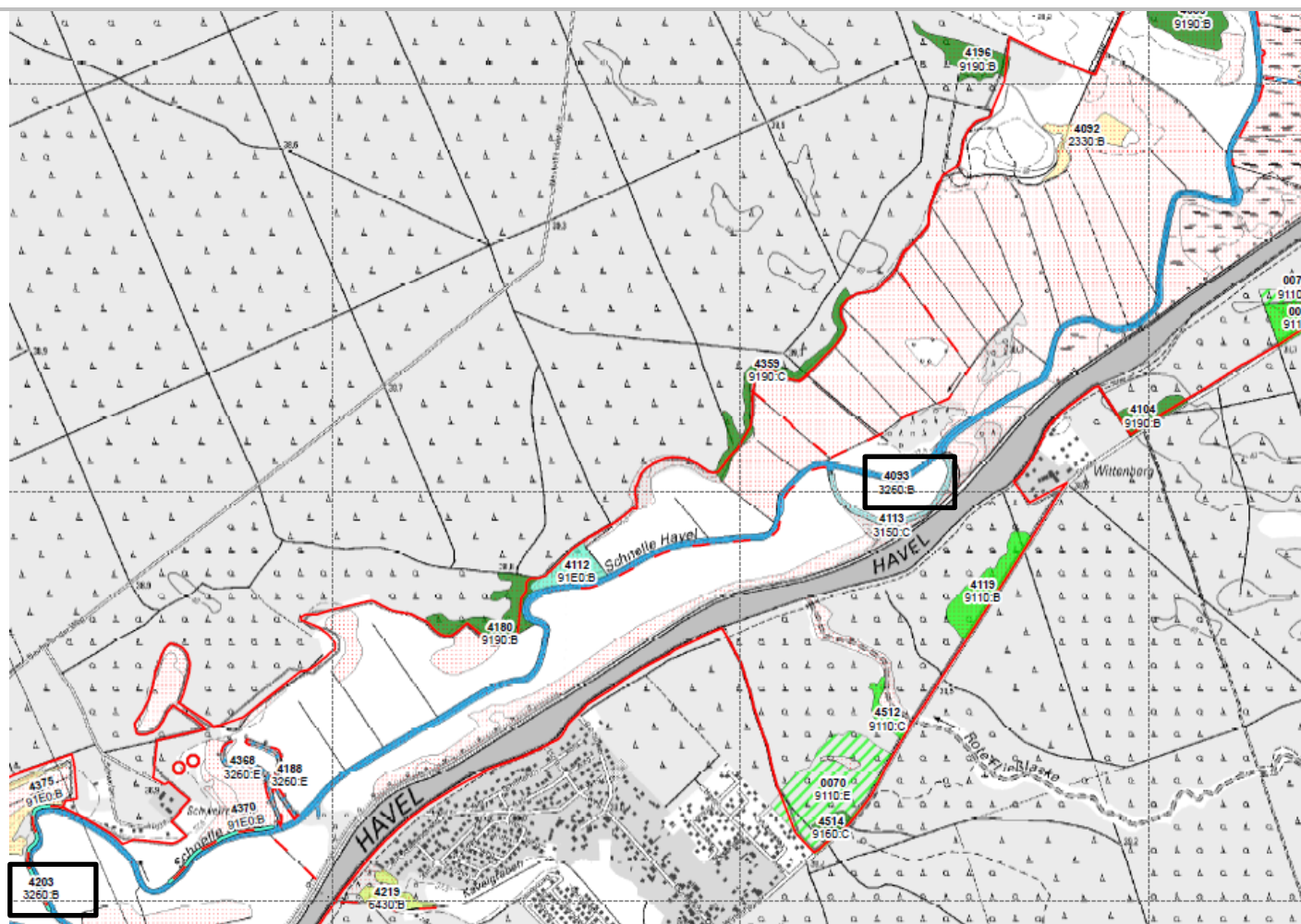
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Lebensraumtyp 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (Bäche und Flüsse), die typischerweise eine flutende Unterwasservegetation aufweisen mit meist mäßiger, seltener auch starker Strömung, die meist sommerwarmes, seltener sommerkalt Wasser führen.

-4093:

*Von Kreuzthal bis nach Schweizerhütte schließt sich der 3,6 km lange Abschnitt 2146SW4093 an. Die gewundene 7 bis maximal 15 m breite Schnelle Havel mit sandiger Sohle und leicht trüb bräunlichem Wasser zeigt in diesem Abschnitt üppige Röhricht- und Teichrosenbestände sowie eine teilweise vermehrt flutende Vegetation. Im Uferbereich sind mit ca. 20 % Anteil Rohrglanzröhrichte, mit 10 % Schilfröhrichte und mit 5 % Seggenröhrichte ausgebildet und Teichrosenbestände sind mit 10 % Deckung im Gewässer vorhanden. Mit 10 % Anteilen bestimmt außerdem flutende Vegetation den nur schwach durch Gehölze beschatteten Gewässerabschnitt. Hierbei handelt es sich um Wasserstern (*Callitriche spec.*), Schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton natans*) und Einfachem Igelkolben. Darüber hinaus wachsen an weiteren charakteristischen Arten des LRT 3260 Berle (*Berula erecta*) und Gewöhnliches Pfeilkraut. Bei Flusskilometer 17,5 ist ein Wehr mit 1 m hohem Absturz zu finden.*

Kartenausschnitt:



Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung (Fortsetzung):

-4203:

Der nächste 2,2 km lange Abschnitt (3145SO4203) reicht von Schweizer Hütte bis zum nördlichen Teil der Schmachtenhagener Wiesen. In diesem Abschnitt ist die 7-10 m breite Schnelle Havel deutlich mäandrierend. Stellenweise finden sich Erle und Bruchweide am Ufer sowie meist schmale Rohrglanz-gras- und Seggen- und Wasserschwadenröhrichte. Kleinröhrichte mit Gewöhnlichem Pfeilkraut sind mit ca. 20 % Anteil vertreten. Schwimmblattbestände mit Teichrose und Schwimmenden Laichkraut sind weniger reichlich ausgebildet. Sonstige flutende Vegetation mit Sumpf-Wasserstern (*Callitriche palustris*) und Einfachem Igelkolben weisen einen Anteil von ca. 15 % auf.

-4098:

Der Abschnitt von den Schmachtenhagener Wiesen bis zur Straße „An der Schleuse“ bei Malz ist 2,5 km lang (Biotop 3145SO4098). Die in diesem Abschnitt meist unbeschattete 10-15 m breite und gewundene Schnelle Havel weist hier einen Anteil von 30 % an flutender Vegetation auf. Diese besteht aus Einfachem Igelkolben, Rauhem Hornblatt, Sumpf-Wasserstern und teilweise Gelbe Teichrose. Im Uferbereich sind teils Rohrglanzgrasröhrichte, Schilfröhrichte, Seggenröhrichte sowie Kleinröhrichte mit Pfeilkraut, Berle, Sumpfsiest (*Stachys palustris*) und Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*) ausgebildet.

-4138:

Auf einer Länge von ca. 2,5 km schließt sich Abschnitt 3145SO4138 von der Brücke in Malz bis zum Zufluss des Malzer Kanals nordwestlich von Friedenthal an. Die gewundene Schnelle Havel ist hier durch Ufergehölze teilbeschattet und weist drei Altarme auf, die als LRT 3150 erfasst wurden. Das Wasser war zum Kartierzeitpunkt Mitte September klar mit Grundsicht. Spärlich zeigten sich Schwimmblattbestände mit Gelber Teichrose oder Schwimmendem Laichkraut. Schwimmdecken mit Kleiner Wasserlinse oder Froschbiss waren mit 10 % bzw. 5 % beteiligt. Mit 10 % bzw. 20 % Anteilen waren außerdem flutende Bestände mit Einfachen Igelkolben und Sumpfwasserstern sowie Kleinröhricht mit Pfeilkraut, Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*), Sumpf-Ziest, Berle, Sumpf-Vergissmeinnicht und Steifem Barbarakraut (*Barbara stricta*) ausgebildet. Im Uferbereich wuchsen außerdem vermehrt Seggen- und Rohrglanzgrasröhrichte.

-4274:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen leicht fließenden, 1 bis 1,5 m breiten, naturnahen und weitgehend unbeschatteten Graben an der Schnellen Havel. Die Sohle ist schlammig und die Wassertiefe beträgt 5 bis 20 cm. Die Vegetation besteht aus 20 % Wasserlinsen-Decken, 5 % Schilf- 15 % Seggenröhricht (*Carex acutiformis* mit *Juncus effusus*, *Glyceria maxima*, *Iris pseudacorus*). Außerdem sind jeweils 5 % Berlen- und Flutschwaden-Röhrichte (*Glyceria fluitans* mit *Veronica beccabunga*) ausgebildet.

-4261:

Der nördlich einer Erlenreihe gelegene überwiegend beschattete Teil des Grabens (Biotop 3145SO4261) ist ca. 1 m breit und weist nur eine geringe Fließbewegung auf bei einer Wassertiefe von 5-30 cm. Mit 5 % Anteil wurde ein Röhricht mit Flutendem Schwaden, Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*) und Berle erfasst sowie eine Wasserlinsendecke mit 50 % Anteil aus Kleiner Wasserlinse und ein Röhricht aus Sumpfsegge mit 15 % Anteil.

Als Unterhaltungsmaßnahmen werden bei Bedarf abschnittsweise Krautungen mit einem Mähboot durchgeführt. Üblicherweise wird das anfallende und im Wasser befindliche Mähgut größtenteils oberhalb der Querbauwerke mittels Bagger entnommen. Geschieht dies nicht, kann das Mähgut wie auch die dichte Unterwasservegetation als Abflusshindernis wirken und so den Durchfluss in der Schnellen Havel zusätzlich stark beeinträchtigen.

Gemäß WRRL-Steckbrief (DERW_DEBB58178_324) ist die Schnelle Havel ein großer sand- und lehmgeprägter Tieflandfluss (Typ 15_G). Die Wasserkörperkategorie gilt als natürlich.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 6) sollen „ausgebaute Abschnitte der Fließgewässer [...] renaturiert und Altarme angeschlossen werden. Künstliche Migrationshindernisse für aquatische und semiaquatische Tierarten sollen beseitigt werden.“

Um die Biotope zu erhalten werden, Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sollen in allen Biotopen des LRT 3260 nur bei Bedarf durchgeführt werden (W53), so wie es bisher bereits durchgeführt wurde. Falls eine Krautung notwendig sein sollte, ist diese immer unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten durchzuführen (W56). Generell soll keine jährliche bzw. pauschale Gewässerunterhaltung in der Schnellen Havel stattfinden. Eine Bedarfsprüfung im Rahmen von gemeinsamen Gewässerschauen wird daher empfohlen.

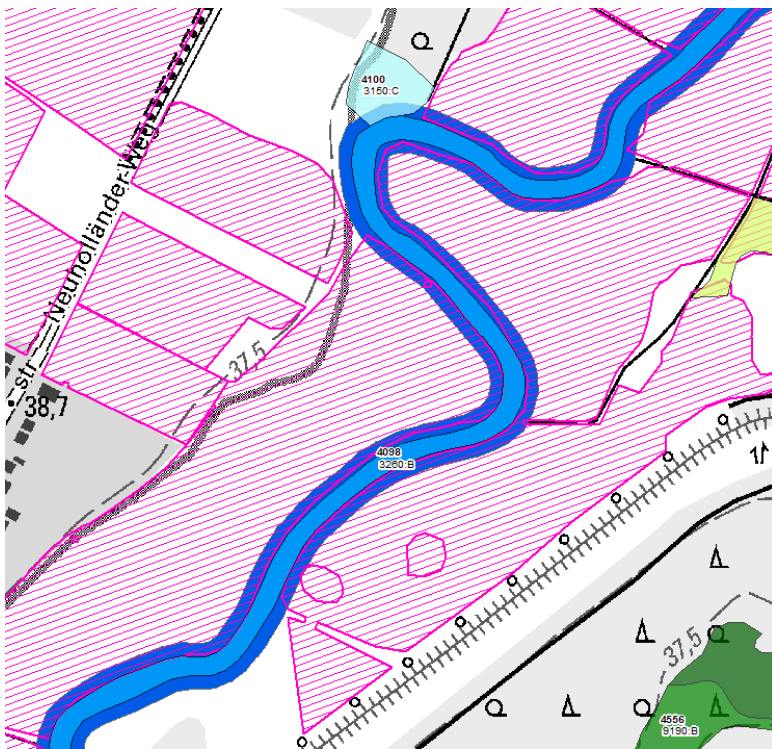
Ist eine Gewässerunterhaltung aus Hochwasserschutzgründen oder zur Gewährleistung eines ungehinderten Abflusses unumgänglich, soll sich diese nur auf die Beseitigung von Abflusshindernissen beschränken. Intensive und vollständige Profilkrautungen sollen zukünftig unterbleiben. Die bisher durchgeführten Gewässerunterhaltungen mittels Mähboot im Fließgraben und in der Schnellen Havel, stellen immer eine Beeinträchtigung insbesondere für die Fischfauna dar.

Falls diese Maßnahmen bei zukünftigen Gewässerschauen als unabdingbar angesehen werden, sollen alle Maßnahmen unbedingt nach dem 15.09. und sehr extensiv durchgeführt werden (W53 und W56). Dies kann in Form einer Stromstrichmahd oder einer wechselseitigen Mahd 10 cm über Grund erfolgen. So bleiben Habitatbereiche mit Makrophytenpolster und Fluchräume beispielsweise für Fische während der Maßnahmen erhalten. Im Anschluss an die Krautungen soll das im Gewässer befindliche Mähgut zeitnah entnommen werden um Nährstoffrücklösungen und eine Stauwirkung zu vermeiden. Generell soll in allen Fließgewässern und Gräben des FFH-Gebietes auf Grundräumungen verzichtet werden, da dies zu einer Schädigung der Gewässerfauna führt. Werden Grundräumungen als unerlässlich angesehen, sollen diese nur abschnittsweise erfolgen (W57).

Entlang der Schnellen Havel sollen Pufferstreifen von mindestens 10 m Breite und an Prallhängen von ca. 20 m Breite zur dauerhaften Sicherung der Ufer ausgewiesen werden (W26), soweit diese nicht schon bestehen. Die Gewässerrandstreifen sollen möglichst ungenutzt bleiben bzw. nur alle 3-5 Jahre für Gewässerunterhaltungsmaßnahmen zugänglich gehalten werden. Dies erlaubt eine freie und eigendynamische Fließgewässerdynamik mit Uferabbrüchen oder Auskolkungen. Durch Gewässerrand- bzw. Pufferstreifen ließen sich auch Nährstoffeinträge aus dem angrenzenden bewirtschafteten Grünland reduzieren. Aktuell ragen Feldblöcke in diesen 10 m-Bereich hinein. Folgende Nutzer wären von der Maßnahme betroffen:

- Nutzerschlüssel Nr. 147: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 9,1 ha*
- Nutzerschlüssel Nr. 180: Mähweiden/Wiesen; betroffene Flächengröße: 2,8 ha*
- Nutzerschlüssel Nr. 225: Mähweiden; betroffene Flächengröße: 1,3 ha*
- Nutzerschlüssel Nr. 228: Mähweiden/Wiesen; betroffene Flächengröße: 0,2 ha*

Schnelle Havel (-4098) und Agrarflächen östlich von Malz (dunkelblau – 10 m Randstreifen um die Schnelle Havel, pink schraffiert – angemeldete Agrarflächen, Stand 2022)



An den überwiegend unbeschatteten Abschnitten der Schnellen Havel zwischen dem nördlichen Ende bei der Bundesstraße B 167 und Malz sollen innerhalb dieser Gewässerrandstreifen geeignete Ufergehölze (Schwarzerlen, Weiden) angepflanzt werden (W48). Vor dem Hintergrund der zunehmenden klimatisch bedingten Wasserdefizite und -erwärmungen und dem damit verbundenen starken Makrophytenwachstum soll dies großflächig an der Schnellen Havel umgesetzt werden.

In den Abschnitten der Schnellen Havel, wo keine Gefährdung durch Rückstau zu befürchten ist, sollen Sturzbäume/Totholz möglichst erhalten werden (W54). An der Schnellen Havel zwischen der Bundesstraße B 167 und Malz sollen zur Verbesserung der Gewässerstruktur bzw. -dynamik außerdem Störelemente wie Baumstubben (W44) oder sandig-kiesige Substrate eingebracht (W46) eingebracht werden. In diesem Zusammenhang ist auch der Einbau von Buhnen (W43) zu prüfen, soweit dies nicht schon im Rahmen der Umsetzung der Planung zur Revitalisierung der Havel geschehen ist. Beim Einbau etwaiger Buhnen sowie dem Einbringen und Belassen von Störelementen im Fließgewässer ist zu berücksichtigen, dass das Befahren eines Stromstriches in der Schnellen Havel mit Mähboot weiterhin zur Gewährleistung der Gewässerunterhaltung (Krautung) möglich bleiben muss.

Das Wehr Knüppeldamm im Biotop -4093 behindert die ökologische Durchgängigkeit. Das Wehr soll aber bestehen bleiben. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit soll durch den Anschluss eines Altarmes (W152; Biotop -4113) erzielt werden. Alternativ kann die ökologische Durchgängigkeit auch durch den Einbau einer Fischaufstiegshilfe am Wehr Knüppeldamm (Biotop -4093) gewährleistet werden (W52). Entsprechende Planungen zur Umsetzung werden bereits durch das LfU vorbereitet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung (Biotope: -4138, -4098, -4203, -4093, -4274, -4261)	E
W56	Krautungen unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (Biotope: -4138, -4098, -4203, -4093, -4274, -4261)	E
W57	Grundräumung nur abschnittsweise (Biotope: -4138, -4098, -4203, -4093, -4274, -4261)	E
W26	Schaffung von Gewässerrandstreifen an Fließ- und Standgewässern (Biotope: -4138, -4098, -4203, -4093)	E

W48	Gehölzpflanzungen an Fließgewässern (Biotope: -4098, -4203, -4093)	E
W43	Einbau von Buhnen (Biotope: -4098, -4203, -4093)	E
W44	Einbringen von Störelementen (Biotope: -4098, -4203, -4093)	E
W46	Einbringen der natürlicherweise vorkommenden Substrate (Biotope: -4098, -4203, -4093)	E
W54	Belassen von Sturzbäumen/Totholz (Biotope: -4138, -4098, -4203, -4093)	E
W52	Einbau einer Fischaufstiegshilfe (Biotop: -4093)	E

Alternativ zu W52

W152	Anschluss von Altarmen (Anschluss Biotop -4113 an Biotop -4093)	E
------	---	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Für die Erhaltung des LRT 3260 und die Entwicklung des gewässerbegleitenden LRT 6430 soll das Schnitt-, Räum-gut aus der Gewässerunterhaltung möglichst nicht in der Nähe des Gewässers gelagert werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3, 8, 9, 30, 38, 40, 42, 44, 47, 60, 66, 71, 83, 87, 89, 94, 106, 107, 131, 137, 141, 147, 154, 158, 162, 175, 180, 185, 186, 192, 203, 204, 228,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 19, 28, 49, 59, 93, 105, 123, 132, 138, 164, 169, 184,

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 20, 103, 166, 225,

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 112, 113, 116,

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 35, 152, 205

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

W52; W152: Steht noch nicht fest

W43; W44; W46; W48; W53; W54; W56; W57: Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

W26: Landwirte

Zeithorizont:

dauerhaft: W53, W54, W56, W57 / einmalig: W26, W43, W44, W46, W48, W52; W152

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig (W26, W43, W44, W46, W52; W152)	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig (W26, W43, W44, W46, W52, W152)	x	

Verfahrensart: -

zu beteiligen: LfU; uWB; uNB / LK Ohv, Fachbereich Landwirtschaft

Finanzierung:

W53, W54, W56; W57: RL Gewässerunterhaltung

W43; W44; W46; W48; W52; W152: RL GewEntw / LWH; A+E-Mittel

W52: A+E-Mittel; RL MLUK Gewährung von Zuwendungen aus der Fischereiabgabe (2.1.9)

W26: A+E-Mittel, Agrarförderung; RL GewEntw / LWH

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☒ In Durchführung (W53)
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*) mit einer Größe von 0,5 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: *laufend (O114; O118; O41) / kurzfristig (O71)*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123651/ 9/ 20, 25

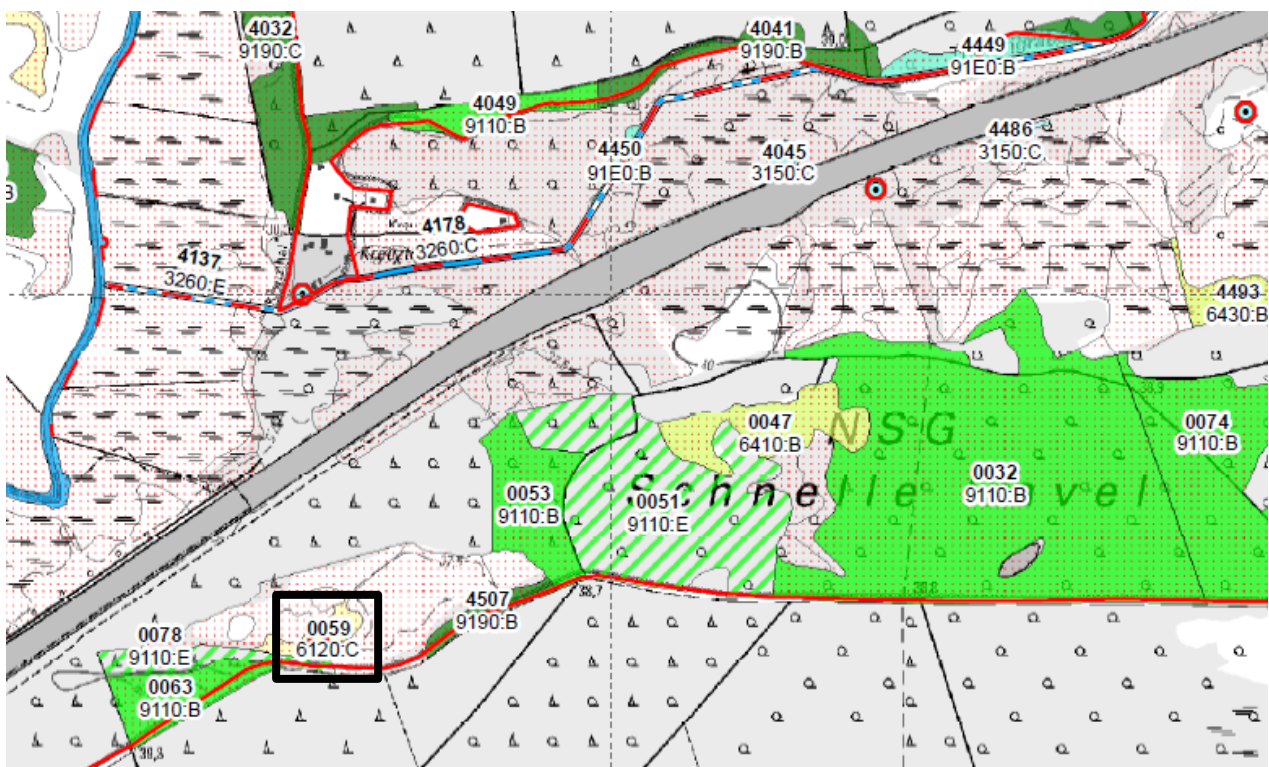
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Sandrasen südlich des Oder-Havel-Kanals nordöstlich Bernöwe

P-Ident: BA19001-3146SW0059

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) mit einer Größe von 0,47 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120* - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-0059:

Das Biotop liegt auf einer Sandkuppe in einer vermoorten Senke ca. 750 m nordöstlich der Siedlung Wittenberg.

Auf der Fläche kommen Rotes-Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleines Habichtskraut (*Pilosella officinarum*) als charakteristische Arten vor sowie der in Brandenburg als auch bundesweit gefährdete Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*) als einzige gleichzeitig LRT-kennzeichnender Art. Bisher ist die Fläche nur sehr spärlich von einzelnen Gebüschbeständen.

Der Erhaltungsgrad der Fläche wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) beurteilt. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft, da keine offenen Bodenstellen vorhanden waren. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war nur in Teilen vorhanden (Kategorie C), da nur eine LRT-kennzeichnende Art auftrat. Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) eingestuft, da der Deckungsanteil untypischer Gräser mit u.a. Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) insgesamt ca. 15 % erreichte.

Die Fläche -0059 wurde in der Agrarförderperiode (2022) als Wiese (Code 451, Ref_Ident DEBBLI0265004038_TF-Nr. 28.01) genutzt. Die LRT-Fläche befindet sich anteilig im angemeldeten Feldblock. Das Biotop wird bereits im Rahmen von Vertragsnaturschutzmaßnahmen zweimal pro Jahr gemäht, mit Beräumung des Mahdgutes.

Für den Erhalt des Biotops werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Das Trockenrasenbiotop soll weiterhin zweimal im Jahr gemäht werden (O114). Das Mähgut soll danach weiterhin beräumt werden (O118). Grundsätzlich soll keine Düngung auf den Trockenrasenflächen erfolgen (O41).

Alternativ zur Mahd kann die Fläche mit Schafen oder Ziegen beweidet werden (O71).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	Entw.
O118	Beräumung des Mähguts/Kein Mulchen	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
Alternativ zu O114, O118:		
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 155 und 230

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 230

Zeithorizont:

O71, O114, O118: jährlich / O41: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
------------------------	----	------

Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O71; O114; O118: Agrarförderung; Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag (O71)
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (O114, O118, O41)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) mit einer Größe von 0,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123672/ 101/ 74, 76, 77, 79

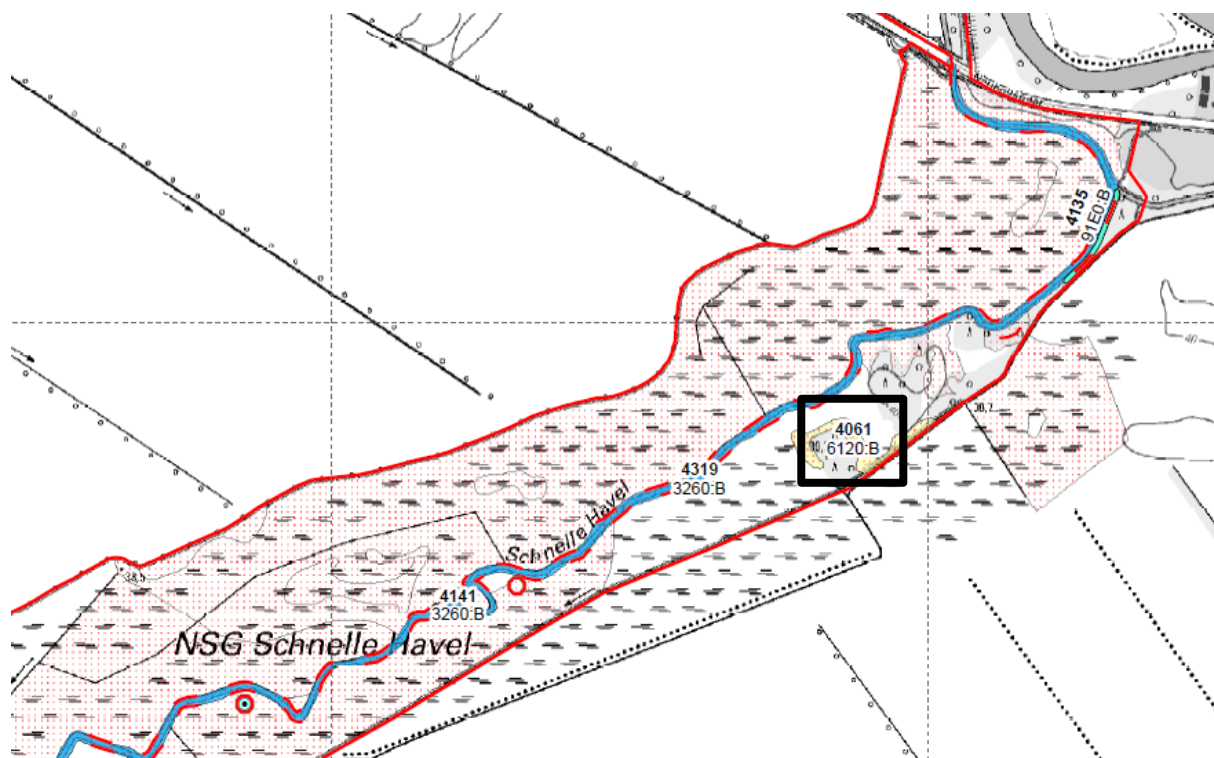
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Sandrasen südwestlich Liebenwalde

P-Ident: BA19001-3146NW4061

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) mit einer Größe von 0,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4061:

Das Biotop befindet sich in der Niederung der Schnellen Havel ca. 600 m südwestlich der Bundesstraße 167 nach Liebenwalde. Die ca. 0,6 ha große Fläche besteht überwiegend aus einem Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen im Randbereich von Feldgehölzen. An charakteristischen Arten wachsen Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Feld-Beifuß (*Artemisia campestris*), Rauhblättriger Schwengel (*Festuca brevipila*), Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*), Gewöhnliches Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*), Kleines Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Sandthymian (*Thymus serpyllum*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*), Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*), und Ähriger Ehrenpreis (*Veronica spicata*). Berg-Haarstrang und Ähriger Ehrenpreis sind zusätzlich LRT-kennzeichnende Arten. Die Verbuschung durch Kiefer (*Pinus sylvestris*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*) liegt bei ca. 7 % Deckung.

Der Erhaltungsgrad der Fläche wurde mit gut (EHG B) eingestuft. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war weitgehend vorhanden (Kategorie B). Aufgrund der Verbuschung mit ca. 7 % Die Fläche -4061 wurde in der Agrarförderperiode (2022) als Wiese (Code 451, Ref_Ident DEBBLI0365031316_TF-Nr. 15.01) und Mähweide (Code 452, Ref_Ident DEBBLI0365031316_TF-Nr. 28000.01) genutzt. Die LRT-Fläche befindet sich anteilig in den angemeldeten Feldblöcken.

Für den Erhalt des Biotops werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Der Trockenrasen soll in die bestehende Beweidung mit Rindern der unmittelbar angrenzenden Fläche mit einbezogen werden (O33). Alternativ kann die Fläche ein- bis zweimal jährlich gemäht werden (O114). Das Mähgut ist danach zu beseitigen (O118). Grundsätzlich soll keine Düngung auf den Trockenrasenflächen erfolgen (O41).

Die auf der Fläche stehenden Gehölze mit einer Deckung von ca. 7 % sollen entfernt werden (O113).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Entw.
Alternativ zu O33		
O114	Mähd (ein- bis zweischürig)	Entw.
O118	Beseitigung des Mähguts/Kein Mulchen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Entbuschung soll in den Monaten Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 25, 183, 221, 223,

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 112

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 221, 223

Zeithorizont:

O33; O114; O118; O41: jährlich / O41: dauerhaft / O113: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O33; O113, O114; O118; O41: Agrarprämie, KULAP, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) mit einer Größe von 1,0 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.4/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123698/ 10/ 78/2, 82/5, 82/6, 98/5, 99/1, 130

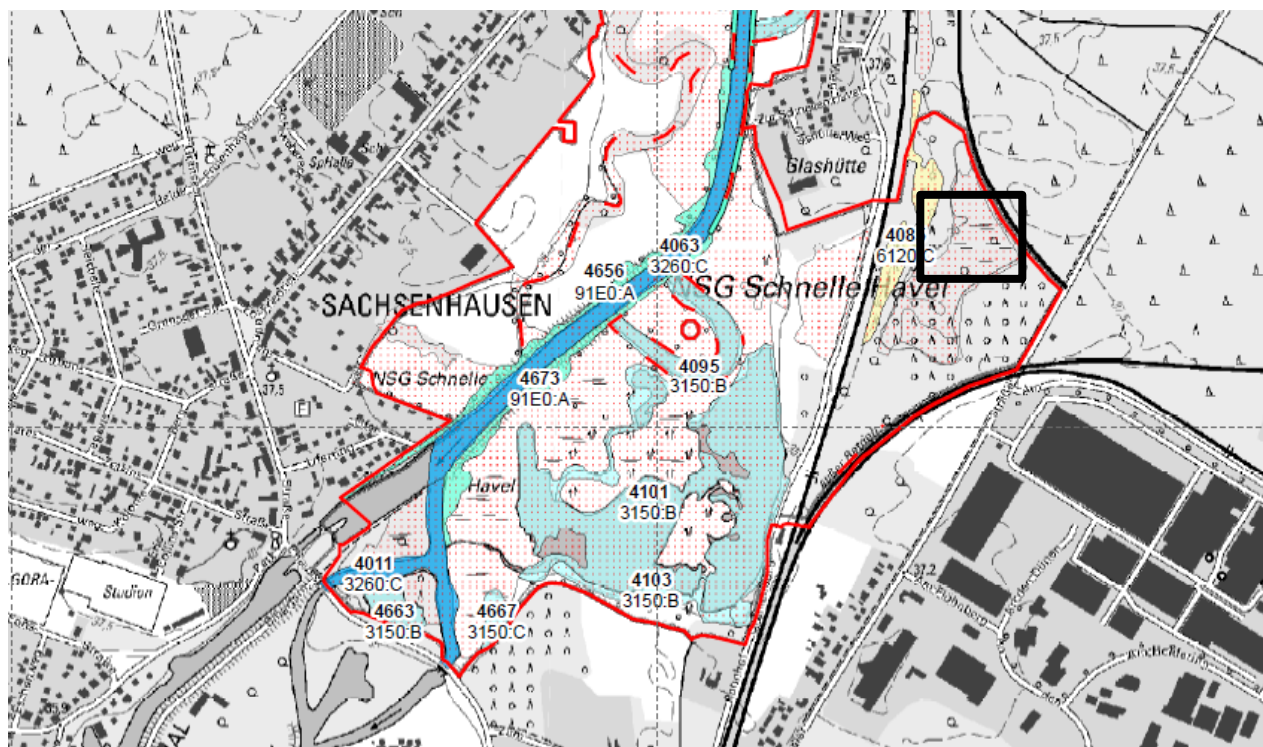
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Sandrasen bei Glashütte

P-Ident: BA19001-3245NO4085

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Trockene, kalkreiche Sandrasen (LRT 6120) mit einer Größe von 0,47 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6120 - Trockene, kalkreiche Sandrasen

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4085:

Das Biotop befindet sich an der Bahnlinie bei Sachsenhausen. Es handelt sich ebenfalls um eine Heidenelken-Grasnelkenflur im Mosaik mit einer Landreitgrasflur, einer artenarmen Grünlandbrache und einer Kiefernbaumreihe. An charakteristischen Arten des LRT finden sich hier in der Heidenelken-Grasnelkenflur Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliche Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*), Feldbeifuß (*Artemisia campestris*), Binsen-Knorpellattich (*Chondrilla juncea*), Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*), Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Kleines Habichtskraut (*Pilosella officinarum*), Sprossende Felsennelke (*Petrorhagia prolifera*), Silber-Fingerkraut (*Potentilla argentea*) und als einzige LRT-kennzeichnende Art der Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*). Die Fläche ist z.T. verbuscht mit Kiefer, Zitter-Pappel und der Spätblühenden Traubenkirsche.

Der Erhaltungsgrad der LRT-Fläche wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) beurteilt. Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurde als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars war nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden mit mittel (Kategorie B) eingestuft, da die Verbuschung bei 7 % lag.

Für den Erhalt des Biotops werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Die Fläche soll ein- bis zweimal jährlich gemäht werden (O114). Das Mähgut ist danach zu beräumen (O118). Alternativ kann die Fläche mit Schafen oder Ziegen beweidet werden (O71). Grundsätzlich soll keine Düngung auf den Trockenrasenflächen erfolgen (O41). Die Gehölze auf der Fläche sollen möglichst entfernt werden (O113).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
O71	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	Entw.
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Entw.
O41	Keine Düngung	Entw.

Alternativ zu O71

O114	Mahd (ein- bis zweischürig)	Entw.
O118	Beräumung des Mähguts/Kein Mulchen	Entw.

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Entbuschung (O113) soll in den Monaten Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 32, 112,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 184

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O71, O114; O118: jährlich / O113: bei Bedarf / O41: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
------------------------	----	------

Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

O71; O113, O114; O118; O41: Agrarprämie, KULAP, Vertragsnaturschutz

O113: A+E-Mittel, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Biotopen des Lebensraumtyps (LRT) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Größe von 2,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: laufend (O114, O118, O41)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123651/ 9/ 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 17, 18, 19, 20, 25, 26

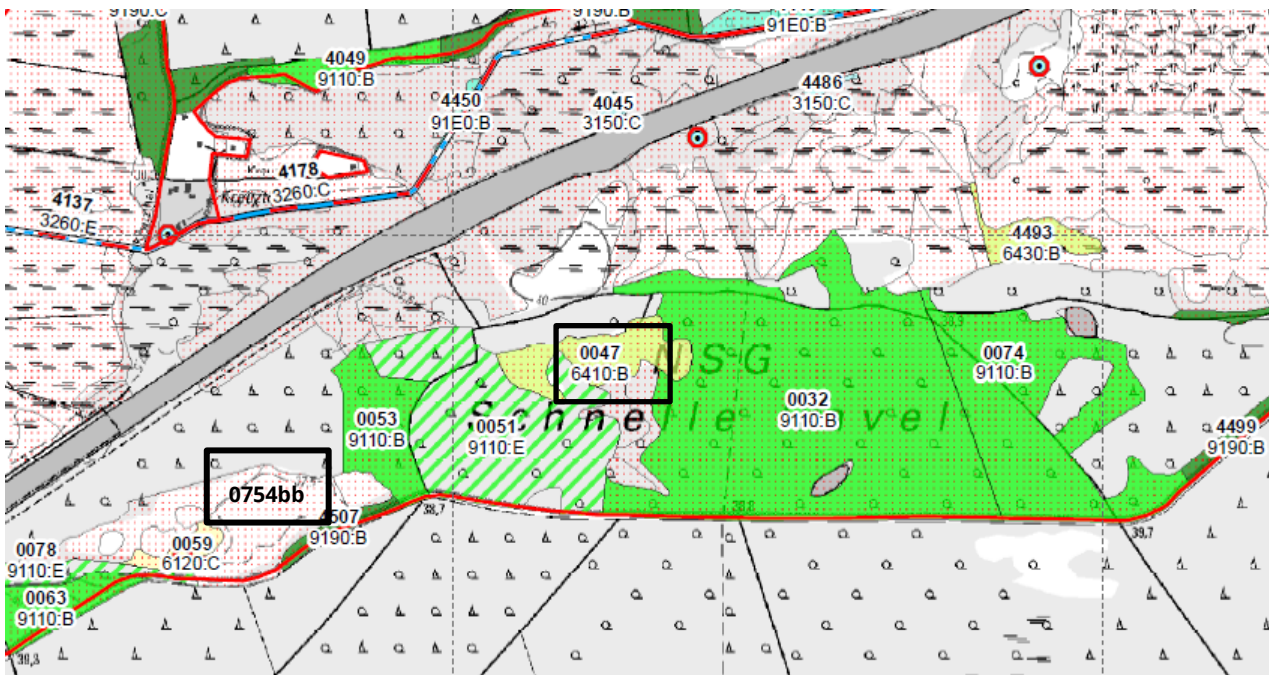
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Wiesen südlich des Oder-Havelkanals westlich von Kreuzbruch

P-Ident: BA19001-3146SW0047, 3146SW0754bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha, 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Biotopen des Lebensraumtyps (LRT) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Größe von 2,3 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-0047:

Das Biotop befindet sich ca. 1,5 km nordwestlich der Siedlung Wittenberg. Es handelt sich um ein Mosaik aus Pfeifengraswiese mit artenarmer Frischwiese und einer Großseggenwiese. Die Pfeifengraswiese nimmt dabei einen Anteil von ca. 70 % ein. Charakteristische Arten des LRT 6410, die auf der Wiese wachsen, sind neben viel Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Braune Segge (*Carex nigra*), Hirsen-Segge (*Carex panicea*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Sumpf-Hornklee (*Lotus pendunculatus*), Kriechweide (*Salix repens* subsp. *repens*), Dreizahn (*Danthonia decumbens*), Vielblütige Hainsimse (*Luzula multiflora*) und Blutwurz (*Potentilla erecta*). Darunter finden sich mit Pfeifengras, Blutwurz und Kriechweide drei LRT-kennzeichnende Arten. Bemerkenswert ist außerdem das Auftreten des in Brandenburg stark gefährdeten Großen Wiesenknopfes.

-0754bb:

Als Begleitbiotop mit ca. 15 % Anteil am Hauptbiotop einer Feuchtwiese nährstoffreicher Feuchtwiese in einer ausgedehnten Flächen Senke ca. 350 m südwestlich wurde hier auf drei Stellen verteilt eine weitere Pfeifengraswiese erfasst (3146SW0754bb). Zusammen mit dem dominierenden Pfeifengras gedeihen hier als charakteristische Arten des LRT Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Kuckuckslichtnelke (*Lychnis flos-cuculi*), Borstgras (*Nardus stricta*) und der in Brandenburg stark gefährdete Gewöhnlicher Teufelsabbiss (*Succinia pratensis*). Teufelsabbiss ist neben Pfeifengras eine zusätzliche LRT-kennzeichnende Art. Sporadisch tritt hier wiederum der landesweit stark gefährdete Große Wiesenknopf auf.

Die Fläche -0754bb wurde in der Agrarförderperiode (2022) als Wiese (Code 451, Ref_Ident DEBBLI0265004038_TF-Nr. 28.01) genutzt. Beide Biotopflächen werden bereits im Rahmen von Vertragsnaturschutzmaßnahmen zweimal pro Jahr gemäht mit Beräumung des Mahdguts.

Für den Erhalt der LRT 6410-Flächen werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Auf den LRT 6410-Flächen im Gebiet soll eine ein- bis zweischürige Mahd erfolgen (O114). Beim Biotop 3146SW0047 soll die Mahd Anfang Mai bzw. ab Mitte September erfolgen. Das Mähgut ist auf allen Flächen zu räumen (O118) - Mulchen ist nicht zulässig. Eine Düngung ist unbedingt zu unterlassen (O41). Ab Mitte Mai bis Mitte September soll die Wiese nicht mehr betreten werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie*
O114	Ein- bis zweischürige Mahd vor Mitte Mai und ab September (Biotop: 3146SW0047)	Entw
O114	Ein- bis zweischürige Mahd ab dem 30.06. und/oder ab dem 30.08. (Biotop: 3146SW0754bb)	Entw
O118	Beräumung des Mähgutes/Kein Mulchen (Biotope: 3146SW0047, -0754bb)	Entw
O41	Keine Düngung (Biotope: 3146SW0047, -0754bb)	Entw

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 48, 143,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 74, 79, 95, 150, 155, 159, 183, 230

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 112

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 230

Zeithorizont:

O114; O118: jährlich bzw. wiederkehrend / O41: dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Agrarförderung, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☐ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☒ In Durchführung (O114, O118, O41)
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) mit einer Größe von < 0,1 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.5/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128612/ 6/ 77, 78, 103, 106

123678/ 13/ 26

128676/ 19/ 32

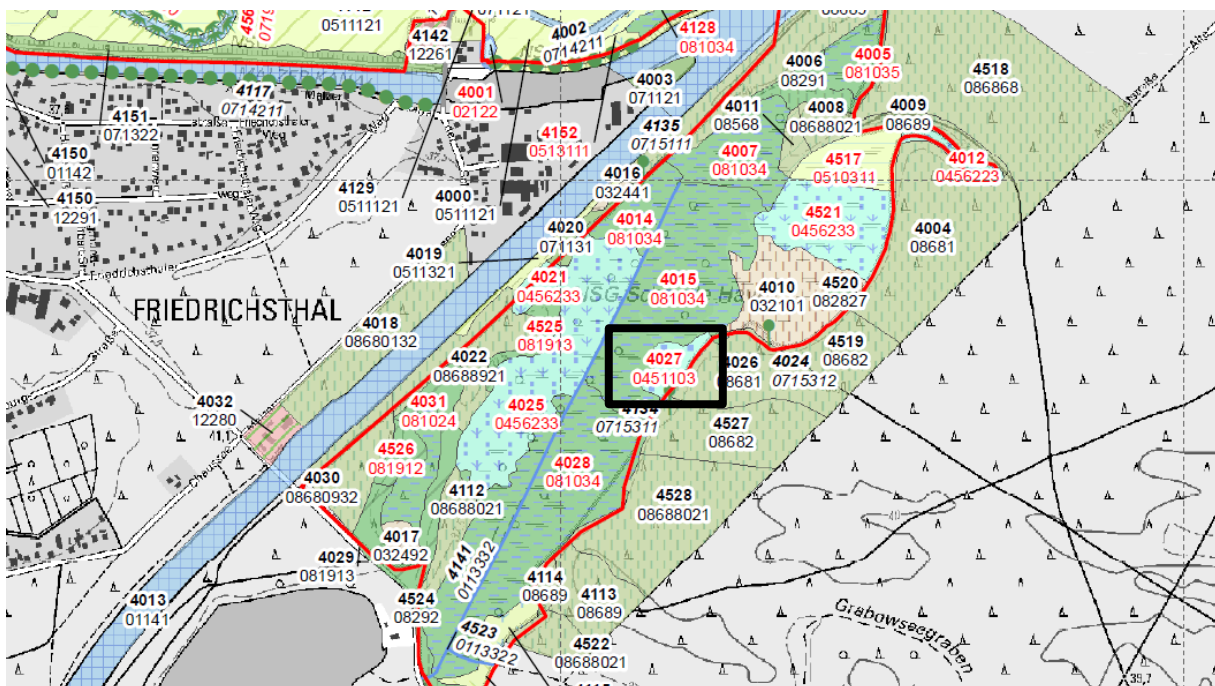
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Wiese nordöstlich des Grabowsees

P-Ident: BA19001-3245NO4027bb

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): < 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Pfeifengraswiesen (LRT 6410) mit einer Größe von < 0,1 ha in einem mittel bis schlechten Erhaltungsgrad (EHG C).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): *LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4027bb:

Bei Friedrichsthal ca. 500 m nordöstlich des Grabowosees wurde eine Pfeifengraswiese als Begleitbiotop einer Schilf-Röhrichtmoorfläche mit 5 % Anteil am Hauptbiotop kartiert. Auf der am Moorrand gelegenen aufgelassenen Pfeifengraswiese (3245NO4027bb) zeigen sich an charakteristischen Arten Pfeifengras, Rasen-Schmiele und die in Brandenburg gefährdete Kümmelsilge (*Selinum carvifolia*). Kümmelsilge und Pfeifengras sind gleichzeitig LRT-kennzeichnend.

Für die Erhaltung des LRT 6410 werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Auf den LRT 6410-Flächen im Gebiet soll eine ein- bis zweischürige Mahd erfolgen (O114). Das Mähgut ist auf allen Flächen zu räumen (O118). Eine Düngung ist unbedingt zu unterlassen (O41). Beim Begleitbiotop 3245NO40274bb soll der Aufwuchs mit Faulbaum und Birke (15 % Deckung) entfernt werden (G23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie*
O114	Ein- bis zweischürige Mahd ab dem 30.06. und/oder ab dem 30.08.	Entw
O118	Beräumung des Mähgutes/Kein Mulchen	Entw
O41	Keine Düngung	Entw
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Entw

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 112

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 93

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O114; O118: wiederkehrend / O41: dauerhaft / bei Bedarf: G23

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einer Größe von insgesamt 2,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123624/ 1/ 171, 186, 1625

123678/ 3/ 49, 91, 94, 95

123678/ 5/ 36

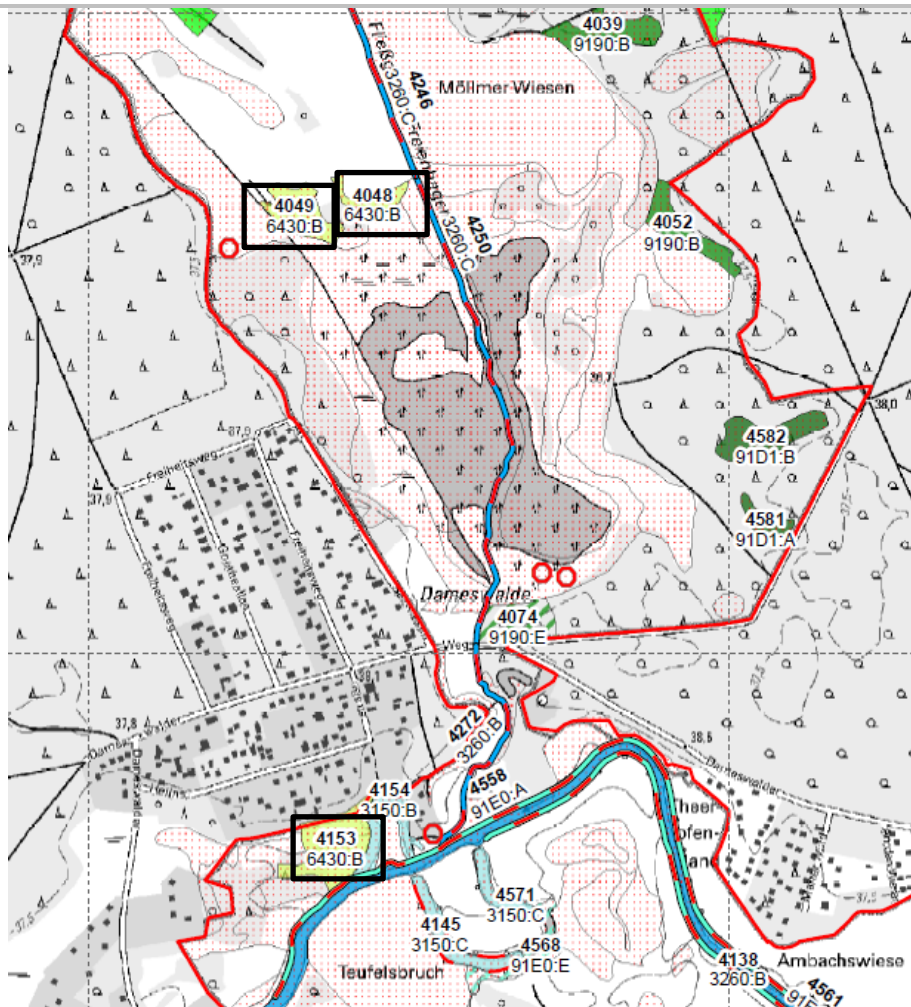
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feuchtwiesen in den Möllmer Seewiesen und im Teufelsbruch bei Neu-Friedrichsthal

P-Ident: BA19001-3145SO4048, -4049, -4153

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha, 0,7 ha, 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einer Größe von insgesamt 2,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4048 & -4049:

Westlich der Möllmer Wiesen bzw. des Freienhagener Fließgrabens wurden mit Biotop 3145SO4048 und -4049 zwei weitere feuchte Hochstaudenfluren dem LRT 6430 zugewiesen. Die durch ein Feldgehölz und einem kleinen Erlenbruch voneinander getrennt sind. Im Biotop 3135SO4048 wachsen an LRT-kennzeichnenden Arten Gewöhnliche Zaunwinde, Blutweiderich, Geflügelte Braunwurz und viel Wasserdost unter die sich als weitere charakteristische Arten Kleinblütiges Weidenröschen (*Epilobium parviflora*), Rohrglanzgras, Gewöhnlicher Beinwell, Große Brennnessel und vermehrt Sumpfschilf mischen. An Gehölzen mit einer Deckung von 25-30 % stockt Erle. An Störzeigern zeigen sich in geringem Umfang Große Klette (*Arctium lappa*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) und Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*). Eine Rohrglanzgras-Grünlandbrache, die nicht zum LRT gehört wurde als Begleitbiotop mit 15 % Flächenanteil erfasst. Bei der feuchten Hochstaudenflur 3145SO4049 bestimmt ebenfalls Wasserdost die Krautschicht. Als weitere LRT kennzeichnende Arten wurden Geflügelte Braunwurz und Sumpf-Helmkraut kartiert. Zusätzliche charakteristische Arten sind Krause Distel (*Carduus crispus*), Kohl-Kratzdistel, Rohrglanzgras, Gewöhnlicher Beinwell

sowie viel Große Brennnessel und Sumpfschilf. Die Verbuschung mit Erle und Schwarzer Holunder erreicht eine Deckung von ca. 3 %.

-4153:

Das Biotop befindet sich südlich von Dameswalde an der Schnellen Havel bzw. an einem Altarm der Schnellen Havel (3145SO4153). In dieser feuchten Hochstaudenflur wachsen mit Echter Engelwurz, Gewöhnlicher Zaunwinde, Kohl-Kratzdistel, Wasserdost, Echtem Mädesüß, Hopfen, Sumpfschwertlilie, Gewöhnlichem Gilbweiderich, Rohrglanzgras, Flussampfer (*Rumex hydrolapathum*), Gewöhnlichem Beinwell und Große Brennnessel insgesamt 13 charakteristische Arten des LRT wovon außerdem Gewöhnliche Zaunwinde, Wasserdost und Echtes Mädesüß zusätzlich LRT-kennzeichnend sind. Als neophytische Staude tritt hier Glattblatt-Aster (*Symphyotrichum novi-belgii*) mit einem mittleren Deckungsgrad auf.

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu bewahren, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Alle LRT 6430-Flächen sollen in einem mehrjährigen Abstand gemäht werden (O114). Die Mahd soll alle 3-5 Jahre Ausgang des Winters/im zeitigen Frühjahr erfolgen. Danach ist das Mahdgut zu beräumen. Die Flächen sollen nicht gemulcht werden (O118). Zum Schutz von Amphibien soll bei der Mahd eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115). Für die Mahd der Flächen sollten keine Großmaschinen zum Einsatz kommen. Es sind Arbeitsmittel und Geräte zu bevorzugen, die eine niedrige Druckauflage haben und somit schonend eingesetzt werden können.

Bei den Biotopen 3145SO4048, -4049 sollen außerdem die Gehölze beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie*
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand) (Biotope: -4048, -4049, -4153)	Entw
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Amphibien u.a.) (Biotope: -4048, -4049, -4153)	Entw
O118	Beräumung des Mahdgutes / kein Mulchen (Biotope: -4048, -4049, -4153)	Entw
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes (Biotope: -4048, -4049)	Entw

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Mahd soll Ausgang des Winters/im zeitigen Frühjahr erfolgen. Es soll vor der Mahd geprüft werden, ob aktuell ein Brutgeschäft stattfindet.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 112, 113,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 83,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 184

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O114; O115, O118: wiederkehrend (alle 3-5 Jahre) / G23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
--------------------------------------	--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einer Größe von 0,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123651/ 9/ 149, 150, 162, 163

123673/ 11/ 23

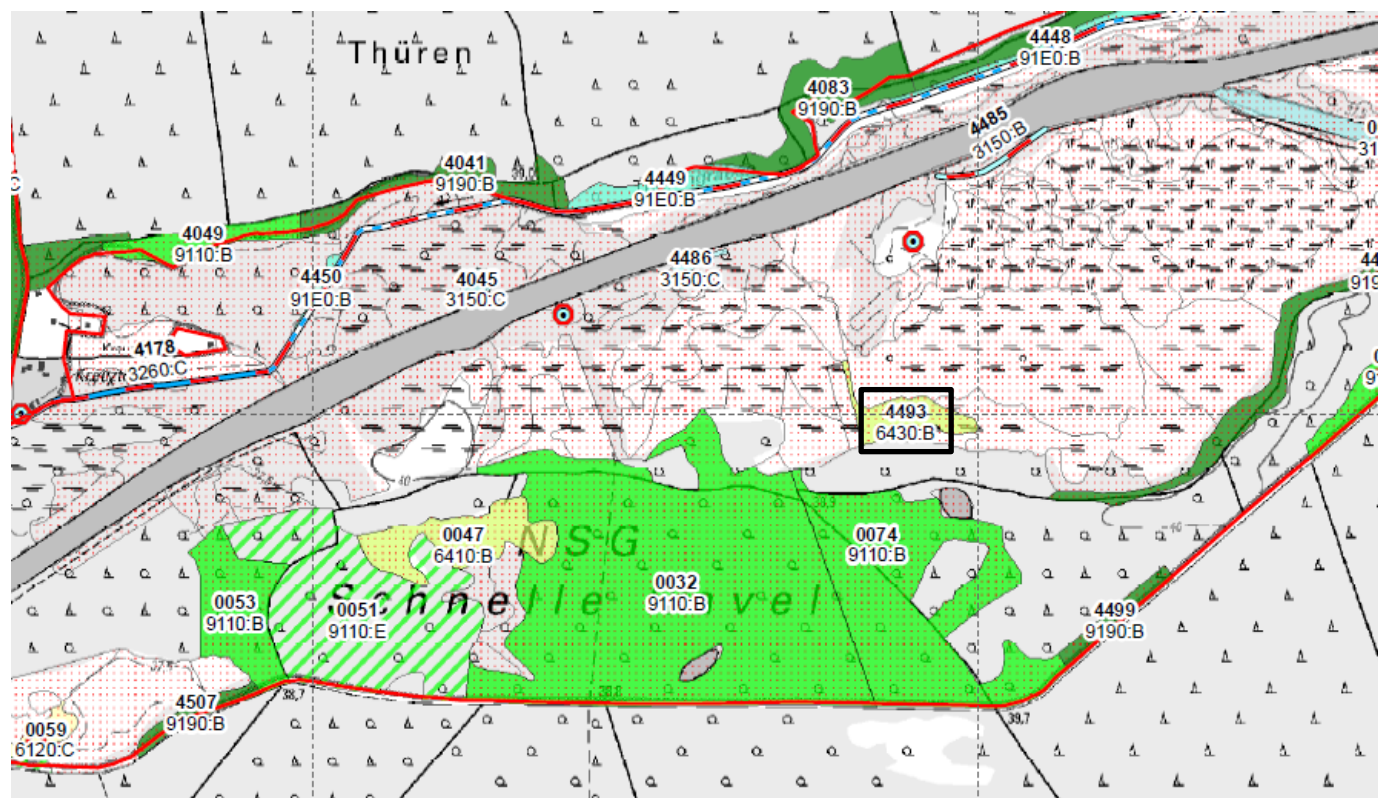
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feuchtwiesen südlich des Oder-Havel-Kanals zwischen Bernöwe und Kreuzbruch

P-Ident: BA19001-3146SW4493

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einer Größe von 0,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren bis montanen Stufe

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Auf der aus einer Grünlandbrache hervorgegangenen Hochstaudenflur (Biotop 3145SW4493) ca. 2 km nordöstlich von Wittenberg ist vor allem Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) häufig. An weiteren charakteristischen und gleichzeitig LRT-kennzeichnenden Arten wachsen dort Geflügelte Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria gallericulata*) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*). An zusätzlichen charakteristischen Arten, die jedoch keine LRT-kennzeichnenden Arten sind kommen Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Kohl-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Gewöhnlicher Beinwell (*Symphytum officinale*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) vor.

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu bewahren, werden Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Alle LRT 6430-Flächen sollen in einem mehrjährigen Abstand gemäht werden (O114). Die Mahd soll alle 3- 5 Jahre Ausgang des Winters/im zeitigen Frühjahr erfolgen. Danach ist das Mahdgut zu beräumen. Die Flächen sollen nicht gemulcht werden (O118). Zum Schutz von Amphibien soll bei der Mahd eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115). Für die Mahd der Flächen sollten keine Großmaschinen zum Einsatz kommen. Es sind Arbeitsmittel und Geräte zu bevorzugen, die eine niedrige Druckauflage haben und somit schonend eingesetzt werden können.

Auf der Fläche sollen außerdem die Gehölze beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie*
O114	Mahd (mehrfähriger Abstand)	Entw
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Amphibien u.a.)	Entw
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	Entw
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Entw

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Mahd soll im Winter/zeitigen Frühjahr erfolgen. Es soll vor der Mahd geprüft werden, ob ein aktuelles Brutgeschäft stattfindet.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 167

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Steht noch nicht fest

Zeithorizont:

O114; O115, O118: wiederkehrend (alle 3-5 Jahre) / G23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einer Größe von 1,2 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.6/ #

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128612/ 5/ 27, 28, 38, 39, 40, 41

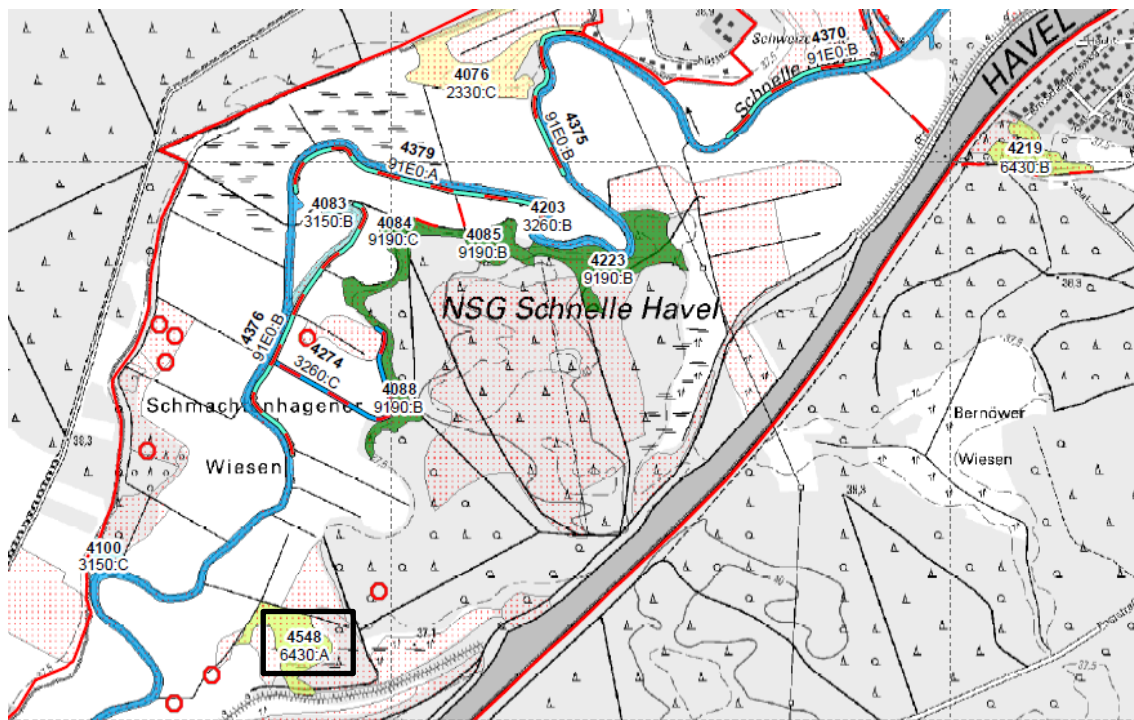
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feuchtwiesen in den Schmachtenhagener Wiesen östlich von Malz

P-Ident: BA19001-3145SO4548

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) mit einer Größe von 1,2 ha in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenflur der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Am Waldrand im südlichen Teil der Schmachtenhagener Wiesen bei Malz befindet sich eine besonders artenreiche Hochstaudenflur feuchter Standorte (3145SO4548). An LRT-kennzeichnenden Arten wurden Gewöhnliche Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Wasserdost, Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Geflügeltes Johanniskraut (*Hypericum tetrapterum*), Blutweiderich und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) erfasst. An weiteren charakteristischen Arten, jedoch nicht LRT-kennzeichnend, treten Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Sumpfsegge, Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hopfen, Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich, Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Rohrglanzgras, Gewöhnlicher Beinwell, Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) auf.

Die Fläche -4548 wurde in der Agrarförderperiode (2022) teilweise als extensive Mähweide ohne Mineraldünger (Nutzungscode 452, Ref_Ident DEBBLI1365397189_TF-Nr. 206.01) und teilweise als Streuwiese ohne Mineraldünger, ohne Gülleanwendung und mit später Mahd (Code 458, Ref_Ident DEBBLI0265004038_TF-Nr. 6001.01) genutzt.

Da sich der LRT bereits in einem hervorragenden Erhaltungsgrad befindet, kann die bisher angewandte Pflege fortgeführt werden. Der südliche Bereich (ca. 1.100 m²), der nicht von einem Feldblock abgedeckt ist, soll in die Pflege eingezogen werden. Wenn eine jährliche Pflege erfolgt, sollen jährlich wechselnde Teilbereiche (ca. ein Drittel der Fläche) überständig bleiben, um Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten zu erhalten. Zum Schutz von Amphibien soll bei der Mahd eine Schnitthöhe von mindestens 10 cm eingehalten werden (O115).

Alternativ zur Mahd kann eine extensive Beweidung mit maximal 1,4 RGV/ha/a erfolgen (O33). Bei Rinderbeweidung sollte in der Zeit zwischen Mitte Juli und Mitte September erfolgen und eine Weidedauer von drei Wochen nicht überschreiten. Aufkommende Gehölze sollen bei Bedarf beseitigt werden, um den Offenlandcharakter zu erhalten (G23).

Es ist auch möglich in einem mehrjährigen Abstand, alle 3-5 Jahre, zu mähen (O114). Die Mahd soll dann möglichst im Ausgang des Winters/im zeitigen Frühjahr erfolgen. Das Mahdgut ist zu beräumen; die Fläche soll nicht gemulcht werden (O118). Für die Mahd der Flächen sollten keine Großmaschinen zum Einsatz kommen. Es sind Arbeitsmittel und Geräte zu bevorzugen, die eine niedrige Druckauflage haben und somit schonend eingesetzt werden können.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie*
O114	Mahd (mehrjähriger Abstand) oder jährlich mit	E
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm (Vermeidung der Tötung von Amphibien u.a.)	E
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	E
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes, bei Bedarf	E

Alternativ zu O114; O118:

O33	Beweidung mit max. 1,4 RGV/ha/a	E
-----	---------------------------------	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Mahd soll Ausgang des Winters/im zeitigen Frühjahr erfolgen. Es soll vor der Mahd geprüft werden, ob aktuell ein Brutgeschäft stattfindet.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 113,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 147, 231

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 147, 231

Zeithorizont:

O114; O115, O118; O33: wiederkehrend (alle 3-5 Jahre) / G23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Agrarförderung, Vertragsnaturschutz

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sechs Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 28,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig / mittelfristig (F55)

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123672/ 6/ 79, 148, 158, 162, 163, 164
123651/ 8/ 1, 31, 32
123651/ 9/ 3, 4, 5, 6, 11, 12, 14, 15, 16,
17, 21, 22, 31, 32, 80, 81, 82, 83, 85, 86,
89, 91, 92, 135, 136, 148, 155, 156,
158, 159

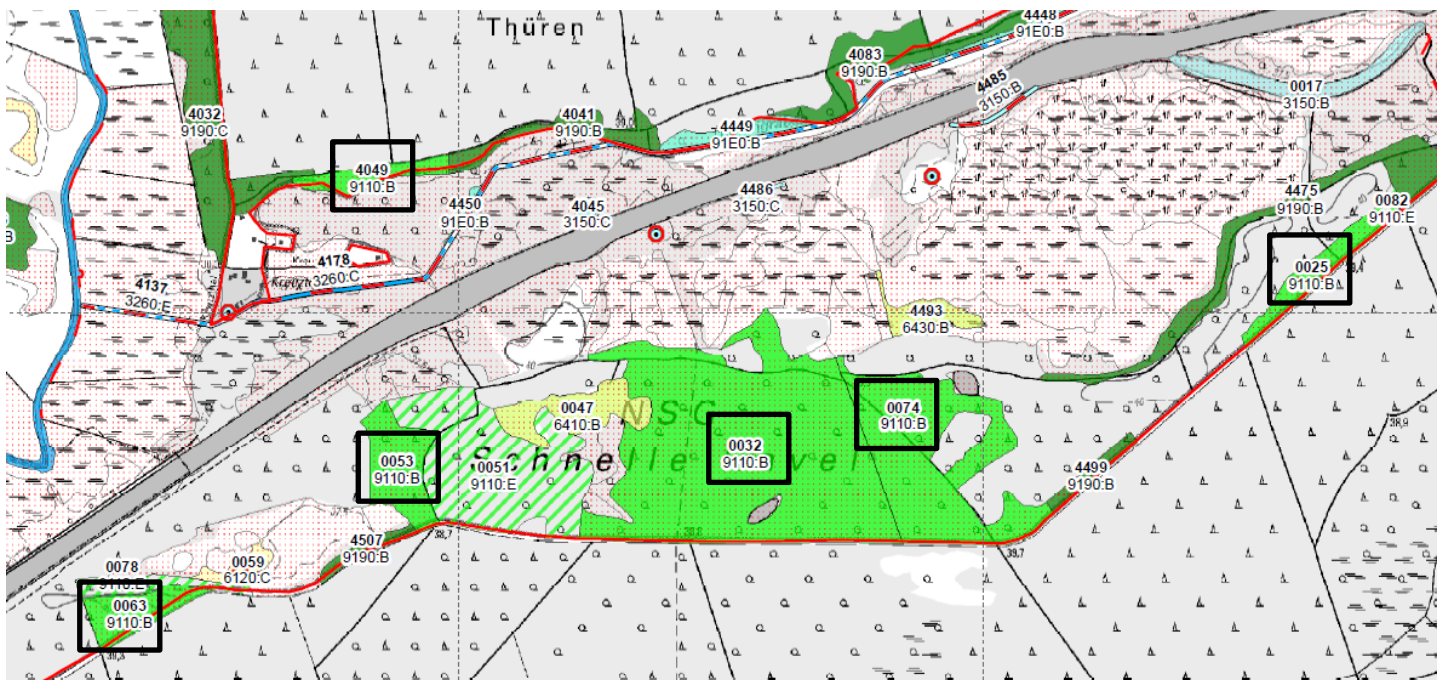
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwälder am Oder-Havel-Kanal zwischen Kreuzbruch und Bernöwe

P-Ident: BA19001-3146SW0025, -0032, -0053, -0063, -0074, -4049

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha, 17,1 ha, 2,1 ha, 1,1 ha, 6,7 ha, 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von sechs Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 28,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Eremit (*Osmoderma eremita*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterte bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzentypen bodensaurer Standorte auszeichnet.

-0025:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Blaubeer-Kiefer-Buchen-Wald aus schwachem bis sehr starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht vor allem aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Gemeiner Birke (*Betula pendula*). In der Krautschicht wachsen u.a. Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*) und Große Sternmiere (*Stellaria holostea*).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist aufgrund geringer Deckung von Spätblühender Traubenkirsche (1 %) mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0032:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen gundwassernahen, bodensauren Schattenblumen-Buchen-Wald aus schwachem bis (sehr) starkem Baumholz. Zum Kartierzeitpunkt (2021) wurde die Fläche kürzlich durchforstet. Die Baumschicht besteht vor allem aus Rotbuche und Stiel-Eiche, vereinzelt stockt aber auch die gesellschaftsfremde Rot-Eiche (*Quercus rubra*, Deckung: 1 %). In der Krautschicht wachsen vor allem Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.), Kleines Springkraut (*Impatiens parviflora*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*). Auf der Fläche ist wenig mittleres und starkes Totholz. Auf der Fläche gibt es einige Altbäume sowie einige Bäume mit Methusalem-Plakette.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist nicht bzw. gering beeinträchtigt (Kategorie A).

Im Bereich dieses Biotops wurden 2024 zwei Brutbäume des Eremiten (*Osmoderma eremita*) (Nr. 3; 8) erfasst. Der Eremit ist ein Altholzbewohner und eine Urwald-Reliktart. Die 1-3-jährige Larvalentwicklung findet im feuchten Mulm von meist großvolumigen Baumhöhlen in Eichen, Rotbuchen, Linden, Eschen und Weiden statt. Der Käfer ist flugträge und besitzt lediglich ein geringes Ausbreitungsvermögen – meist werden nur Distanzen von maximal 2 km überwunden. Das insgesamt 36 Brutbäume umfassende Habitat wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) eingestuft.

-0053:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen alten Schattenblumen-Buchen-Wald mit hohem Stiel-Eichen-Anteil aus schwachem bis (sehr) starkem Baumholz. Neben Rotbuche und Stiel-Eiche ist auch Gemeine Kiefer an der Baumschicht beteiligt. In der Krautschicht wachsen vor allem Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*). Auf der Fläche stehen einige Altbäume aber es gibt nur sehr wenig starkes Totholz.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

Im Bereich dieses Biotops wurde 2024 ein Brutbaum des Eremiten (*Osmoderma eremita*) (Nr. 1) erfasst.

-0063:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen alten, lückigen Schattenblumen-Buchen-Wald aus mittlerem bis starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht aus Rotbuche mit einzelnen Kiefern. Die Strauchschicht wird insbesondere durch die Verjüngung der Rotbuche geprägt. In der Krautschicht wachsen v.a. Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Auf der Fläche stehen einige Altbäume, insbesondere Kiefern. Es gibt aber wenig mittleres und starkes Totholz auf der Fläche.

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenigen Totholzstrukturen gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist aufgrund geringer Deckung von Spätblühender Traubenkirsche (1 %) mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-0074:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Schattenblumen-Buchen-Wald mit hohem Stiel-Eichen-Anteil aus schwachem bis starkem Baumholz. Zum Kartierzeitpunkt konnte man erkennen, dass die Fläche durchforstet wurde. Die Baumschicht besteht vor allem aus Rotbuche und Stiel-Eiche. Im Norden der Fläche stocken auch Gemeine Kiefer und Gemeine Birke. Vereinzelt wächst auch die gesellschaftsfremde Gemeine Fichte (*Picea abies*, Deckung: 1 %). Die Strauchschicht besteht insbesondere aus der Verjüngung der Rotbuche und Hainbuche. In der Krautschicht wachsen u.a. Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Weiches Honiggras (*Holcus mollis*). Auf der Fläche gibt es etwas mittleres und starkes Totholz sowie einzelne Altbäume (Kiefer, Stiel-Eiche, Rotbuche).

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche ist nicht bzw. gering beeinträchtigt (Kategorie A).

-4049:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Blaubeer-Kiefern-Buchen-Wald an einem schwach geneigten Hang zur Havel-Niederung aus mittlerem bis starkem Baumholz. In der Baumschicht wachsen insbesondere Rotbuche und Gemeine Kiefer sowie Stiel-Eiche und Gemeine Birke. Die Strauchschicht besteht insbesondere aus der Verjüngung der Rotbuche. In der Krautschicht wachsen vor allem Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Zweiblättrige Schattenblume (*Maianthemum bifolium*) und Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.). Auf der Fläche stehen viele Alt-Kiefern. Es gibt aber nur wenig Totholz. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche ist nicht bzw. nur gering beeinträchtigt (Kategorie A).

Die Biotope -0032; -0053; -0063 und -0074 wurden zudem als Habitat des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) ausgewiesen. Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf allen LRT 9110-Flächen soll eine Holznutzung behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei unbedingt verzichtet werden. Weiterhin sind auf allen Flächen die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Tot-holz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei

ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm

Auf vier Buchenwaldflächen sind gesellschaftsfremde Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -0025, -0063, Rot-Eiche: -0032, Fichte: -0074) aus der Baum- bzw. Strauchschicht zu entnehmen (F31). Die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche kann alternativ durch die Begünstigung der standortheimischen Baumarten, insbesondere der Rotbuche im Unter- und Zwischenstand (F10) eingedämmt bzw. eine weitere Ausbreitung verhindert werden. Die Maßnahmen F10 und F31 verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Auf der Fläche -4049 ist die an sich lebensraumtypische Kiefer in der Baumschicht überrepräsentiert (Deckung: 35 %). Die Kiefer soll auf maximal 10 % Deckung reduziert werden (F118).

Um die Naturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Bei der Umsetzung der Maßnahme J1 ist das geltende Jagdrecht zu berücksichtigen.

Die Brutbäume des Eremiten sollen erhalten werden. In ihrem Umfeld sind ältere Bäume bis zur Zerfallsphase zu erhalten (F41) und Totholz ist zu belassen und zu mehrten (F102). Der Bestand soll möglichst der Sukzession überlassen werden (F98). Bei der Bewirtschaftung muss gesichert werden, dass die Brutbäume und umgebende Altbäume erhalten werden. Alt- und Biotopbäume sollen gefördert werden (F99). Es soll ein Bestand von mindestens 7 Stck/ha angestrebt werden.

Teilbereiche der Biotope -0032 und -0053 sollen als lichte Waldflächen mit Altbäumen entwickelt werden (F55) mit einem Bestockungsgrad von 0,4, um lichtabhängige Baumarten wie Stiel-Eiche und Insekten wie den Eremiten zu fördern.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Buchenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Gehölze nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122). Langfristig soll auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Die Maßnahmen sind ebenso für die Verbesserung des Erhaltungsgrades des Lebensraums für das Große Mausohr geeignet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Biotope: -4049, -0063, -0053, -0032, -0074, -0025)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4049, -0063, -0053, -0032, -0074, -0025)	E
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsgrade (Biotope: -4049)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4049, -0063, -0053, -0032, -0074, -0025)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte (Biotope: -4049, -0063, -0053, -0032, -0074, -0025)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -0025, -0063, Rot-Eiche: -0032, Fichte: -0074)	E
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope (Offenhalten der Traufränder) (Biotope -0032 tw.; -0053)	E

Alternativ zu F24/FK01

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -4049, -0063; -0074, -0025)	E
-----	---	---

Alternativ zu F31:

F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten – Spätblühende Traubenkirsche (Biotope: -0063, -0025)	E
-----	--	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

F118: mind. 80 % Deckung: mit Hauptbaumarten Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Begleitbaumarten: Kiefer (*Pinus sylvestris*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Birke (*Betula pendula*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 5, 23, 112,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 48, 53, 78, 184,

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 55,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 95, 136, 183, 197, 199

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

F98; FK01; F24; F122; F10; F31; F118: Jeweiliger Eigentümer

F55: steht noch nicht fest

Zeithorizont:

F98, FK01, F24, F122: dauerhaft / J1; F55: jährlich / F10; F118, F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F55: VV-VN-Wald

F98: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 3,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123623/ 1/ 135, 136/2, 137, 138

123678/ 5/ 9/1, 11/1, 93

123687/ 6/ 39, 93

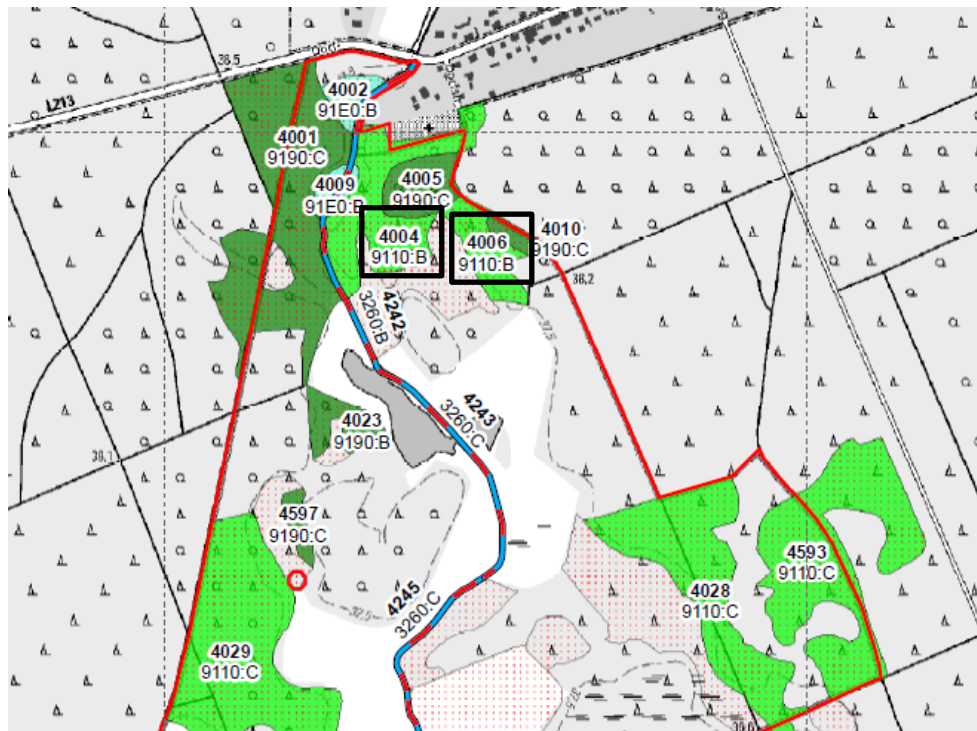
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwälder südlich von Freienhagen

P-Ident: BA19001-3145SO4004, -4006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,4 ha, 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von insgesamt 3,4 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterte bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-4004:

*Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Schattenblumen-Buchen-Wald mit hohem Stiel-Eichen-Anteil aus schwachem bis (sehr) starkem Baumholz. Die Baumschicht ist im Südosten stark aufgelichtet, sonst geschlossen. Es stocken vor allem Rotbuche, Stiel-Eiche und vereinzelt Gemeine Kiefer und Gemeine Birke. Die Strauchschicht besteht aus der Verjüngung der Rotbuche und der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche. In der Krautschicht wachsen Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Efeu (*Hedera helix*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Auf der Fläche gibt nur sehr wenig mittleres Totholz und nur einzelne Altbäume (Kiefern, Rotbuchen).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenigen Totholzstrukturen gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar vorhanden (Kategorie A) und die Fläche aufgrund der Vorkommen von gesellschaftsfremden Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche) mittel beeinträchtigt (Kategorie B).

-4006:

*Bei diesem Biotop handelt es sich um einen, nach Entnahme von Alt-Kiefern, sehr stark aufgelichteten, bodensauren Buchen-Wald aus Stangen- bis starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht vor allem aus Rotbuche und Stiel-Eiche sowie Gemeiner Kiefer, Gemeiner Birke und der gesellschaftsfremden Gemeinen Fichte (Deckung 1 %). In der Strauchschicht wachsen Rotbuche, Stiel-Eiche sowie die gesellschaftsfremden Spätblühende Traubenkirsche (Deckung 2 %) und Europäische Lärche (*Larix decidua*). Die Krautschicht besteht u.a. aus Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), Draht-Schmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*). Auf der Fläche stehen nur wenige Altbäume (Kiefer) und es gibt nur sehr wenig schwaches Totholz. Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden aufgrund von wenigen Totholzstrukturen gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt (Kategorie C) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar weitgehend vorhanden (Kategorie B) und die Fläche aufgrund der Vorkommen von gesellschaftsfremden Baumarten (Fichte, Spätblühende Traubenkirsche) mittel beeinträchtigt (Kategorie B).*

*Das Biotop ist Teil des Habitats des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*). Der Erhaltungsgrad des Habitats wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.*

Die Biotope wurden anteilig vom Landesbetrieb Forst Brandenburg als Flächen für „Natürliche Waldentwicklung“ (NWE10) ausgewiesen. Auf diesen Flächen soll eine natürliche Waldentwicklung ermöglicht werden (Ziel: 10 % der Landeswaldfläche). Die Maßnahme dient der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie.

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,*
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,*
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,*
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,*
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,*

- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf allen LRT 9110-Flächen soll eine Holznutzung behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei unbedingt verzichtet werden. Weiterhin sind auf allen Flächen die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Tot-holz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Tot-holz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm

Auf beiden Buchenwaldflächen sind gesellschaftsfremde Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4004, -4006, Fichte: -4006, Lärche: -4006) aus der Baum- bzw. Strauchschicht zu entnehmen (F31). Die Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche kann alternativ durch die Begünstigung der standortheimischen Baumarten, insbesondere der Rotbuche im Unter- und Zwischenstand (F10) eingedämmt bzw. eine weitere Ausbreitung verhindert werden. Die Maßnahmen F10 und F31 verfolgen das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwilddichte auf den Flächen vermindert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Bei der Umsetzung der Maßnahme J1 ist das geltende Jagdrecht zu berücksichtigen.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Buchenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Gehölze nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122). Langfristig soll auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Die Maßnahmen sind ebenso für die Verbesserung des Erhaltungsgrades des Lebensraums für das Große Mausohr geeignet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Biotope: -4004, -4006)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4004, -4006)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte (Biotope: -4004, -4006)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4004, -4006)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4004, -4006; Fichte: -4006, Lärche: -4006)	E

Alternativ zu F24/FK01:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -4004, -4006)	E
-----	--	---

Alternativ zu F31:

F10	Begünstigung des Laubbaumunter- bzw. Zwischenstandes aus standortheimischen Baumarten zur Eindämmung gebietsfremder expansiver Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche) (Biotope: -4004, -4006)	E
-----	--	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 112,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 183,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 184

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98, FK01, F24, F122: dauerhaft / J1: jährlich / F10; F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F98: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☒ In Durchführung (F98: im Bereich der NWE10-Flächen)
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 1,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.7/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128601/ 2/ 101, 106, 116

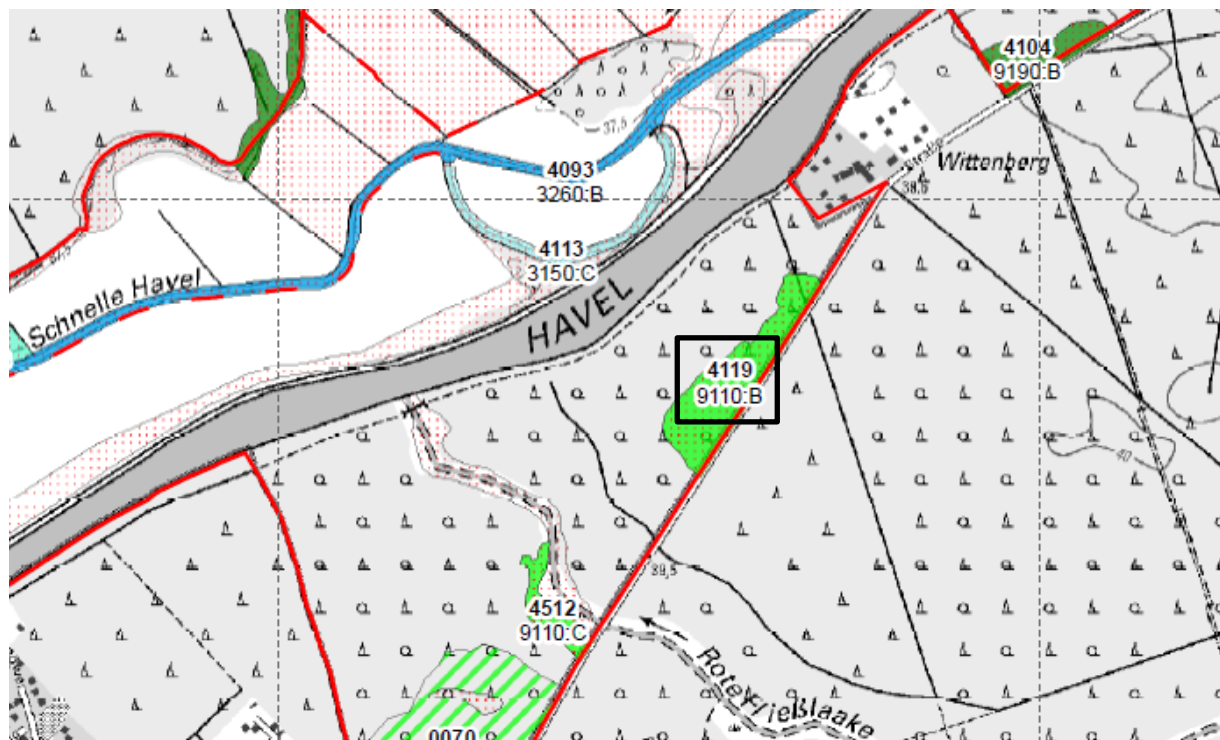
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Buchenwäldchen südwestlich von Wittenberg

P-Ident: BA19001-3146SW4119

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) (LRT 9110) mit einer Größe von 1,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Hainsimsen-Buchenwälder wachsen auf basenarmen, lehmigen bis sandigen Böden. Wegen der armen Standortverhältnisse und dem dichten Kronendach ist häufig nur eine schütterte bis fragmentarische Bodenvegetation ausgebildet, die sich vor allem durch Pflanzenarten bodensaurer Standorte auszeichnet.

-4119:

*Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Blaubeer-Kiefern-Buchen-Wald aus schwachem bis (sehr) starkem Baumholz. Die Fläche ist sehr heterogen. In Teilbereichen dominiert die Rotbuche in der Baumschicht, in anderen Bereichen Stiel-Eiche und Gemeine Birke. In der Krautschicht wachsen vor allem Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*).*

Die Fläche wurde mit einem guten Erhaltungsgrad (EHG B) bewertet. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt (Kategorie B) eingestuft. Auf der Fläche ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (Kategorie C) und die Fläche ist nicht bzw. gering beeinträchtigt (Kategorie A).

*Das Biotop ist zugleich Teil des Habitats des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*). Der Erhaltungsgrad wurde mit mittel bis schlecht (EHG C) eingestuft.*

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,*
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,*
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,*
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,*
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,*
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“*

Um das Biotop in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf allen LRT 9110-Flächen soll eine Holznutzung behutsam einzelstamm- bis truppweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbuchen soll dabei unbedingt verzichtet werden. Weiterhin sind auf allen Flächen die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Tot-holz (F102) und aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 35 cm

Auf der Fläche ist die an sich lebensraumtypische Kiefer in der Baumschicht überrepräsentiert (Deckung: 30 %). Die Kiefer soll auf maximal 10 % Deckung reduziert werden (F118).

Um die Buchennaturverjüngung im FFH-Gebiet zu begünstigen, soll die Schalenwildsdichte auf den Flächen vermindert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten ohne

Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Bei der Umsetzung der Maßnahme J1 ist das geltende Jagdrecht zu berücksichtigen.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Buchenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Gehölze nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122). Langfristig soll auf eine forstliche Bewirtschaftung verzichtet und die Flächen der natürlichen Sukzession überlassen werden (F98). Ein Nutzungsverzicht von Buchenwäldern führt langfristig zu einer sehr deutlichen Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität.

Die Maßnahmen sind ebenso für die Verbesserung des Erhaltungsgrades des Lebensraums für das Große Mausohr geeignet.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (F41; F44; F102; F47; F90)	E
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsgrade	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte	E

Alternativ zu F24/FK01:

F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	E
-----	--	---

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 112,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.184

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F98: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

☒ Vorschlag

☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt

☐ In Durchführung

☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am:

durch:

Monitoring (nachher) am:

durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von sieben Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 8,6 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123672/ 6/ 15, 60, 61, 62, 77, 79, 80, 84, 142, 144, 145, 158, 167, 169

123651/ 8/ 1, 32, 42, 43, 44, 45, 46

123651/ 9/ 3, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 80, 81

123651/ 32/ 1

123673/ 11/ 26, 27, 29, 30

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwälder zwischen Bernöwe und Kreuzbruch

P-Ident: BA19001-3146SW4017, -4041, -4083, -4088, -4475, -4499, -4507

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha, 0,2 ha, 0,3 ha, 2,1 ha, 3,0 ha, 0,5 ha, 0,4 ha

Kartenausschnitt:

Drahtschmiele (Deschampsia flexuosa) und Siebenstern (Trientalis europaea). Auf der Fläche sind sehr viele Altbäume (Kiefern und Birken) aber es gibt fast kein Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Das Biotop ist aufgrund des Vorkommens der Spätblühenden Traubenkirsche mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4083:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichen-Wald aus schwachem bis (sehr) starkem Baumholz. In der Baumschicht wachsen v.a. Stiel-Eiche (Quercus robur), Gemeine Kiefer (Pinus sylvestris) und Gemeine Birke (Betula pendula). In der Strauchschicht wachsen v.a. Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina, Deckung: 10 %), Faulbaum (Frangula alnus) und Eberesche (Sorbus aucuparia). In der Krautschicht wachsen u.a. Maiglöckchen (Convallaria majalis), Drahtschmiele (Deschampsia flexuosa), Adlerfarn (Pteridium aquilinum) und Schattenblümchen (Maianthemum bifolium). Auf der Fläche stehen einige Altbäume (Kiefer, Birke, Stiel-Eiche, Rotbuche). Es gibt aber wenig mittleres und starkes Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist aufgrund des Vorkommens der Spätblühenden Traubenkirsche mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4088:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichen-Wald aus Stangen- bis starkem Baumholz. In der Baumschicht wachsen v.a. Stiel-Eiche (Quercus robur), Gemeine Kiefer (Pinus sylvestris) und Gemeine Birke (Betula pendula), am Hangfuß auch Schwarz-Erle (Alnus glutinosa). Die Strauchschicht besteht v.a. aus Spätblühender Traubenkirsche (Prunus serotina, Deckung: 10 %), Faulbaum (Frangula alnus) und Eberesche (Sorbus aucuparia). In der Krautschicht wachsen u.a. Maiglöckchen (Convallaria majalis), Weiches Hoiggras (Holcus mollis), Gewöhnliches Pfeifengras (Molinia caerulea s. str.), Adlerfarn (Pteridium aquilinum), Drahtschmiele (Deschampsia flexuosa), Sumpf-Segge (Carex acutiformis) und Sumpf-Reitgras (Calamagrostis canescens). Auf der Fläche gibt es mäßig starkes Totholz und nur wenige Altbäume (v.a. Birken, einzelne Stiel-Eichen, Rotbuchen).

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Das Biotop ist aufgrund des Vorkommens der Spätblühenden Traubenkirsche mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4475:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichen-Wald aus schwachem bis sehr starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht vor allem aus Stiel-Eiche (Quercus robur), etwas Rotbuche (Fagus sylvatica), Gemeiner Birke (Betula pendula) und Gemeiner Kiefer (Pinus sylvestris). In der Strauchschicht wachsen u.a. Faulbaum (Frangula alnus), Rotbuche, Eberesche (Sorbus aucuparia) und die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (Prunus serotina, Deckung: 5 %). Die Krautschicht besteht v.a. aus Heidelbeere (Vaccinium myrtillus), Drahtschmiele (Deschampsia flexuosa), Weiches Honiggras (Holcus mollis), Busch-Windröschen (Anemone nemorosa), Maiglöckchen (Convallaria majalis) und Adlerfarn (Pteridium aquilinum). Auf der Fläche stehen viele Altbäume (Schwarz-Erle, Gemeine Birke, Rotbuche, Stiel-Eiche). Es gibt aber sehr wenig mittleres und starkes Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Das Biotop ist aufgrund des Vorkommens der Spätblühenden Traubenkirsche mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4499:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen 20 bis 30 m breiten Streifen eines Eichen-Waldes aus schwachem bis mittlerem Baumholz entlang eines Radweges. Perspektivisch könnte sich das Biotop, aufgrund der starken Naturverjüngung der Rotbuche (Fagus sylvatica), zu einem Buchen-Wald entwickeln. In der Baumschicht dominiert aktuell die Stiel-Eiche (Quercus robur) mit etwas Kiefer (Pinus sylvestris) sowie einzelnen Rotbuchen und Birken (Betula pendula). In der Strauchschicht dominiert die Rotbuche (Deckung: 40 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Heidelbeere (Vaccinium myrtillus), Drahtschmiele (Deschampsia flexuosa), Pillen-Segge (Carex pilulifera) und Wiesen-Wachtelweizen

(*Melampyrum pratense*). Auf der Fläche stehen einige Altbäume (Kiefern). Es gibt aber nur schwaches, liegendes Totholz. Zum Kartierzeitpunkt 2021 konnte festgestellt werden, dass der Bestand kürzlich durchforstet wurde.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4507:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen schmalen Eichen-Wald an einem Radweg aus Stangen- bis starkem Baumholz. Die Baumschicht wird von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) dominiert. In der Strauchschicht wachsen v.a. Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Faulbaum (*Fraxinus alnus*) und Erle (*Alnus glutinosa*) sowie die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 2 %). Die Krautschicht besteht v.a. aus Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*), Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.) und Wald-Knäuelgras (*Dactylis polygama*). Auf der Fläche stehen wenige Altbäume (Erlen) und es gibt sehr wenig schwaches Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Das Biotop ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf allen LRT 9190-Flächen sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01). In dieser Maßnahme sind folgende Einzelmaßnahmen kombiniert: Altbäume erhalten und entwickeln (F41), stehendes und liegendes Totholz belassen und vermehren (F102), aufgestellte Wurzelteller belassen (F47), Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen belassen (F90). Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen ist dabei jedoch zu verzichten.

Auf der Fläche 3146SW4083 ist die an sich lebensraumtypische Kiefer überrepräsentiert. Auf der Fläche soll die Kiefer auf maximal 10 % Deckung reduziert werden (F118).

Auf den Flächen 4017, -4041, -4083, -4088, -4475, -4507 soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F31). Im Biotop -4083 soll außerdem die gesellschaftsfremde Fichte (Deckung: 5 %) entfernt werden. Die Maßnahme F31 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Um die Eichennaturverjüngung zu fördern, soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten des LRT ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Bei der Umsetzung der Maßnahme J1 ist das geltende Jagdrecht zu berücksichtigen. Zum

Schutz der tierischen Arten, die Eichenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Auf den Biotopflächen -4017; -4475, -4499 und -4507 befindet sich ein ausgewiesenes Jagdhabitat der Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet Schnelle Havel. Die Erhaltung und Förderung von Habitatstrukturen wirkt sich auch positiv auf die Habitatqualität des FFH-Gebietes für Fledermäuse aus. Es ist insgesamt anzustreben das Bestandsalter der Bäume zu erhöhen, um die Entwicklung hoher Insektenbestände als Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und die Entstehung von ausreichend Baumhöhlen und -spalten zu fördern. Der Erhalt von Höhlenbäumen und die Förderung von Baumhöhlen begünstigen das Vorkommen waldbewohnender Fledermäuse und die Diversität der Insektenfauna. Gesellschaftsfremde Baumarten bieten kaum geeignete Voraussetzungen für die Ansiedlung heimischer Insekten, die als Nahrungsgrundlage für Große Mausohren geeignet sind. Ihre Entnahme in den LRT-Flächen im Bereich des ausgewiesenen Jagdhabitats wirkt sich dementsprechend ebenfalls positiv auf das Nahrungsangebot für das Große Mausohr im FFH-Gebiet aus. Die Maßnahme F122 (Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung) ist für die Erhaltung des Jagdhabitats der Großen Mausohrs ebenfalls förderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme: F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4017, -4041, -4083, -4088, -4475, -4499, -4507)	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Biotope: -4017, -4041, -4083, -4088, -4475, -4499, -4507)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4017, -4041, -4083, -4088, -4475, -4507, Fichte: -4083)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte (Biotope: -4017, -4041, -4083, -4088, -4475, -4499, -4507)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4017, -4041, -4083, -4088, -4475, -4499, -4507)	E
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraum-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsgrade (Biotope: -4083)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

F118: mind. 80 % Deckungsanteil der Hauptbaumarten: Trauen-, Stiel-Eiche (*Quercus petraea*, , *Q. robur*), und der Begleitbaumarten: Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Birke (*Betula pendula*), Moorbirke (*Betula pubescens*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Moor-Eiche (*Q. pubescens*)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 21, 97, 150, 159, 183, 188, 201,

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 112, 113,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 27, 78, 100, 169,

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 45,

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn.134

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

FK01; F24; J1; F122: jährlich / F31, F118: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 1,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123678/ 5/ 11/1, 12, 15, 86

123678/ 6/ 21, 39, 41

123678/ 11/ 31, 32

123678/ 21/ 33

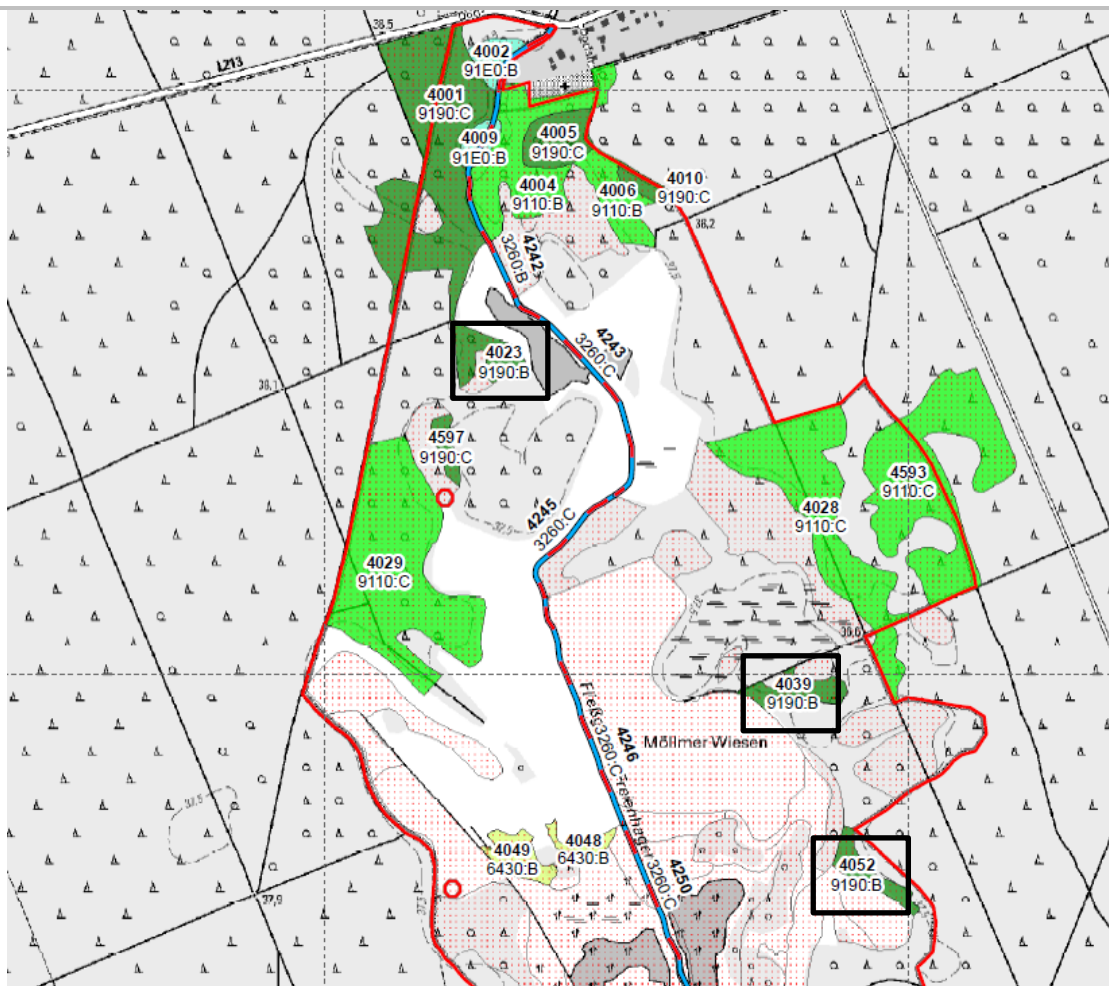
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwälder südlich von Freienhagen

P-Ident: BA19001-3245SO4023, -4039, -4052

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha, 0,6 ha, 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 1,8 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmstandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) dominiert werden.

-4023:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichenbestand mit schwachem Baumholz. In der Baumschicht dominiert die Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Außerdem wachsen vereinzelt Kiefern (*Pinus sylvestris*) und Birken (*Betula pendula*). In der Strauchschicht wachsen u.a. Faulbaum (*Frangula alnus*) und die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 2 %). Die Krautschicht besteht v.a. aus Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*). In einer feuchten Senke wachsen außerdem Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Braun-Segge (*Carex nigra*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa* s. str.) und Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*). Auf der Fläche stehen einzelne Altbäume (je eine Birke und Kiefer) und es gibt nur wenig sehr schwaches Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Das Biotop ist aufgrund des Vorkommens der Spätblühenden Traubenkirsche mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4039:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichenbestand aus schwachem bis (sehr) starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Gemeiner Birke (*Betula pendula*). In der Strauchschicht wachsen v.a. Faulbaum (*Frangula alnus*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) sowie die gesellschaftsfremde Robinie (*Robinia pseudoacacia*, Deckung: 1 %). Die Krautschicht besteht u.a. aus Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Gewöhnlichem Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.) und Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*).

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4052:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichenbestand entlang der Niederrückkante aus Stangen- bis starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht vor allem aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*), sowie vereinzelt Birke (*Betula pendula*). In der Strauchschicht wachsen vor allem Faulbaum (*Frangula alnus*), Stiel-Eiche, Birke und Rotbuche (*Fagus sylvatica*) sowie die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 2 %). Die Krautschicht besteht u.a. aus Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Auf der Fläche stehen einige Altbäume (Kiefer, Birke). Es gibt aber extrem wenig schwaches Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf allen LRT 9190-Flächen sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01). In dieser Maßnahme sind folgende Einzelmaßnahmen kombiniert: Altbäume erhalten und entwickeln (F41), stehendes und liegendes Totholz belassen und vermehren (F102), aufgestellte Wurzelteller belassen (F47), Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen belassen (F90). Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen ist dabei jedoch zu verzichten.

Auf den Waldflächen 3145SO4039, -4052 ist die an sich lebensraumtypische Kiefer überrepräsentiert (Deckung: 20 bzw. 30 %). Auf den Flächen soll die Kiefer auf maximal 10 % Deckung reduziert werden (F118).

Auf allen drei Flächen sollen gesellschaftsfremde Arten (Spätblühende Traubenkirsche, Robinie) entfernt werden (F31). Die Maßnahme F31 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Um die Eichennaturverjüngung zu fördern, soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten des LRT ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Bei der Umsetzung der Maßnahme J1 ist das geltende Jagdrecht zu berücksichtigen.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Auf den Biotopflächen 4023 und 4039 befindet sich ein ausgewiesenes Jagdhabitat der Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet Schnelle Havel. Die Erhaltung und Förderung von Habitatstrukturen wirkt sich auch positiv auf die Habitatqualität des FFH-Gebietes für Fledermäuse aus. Es ist insgesamt anzustreben das Bestandsalter der Bäume zu erhöhen, um die Entwicklung hoher Insektenbestände als Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und die Entstehung von ausreichend Baumhöhlen und -spalten zu fördern. Der Erhalt von Höhlenbäumen und die Förderung von Baumhöhlen begünstigen das Vorkommen waldbewohnender Fledermäuse und die Diversität der Insektenfauna. Gesellschaftsfremde Baumarten bieten kaum geeignete Voraussetzungen für die Ansiedlung heimischer Insekten, die als Nahrungsgrundlage für Große Mausohren geeignet sind. Ihre Entnahme in den LRT-Flächen im Bereich des ausgewiesenen Jagdhabitats sowie die Förderung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung wirkt sich dementsprechend ebenfalls positiv auf das Nahrungsangebot für das Große Mausohr im FFH-Gebiet aus. Die Maßnahme F122 (Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung) ist für die Erhaltung des Jagdhabitats der Großen Mausohrs ebenfalls förderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme: F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4023, -4039, -4052)	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Biotope: -4023, -4039, -4052)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte (Biotope: -4023, -4039, -4052)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4023, -4039, -4052)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4023, -4052, Robinie: -4039)	E
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsgrade (Biotope: -4039, -4052)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 43,

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

FK01; F24; J1; F122: jährlich / F31, F118: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 3,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128616/ 1/ 14

128601/ 2/ 3

123623/ 4/ 149/1, 154, 156, 157, 159, 160/1, 160/2, 165/1, 177, 213, 215, 216, 217, 218, 219, 220

123651/ 9/ 3, 94

123678/ 8/ 55

123677/ 20/ 47, 48

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwälder nordöstlich von Bernöwe

P-Ident: BA19001-3145SO4180; -3146SW4036, -4104, -4196

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha, 2,2 ha, 0,6 ha, < 0,1 ha

Ziele: Erhalt von vier Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 3,0 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmstandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) dominiert werden.

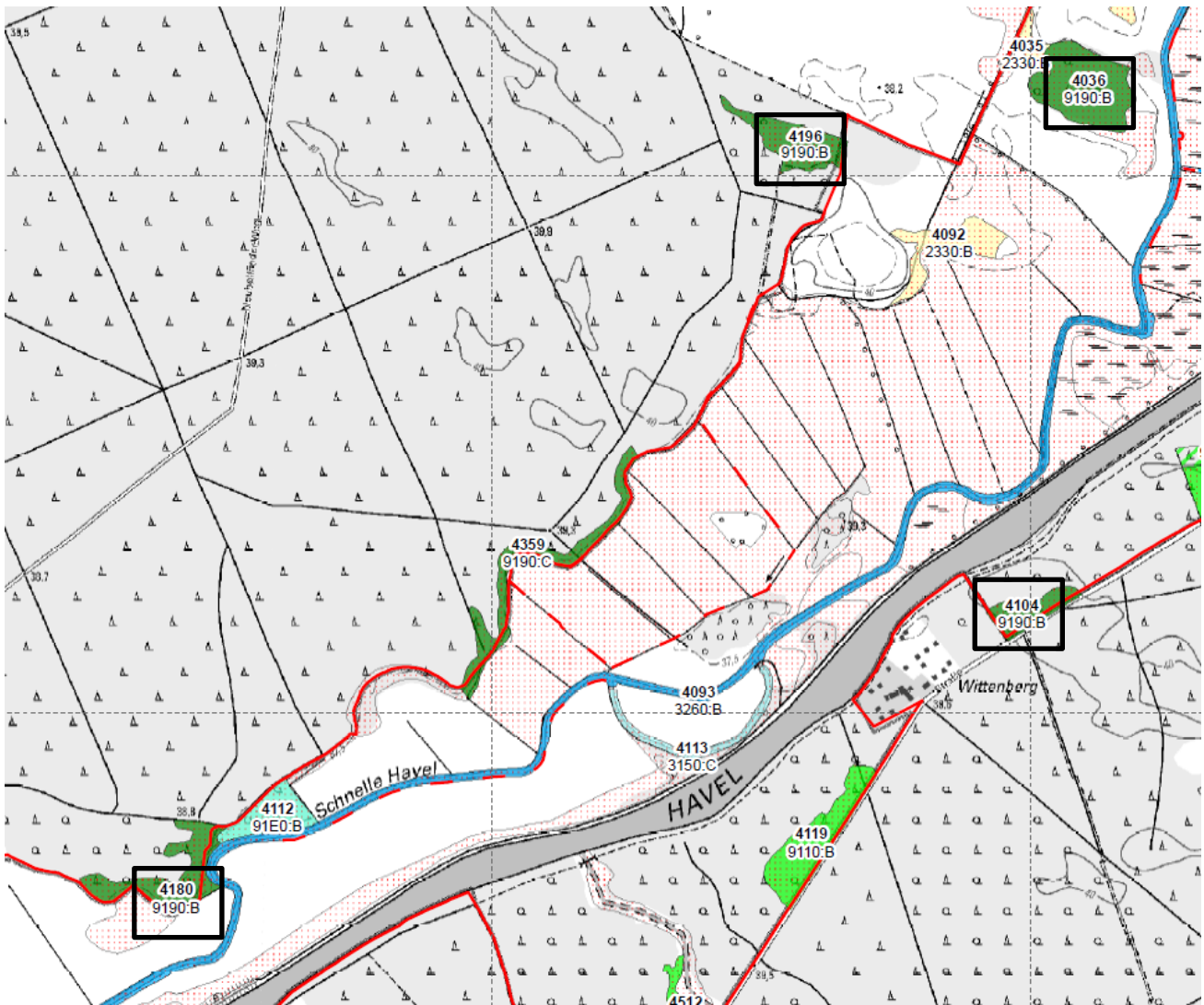
-4036:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen sehr lichten Eichenbestand aus mittlerem bis starkem Baumholz auf einem Dünenhügel. Die Baumschicht besteht vor allem aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*) sowie etwas Kiefer (*Pinus sylvestris*), Birke (*Betula pendula*) und der gesellschaftsfremden Fichte (*Picea abies*). In der Strauchschicht wachsen u.a. die gesellschaftsfremden Arten Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 2 %) und Robinie (*Robinia pseudoacacia*, Deckung: 1 %). Die Krautschicht besteht u.a. aus Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Land-Reitgras

(*Calamagrostis epigejos*), Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sowie Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*). Auf der Fläche stehen kaum Höhlenbäume und es gibt wenig Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist aufgrund vieler Störzeiger (Spätblühende Traubenkirsche, Land-Reitgras, Knoblauchsrauke) stark beeinträchtigt (Kategorie C). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Kartenausschnitt:



Weiter Kurzbeschreibung:

-4104:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichenbestand aus Stangen- bis mittlerem Baumholz auf einer Düne. In der Baumschicht dominiert Stiel-Eiche (*Quercus robur*). Die Strauchschicht besteht vor allem aus der Naturverjüngung der Stiel-Eiche. In der Krautschicht wachsen u.a. Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*). Auf der Fläche stehen einzelne Altbäume (Kiefern). Es gibt aber nur wenig und schwaches Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4180:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichenbestand aus, schwachem bis mittlerem Baumholz. In der Baumschicht wachsen v.a. Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*). Die Strauchschicht besteht u.a. aus der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 1 %). In der Krautschicht wachsen u.a. Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Weiches Honiggras (*Holcus mollis*). Auf der Fläche gibt es aufgrund von Biberaktivität relativ viel Totholz. Außerdem stehen auf der Fläche viele Altbäume (Birken, Kiefern).

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4196:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen lichten Eichenbestand aus Stangen- bis schwachem Baumholz. In der Baumschicht wachsen vor allem Stiel-Eiche sowie einige Birken (*Betula pendula*) und Kiefern (*Pinus sylvestris*). In der Strauchschicht wächst u.a. die gesellschaftsfremde Fichte (*Picea abies*, Deckung: 1 %). Die Krautschicht besteht v.a. Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*).

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist aufgrund einiger Störzeiger (Land-Reitgras) mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf allen LRT 9190-Flächen sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01). In dieser Maßnahme sind folgende Einzelmaßnahmen kombiniert: Altbäume erhalten und entwickeln (F41), stehendes und liegendes Totholz belassen und vermehren (F102), aufgestellte Wurzelteller belassen (F47), Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen belassen (F90). Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen ist dabei jedoch zu verzichten.

Auf den Waldflächen 3145SO4180 und 3146SW4036 ist die an sich lebensraumtypische Kiefer überrepräsentiert (Deckung: 25 bzw. 20 %). Auf den Flächen soll die Kiefer auf maximal 10 % Deckung reduziert werden (F118).

Auf den Flächen -4036, -4180 (Spätblühende Traubenkirsche), -4036 (Robinie) und -4196 (Fichte) sollen gesellschaftsfremde Arten entfernt werden (F31). Die Maßnahme F31 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Um die Eichennaturverjüngung zu fördern, soll die Schalenwildichte auf allen Flächen reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen

Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten des LRT ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Bei der Umsetzung der Maßnahme J1 ist das geltende Jagdrecht zu berücksichtigen. Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme: F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4036, -4104, -4180, -4196)	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Biotope: -4036, -4104, -4180, -4196)	E
J1	Reduktion der Schalenwildichte (Biotope: -4036, -4104, -4180, -4196)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4036, -4104, -4180, -4196)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4036, -4180, Robinie: -4036, Fichte: -4196)	E
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsgrade (Biotope: -4036, -4180)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 46, 66, 71, 139, 175, 183

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 112, 113,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 144

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

FK01; F24; J1; F122: jährlich / F31, F118: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 3,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128601/ 3/ 79, 83, 87, 147, 148, 150, 151

128612/ 5/ 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24

123678/ 10/ 58, 76, 104, 106

123678/ 11/ 30

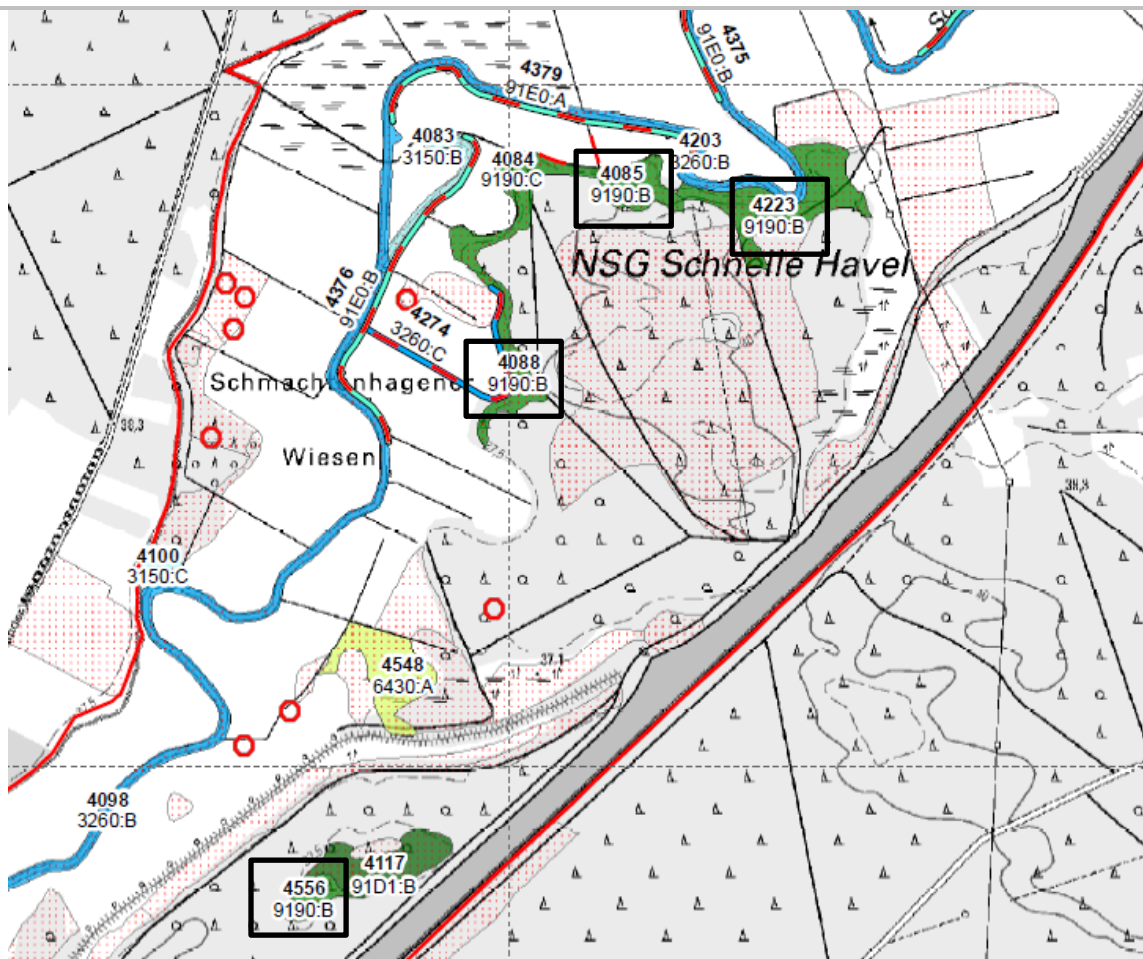
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwälder zwischen Malz und Bernöwe

P-Ident: BA19001-3245SO4085, -4088, -4223, -4556

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha, 0,7 ha, 1,5 ha, 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 3,5 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmstandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) dominiert werden.

-4085:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichenbestand auf einer Düne aus schwachem bis mittlerem Baumholz. Die Baumschicht besteht vor allem aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Gemeiner Birke (*Betula pendula*). In der Strauchschicht wachsen Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*) sowie die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 7 %). Die Krautschicht besteht u.a. aus Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Weichem Honiggras (*Holcus mollis*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Auf der Fläche sind wenige Altbäume und es gibt kaum Totholz. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Das Biotop ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4088:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichenbestand am West-Hang zum Havel-Tal aus mittlerem bis starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht vor allem aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Gemeiner Birke (*Betula pendula*) mit vereinzelt Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) und Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*). In der Strauchschicht wachsen u.a. Faulbaum (*Frangula alnus*), Rotbuche sowie die gesellschaftsfremde Spätblühende

Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 3 %). Die Krautschicht besteht u.a. aus Gewöhnlichem Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.), Weichem Honiggras (*Holcus mollis*), Gewöhnlichem Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Das Biotop ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4223:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichen-Wald mittlerer Standorte auf einem Sandhügel am Rand der Havel-Niederung aus mittlerem bis starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht vor allem aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) mit vereinzelt Birken (*Betula pendula*), Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) und Fichten (*Picea abies*). In der Strauchschicht wachsen vor allem Winter-Linde, Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) sowie die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 1 %). Die Krautschicht besteht u.a. aus Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Vielblütige Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*). Auf der Fläche stehen relativ viele Altbäume (Kiefern, Birken, Erlen) aber sonst wenige Habitatbäume und wenig Totholz. Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4556:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen aktuell (Kartierzeitpunkt: 2021) trockenen Eichen-Wald auf feucht-festem Standort (Wasser > 0,5 m unter Sohle) aus Stangen- bis mittlerem Baumholz. In der Baumschicht wachsen vor allem Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeine Birke (*Betula pendula*), Moor-Birke (*Betula pubescens*) und randlich Kiefer (*Pinus sylvestris*). Die Strauchschicht besteht u.a. aus Vielnerviger Weide (*Salix x multinervis*) sowie der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 1 %). Die Krautschicht besteht u.a. aus Gewöhnlichem Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.), Gewöhnlichem Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Breitblättrigem Dornfarn (*Dryopteris dilatata*), Brombeere (*Rubus sect. Rubus*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und randlich Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*). Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf allen LRT 9190-Flächen sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01). In dieser Maßnahme sind folgende Einzelmaßnahmen kombiniert: Altbäume erhalten und entwickeln (F41), stehendes und liegendes Totholz belassen und vermehren (F102), aufgestellte Wurzelteller belassen (F47), Sonderstrukturen wie

Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen belassen (F90). Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen ist dabei jedoch zu verzichten.

Auf den Waldflächen 3145SO4085 und -4088 ist die an sich lebensraumtypische Kiefer überrepräsentiert (Deckung: 25 % bzw. 20 %). Auf den Flächen soll die Kiefer auf maximal 10 % Deckung reduziert werden (F118).

Auf allen vier Flächen sollen gesellschaftsfremde Arten (Spätblühende Traubenkirsche, Gemeine Fichte) aus der Baum- bzw. Strauchschicht entfernt werden (F31). Die Maßnahme F31 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Um die Eichennaturverjüngung zu fördern, soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten des LRT ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Bei der Umsetzung der Maßnahme J1 ist das geltende Jagdrecht zu berücksichtigen ist. Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Auf der Biotopfläche 4223 befindet sich ein ausgewiesenes Jagdhabitat der Fledermausart Großes Mausohr (*Myotis myotis*) im FFH-Gebiet Schnelle Havel. Die Erhaltung und Förderung von Habitatstrukturen wirkt sich auch positiv auf die Habitatqualität des FFH-Gebietes für Fledermäuse aus. Es ist insgesamt anzustreben das Bestandsalter der Bäume zu erhöhen, um die Entwicklung hoher Insektenbestände als Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und die Entstehung von ausreichend Baumhöhlen und -spalten zu fördern. Der Erhalt von Höhlenbäumen und die Förderung von Baumhöhlen begünstigen das Vorkommen waldbewohnender Fledermäuse und die Diversität der Insektenfauna. Gesellschaftsfremde Baumarten bieten kaum geeignete Voraussetzungen für die Ansiedlung heimischer Insekten, die als Nahrungsgrundlage für Große Mausohren geeignet sind. Ihre Entnahme in den LRT-Flächen im Bereich des ausgewiesenen Jagdhabitats wirkt sich dementsprechend ebenfalls positiv auf das Nahrungsangebot für das Große Mausohr im FFH-Gebiet aus. Die Maßnahme F122 (Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung) ist für die Erhaltung des Jagdhabitats der Großen Mausohrs ebenfalls förderlich.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme: F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4085, -4088, -4223, -4556)	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Biotope: -4085, -4088, -4223, -4556)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4085, -4088, -4223, -4556, Fichte: -4223)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte (Biotope: -4085, -4088, -4223, -4556)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4085, -4088, -4223, -4556)	E
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraum-typischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsgrade (Biotope: -4085, -4088)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 71, 88, 147

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 93,

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 112, 113

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

FK01; F24; J1; F122: jährlich / F31, F118: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

13651/ 3/ 31, 34, 35, 38

123651/ 6/ 2

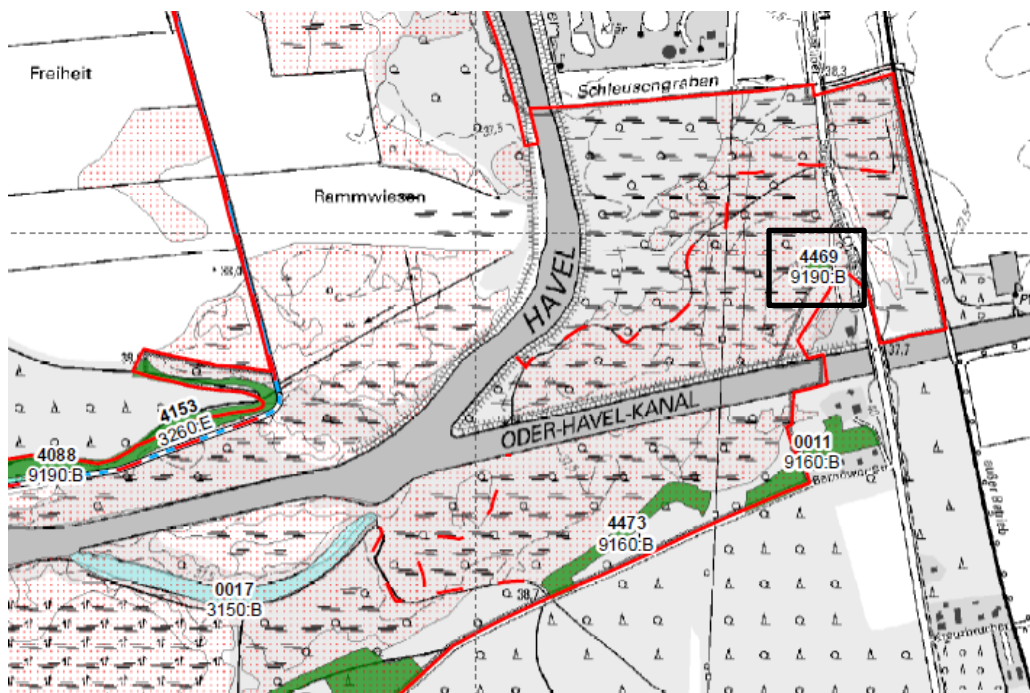
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwälder nordwestlich von Kreuzbruch

P-Ident: BA19001-3146SW4469

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von 0,2 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmstandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) dominiert werden.

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen alten Eichenbestand mittlerem bis sehr starkem Baumholz auf einer kleinen Sandinsel umgeben von Erlen-Bruch. Die Baumschicht besteht aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*), Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Gemeine Birke (*Betula pendula*). In der Strauchschicht wachsen vor allem Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und die Eichenverjüngung. Die Krautschicht besteht u.a. aus Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Wald-Zwenke (*Brachypodium sylvaticum*) sowie den Feuchtezeigern Gewöhnliches Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schilf (*Phragmites australis*) und dem Stickstoff-/Störzeiger Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*). Auf der Fläche stehen einige Altbäume und es gibt nur mäßig mittleres Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist aufgrund dem Vorkommen der Stickstoff- (Knoblauchsrauke, Große Brennnessel) und Störzeiger (Land-Reitgras) mittel beeinträchtigt (Kategorie A). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um das Biotop zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf allen LRT 9190-Flächen sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01). In dieser Maßnahme sind folgende Einzelmaßnahmen kombiniert: Altbäume erhalten und entwickeln (F41), stehendes und liegendes Totholz belassen und vermehren (F102), aufgestellte Wurzelteller belassen (F47), Sonderstrukturen wie Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen belassen (F90). Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen ist dabei jedoch zu verzichten.

Um die Eichennaturverjüngung zu fördern, soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten des LRT ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Bei der Umsetzung der Maßnahme J1 ist das geltende Jagdrecht zu berücksichtigen ist. Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme: F41; F44; F102; F47; F90)	E

F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 144,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 151,

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 23

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

FK01; F24; J1; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 0,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.9/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128612/ 6/ 106, 107, 108, 136

123678/ 9/ 24

123678/ 12/ 35

128676/ 19/ 32

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Eichenwälder südöstlich von Friedrichsthal

P-Ident: BA19001-3245NO4525, -4526

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha, 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190) mit einer Größe von insgesamt 0,9 ha in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum LRT 9190 gehören Laubmischwälder auf zumeist basenarmen, mäßig feuchten bis trockenen Sand- und Lehmstandorten, die von Stiel- und/oder Traubeneiche (*Quercus robur*, *Q. petraea*) dominiert werden.

-4525:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichenbestand aus schwachem bis starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeiner Birke (*Betula pendula*) und Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*). In der Strauchschicht wachsen vor allem die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 15 %), Faulbaum (*Frangula alnus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Eichenverjüngung. Die Krautschicht besteht u.a. aus Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Wald-Fluttergras (*Milium effusum*) und Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*). Auf der Fläche gibt es nur wenig schwaches Totholz aber einige Altbäume (Kiefer, Birken, Eichen).

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Das Biotop ist aufgrund der hohen Deckung der Spätblühenden Traubenkirsche stark beeinträchtigt (Kategorie C). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

-4526:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Eichenbestand aus schwachem bis mittlerem Baumholz an einem Hang zur Moorsenke. Die Baumschicht besteht aus Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Gemeiner Birke (*Betula pendula*), Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Rotbuche (Rotbuche). In der Strauchschicht wachsen vor allem Rotbuche, Faulbaum (*Frangula alnus*), Stiel-Eiche sowie die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 5 %). Die Krautschicht besteht u.a. aus Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Gewöhnlichem Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*) und Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*). Auf der Fläche stehen einige Altbäume (Birken, Kiefern). Es gibt aber sehr wenig mittleres und schwaches Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als mittel bis schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Das Biotop ist aufgrund der Spätblühenden Traubenkirsche mittel beeinträchtigt (Kategorie B). Insgesamt ergibt sich daraus ein guter Erhaltungsgrad (EHG B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf allen LRT 9190-Flächen sollen die Habitatstrukturen erhalten und entwickelt werden (Kombinationsmaßnahme FK01). In dieser Maßnahme sind folgende Einzelmaßnahmen kombiniert: Altbäume erhalten und entwickeln (F41), stehendes und liegendes Totholz belassen und vermehren (F102), aufgestellte Wurzelteller belassen (F47), Sonderstrukturen wie

Kronenbrüche, Risse, Rinnen und Spalten in Bäumen belassen (F90). Die Nutzung soll einzelstammweise erfolgen (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen ist dabei jedoch zu verzichten.

Auf beiden Flächen soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F31). Die Maßnahme F31 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Um die Eichennaturverjüngung zu fördern, soll die Schalenwilddichte auf allen Flächen reduziert werden (J1). Das Schalenwild ist so zu bejagen, dass sich die Populationen in einem ausgewogenen Verhältnis zu ihren natürlichen Lebensgrundlagen befinden. Dieses Verhältnis ist erreicht, wenn sich die Hauptbaumarten des LRT ohne Wildschutzzäune natürlich verjüngen können. Bei der Umsetzung der Maßnahme J1 ist das geltende Jagdrecht zu berücksichtigen ist.

Zum Schutz der tierischen Arten, die Eichenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme: F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4525, -4526)	E
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung (Biotope: -4525, -4526)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4525, -4526)	E
J1	Reduktion der Schalenwilddichte (Biotope: -4525, -4526)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4525, -4526)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung sollen 21-40 m³/ha angestrebt werden. Durchmesser mindestens 35 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 93, 10,

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr.112,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 147

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

FK01; F24; J1; F122: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
--------------------------------------	--	---

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer 0,2 ha großen Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Birken-Moorwald (LRT 91D1*) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123678/ 6/ 43

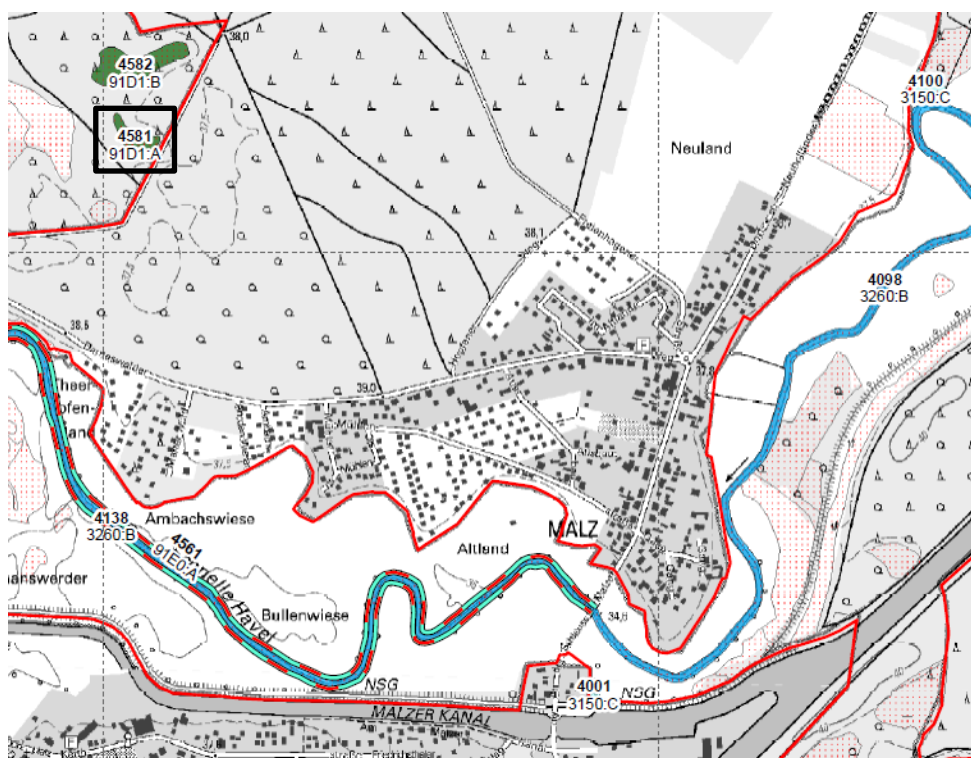
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Birken-Moorwald nordöstlich von Malz

P-Ident: BA19001-3245SO4581

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer 0,2 ha großen Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Birken-Moorwald (LRT 91D1*) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 91D1 - Birken-Moorwald*

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Der Birkenmoorwald liegt in einer feuchten Senke und besteht in der Baumschicht aus Moorbirke (*Betula pubescens*) mit 30 % Deckung sowie aus Erle (*Alnus glutinosa*) und Hänge-Birke (*Betula pendula*) mit 15 % bzw. 10 % Deckung, die sich meist im Stangenholzstadium befinden. Nur im Süden finden sich mit 5 % Deckung Kiefern (*Pinus sylvestris*) mit mittlerem Baumholz. In der mit 40 % Deckung einnehmenden Strauchschicht dominieren Faulbaum (*Frangula alnus*) und teilweise Moorbirke. Weniger häufig sind Erle (*Alnus glutinosa*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*). In der Krautschicht zeigen sich Hundsstraußgras (*Agrostis canina*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*) und Straußgillweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*) als LRT-kennzeichnende Arten sowie Walzenssegge (*Carex elongata*), Braune Segge (*Carex nigra*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und viel Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.) an zusätzlichen charakteristischen Arten. Trägerisches Torfmoos (*Sphagnum fallax*), Sumpftorfmoos (*Sphagnum palustre*) und Schönes Widertonmoos (*Polytrichum formosum*) bilden die mit ca. 20 % Deckung ausgebildete Moosschicht.

Der Erhaltungsgrad der Moorwaldfläche (wurde mit einem hervorragenden Erhaltungsgrad bewertet (EHG). Die Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden trotz zu geringer Totholzausstattung gutachterlich mit gut (Kategorie B) eingeschätzt. Mit 95 % lebensraumtypischer Baumarten sowie 9 charakteristischen Blütenpflanzen in der Krautschicht darunter drei LRT-kennzeichnenden Arten war die Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars vorhanden (Kategorie A). Beeinträchtigungen wurden keine festgestellt (Kategorie A).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um das Biotop zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Für die Erhaltung des Biotops ist eine ungestörte Entwicklung der Waldflächen notwendig, um eine Naturwalddynamik zu gewährleisten. Es sollen daher keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen erfolgen (F121). Die Maßnahme hat das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Moorwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 112

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F121: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei insgesamt 2,8 ha großen Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Birken-Moorwald (LRT 91D1*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.10/ #

Dringlichkeit des Projektes: *kurzfristig*

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123678/ 6/ 41, 43

123678/ 11/ 30

128612/ 6/ 136

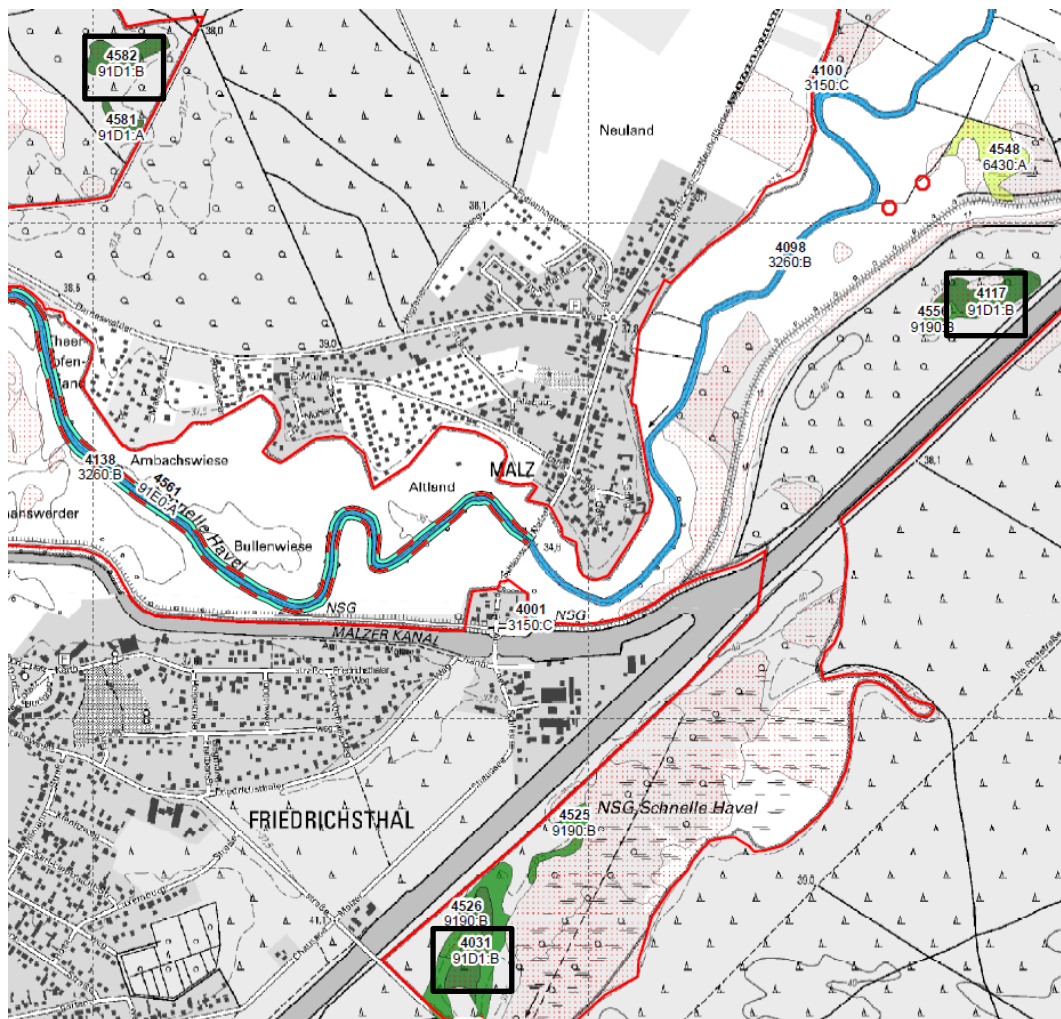
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Birken-Moorwald in der Umgebung von Malz

P-Ident: BA19001-3245NO4031; -3145SO4117, -4582

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha, 1,1 ha, 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei insgesamt 2,8 ha großen Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Birken-Moorwald (LRT 91D1*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91D1* - Birken-Moorwald

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4031:

Der nördlich des Grabowsees gelegene Moorwald ist ein geschlossener stufiger Pfeifengras-Birken-Moorwald in einer zum Kartierzeitpunkt trockenen Moorsenke. In der Baumschicht bestimmt Moorbirke (*Betula pendula*) meist im Dickungsstadium mit 60 % Deckung den Moorwald. Vor allem im Süden tritt Kiefer (*Pinus sylvestris*) als Stangenholz mit 10 % Deckung hinzu. Hängebirke (*Betula pendula*) und Erle (*Alnus glutinosa*) sind nur mit 5 % bzw. 3 % Deckung beteiligt. In der Strauchschicht kommen Moorbirke und Faulbaum (*Frangula alnus*) sowie vereinzelt Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, Deckung: 1 %) vor. In der Krautschicht wurden an charakteristischen Arten Walzenssegge (*Carex elongata*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.) kartiert. Als einzige LRT-kennzeichnende Art wurde außerdem Hundsstraußgras (*Agrostis canina*) erfasst. In der mit 10 % Deckung eher gering entwickelten Moosschicht wachsen an charakteristischen Moosen Sumpftorfmoos (*Sphagnum palustre*) und Schönes Widerton-moos (*Polytrichum formosum*).

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B).

-4117:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen gestuften Moorbirkenwald mit Moorbirke (*Betula pubescens*) und Hängebirke (*Betula pendula*) mit 25 bzw. 30 % Deckung und mehrheitlich Stangenholz sowie Kiefer (*Pinus sylvestris*) mit 15 % Deckung und meist schwachem Baumholz. Außerdem ist Erle (*Alnus glutinosa*) mit 8 % Deckung mit überwiegend Stangenholz vertreten. Auffällig ist das Vorkommen der Vielnervigen Strauchweide (*Salix x multinervis*) ein Hybrid aus Grauweide und Ohrweide mit 20 % Deckung. Nur jeweils mit 1 % Deckung stocken Faulbaum (*Frangula alnus*) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*). In der Krautschicht wachsen in mittleren Deckungsgraden Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*) als charakteristische Arten. Zusätzliche Arten sind Schnabelsegge (*Carex rostrata*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Fiebertee (*Menyanthes trifoliata*), Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) sowie viel Pfeifengras (*Molinia caerulea*). Auf der Fläche gibt es wenig schwaches und mittleres Totholz.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B).

-4582:

Der Moorbirkenwald in einer feuchten Senke nordwestlich von Malz wird in der Baumschicht geprägt von Moorbirke (*Betula pubescens*) mit 50 % Deckung unter die sich mit 20 % Deckung Hänge-Birke (*Betula pendula*) mischt. Beide Baumarten wachsen überwiegend im Dickungsstadium. Vor allem randlich stocken Kiefern (*Pinus sylvestris*) mit mittlerem Baumholz mit ca. 10 % Deckung. An Sträuchern wurden mit jeweils 5 % Deckung Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) erfasst. Hundsstraußgras (*Agrostis canina*), Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Scheiden-Wollgras (*Eriophorum vaginatum*) und Strauß-Gilbweiderich (*Lysimachia thyrsiflora*) bilden die mehr oder weniger häufigen LRT-kennzeichnenden Arten der Krautschicht. An weiteren charakteristischen Arten treten Walzen-Segge (*Carex elongata*), Braune Segge (*Carex nigra*), Gewöhnlicher Dornfarn (*Dryopteris carthusiana*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Pfeifengras (*Molinia caerulea* s. str.) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) hinzu. Die ca. 40 % Deckung umfassende Mooschicht wird von den charakteristischen Moosen Trügerischem Torfmoos (*Sphagnum fallax*), Sumpf-Torfmoos (*Sphagnum palustre*), Sparrigem Torfmoos (*Sphagnum squarrosum*) und dem Schönen Widertonmoos (*Polytrichum formosum*) gebildet.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstrukturen wurden gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope in einem guten Erhaltungsgrad zu sichern, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Auf den Moorwaldflächen -4117 und -4031 soll die LRT untypische neophytische Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) entfernt werden (F31). Nach der Entnahme dieser Gehölze ist auf eine forstliche Bewirtschaftung zu verzichten und die Flächen sind der natürlichen Sukzession zu überlassen (F98). Auf der Fläche -4582 ist von vornherein auf eine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen zu verzichten (F121). Die Maßnahmen nach F98 und F121 haben das Ziel die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu fördern.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 10 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Moorwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmenkategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotop: -4582)	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotop: -4117, -4031)	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4117, -4031)	
Alternativ zu F98/F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (Biotop: -4582, -4117, -4031)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90) (Biotop: -4582, -4117, -4031)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (Biotop: -4582, -4117, -4031)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotop: -4582, -4117, -4031)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 112

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121, F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122 jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F98: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei insgesamt 1,9 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123698/ 1/ 265, 266, 267, 268, 309/245, 317/246, 318/246, 333, 334, 335, 352/245, 353/245, 354/345, 393/245, 395/345

123698/ 4/ 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 425, 426, 428, 439, 543

123698/ 10/ 41, 112, 113, 122

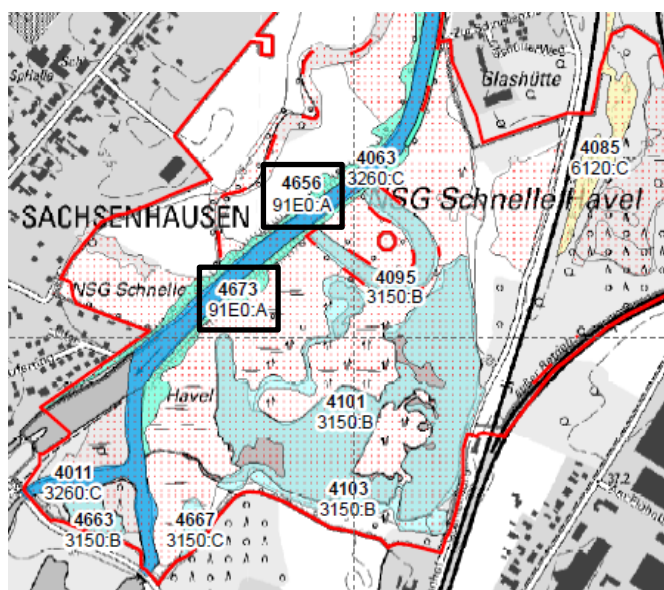
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Bruchwälder bei Sachsenhausen

P-Ident: BA19001-3245NO4656, 3245NW4673

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha, 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei insgesamt 1,9 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4656 & -4673:

Bei diesen Biotopen handelt es sich um ca. 10 bis 30 m breite Erlen-Weiden-Säume aus Stangen- bis starkem Baumholz entlang der Schnellen Havel, die sich Großteils auf einem flachen Damm befinden. Die Baumschicht besteht jeweils aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*), Fahl-Weide (*Salix x rubens*) sowie Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) und Ahorn (*Acer platanoides*, *Acer pseudoplatanus*). In der Strauchschicht wachsen jeweils u.a. Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*), Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Gemeiner Schneeball (*Viburnum opulus*). Die Krautschicht besteht jeweils vor allem aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schilf (*Phragmites australis*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Rasen-Schmieie (*Deschampsia cespitosa*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). Auf den Flächen wachsen mäßig viele Altbäume (Schwarz-Erlen) und es gibt wenig mittleres Totholz.

Die Habitatstrukturen wurden jeweils als gut ausgeprägt (Kategorie B) bewertet. Das lebensraumtypische Arteninventar ist auf beiden Flächen vorhanden (Kategorie A). Die Flächen sind kaum bis gar nicht beeinträchtigt (Kategorie A). Insgesamt ergibt sich daraus jeweils ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG A).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In beiden Biotopen sollen keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu erhalten. Eine Beibehaltung bzw. Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität wird dadurch gewährleistet.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotope: -4656, -4673)	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (Biotope: -4656, -4673)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90; Biotope: -4656, -4673)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (Biotope: -4656, -4673)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind; Biotope: -4656, -4673)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 17, 80, 96, 168

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 112, 113,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 31, 69, 99, 144, 184

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 108

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Laufende Kosten:

☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei insgesamt 3,3 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123624/ 1/ 186, 187, 420/1, 446, 447, 448, 449, 450, 453, 454, 455, 459, 460, 461, 462, 1566, 1625

123678/ 1/ 10, 11, 12, 13, 14, 15, 24, 41, 65, 67, 68, 69, 71, 72, 73, 75, 126, 129, 130

123678/ 6/ 16/2

123678/ 24/ 1/1

128610/ 13/ 66

128647/ 14/ 9/2

128648/ 15/ 61

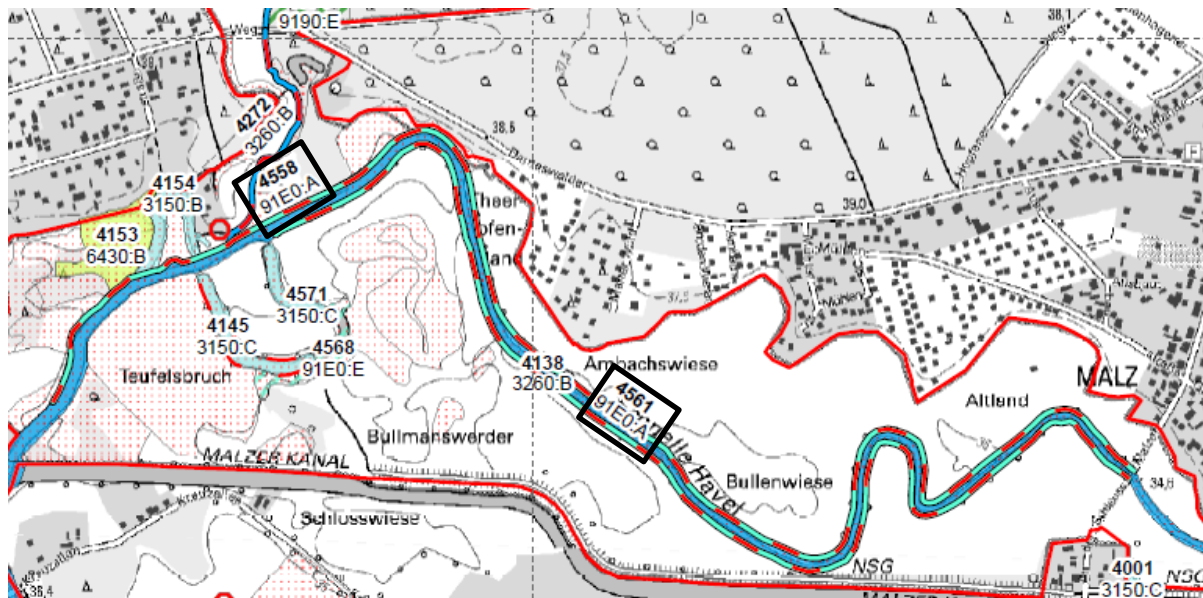
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Bruchwälder zwischen Neu Friedrichsthal und Malz

P-Ident: BA19001-3145SO4558, -4561

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,8 ha, 1,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei insgesamt 3,3 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4558:

Bei der Fläche handelt es sich um einen lückigen, gewässertypischen Gehölzsaum aus Stangen- bis starkem Baumholz am Ufer der Schnellen Havel. In der Baumschicht wachsen Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), einzelne Eschen (*Fraxinus excelsior*) sowie die gesellschaftsfremden Arten Weiß-Erle (*Alnus incana*) und Eschen-Ahorn (*Acer negundo*). Die Strauchschicht besteht u.a. aus Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*). In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*). Auf der Fläche stehen viele Altbäume (Schwarz-Erlen) und es gibt mäßig viel mittleres Totholz.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist hervorragend (EHG A). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden als keine bis gering eingestuft (Kategorie A).

-4561:

Bei dem Biotop handelt es sich um einen lückigen, gewässertypischen Gehölzsaum aus Stangen- bis starkem Baumholz am Ufer der Schnellen Havel. In der Baumschicht wachsen Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), einzelne Eschen (*Fraxinus excelsior*) sowie die gesellschaftsfremde Weiß-Erle (*Alnus incana*). Die Strauchschicht besteht u.a. aus Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Grau-Weide (*Salix cinerea*) und Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*). In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*). Auf der Fläche stehen viele Altbäume (Schwarz-Erlen) und es gibt mäßig viel mittleres Totholz.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist hervorragend (EHG A). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden als keine bis gering eingestuft (Kategorie A).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In beiden Biotopen sollen gesellschaftsfremde Baumarten (Weiß-Erle, Eschen-Ahorn) entfernt werden (F31). Die Maßnahme F31 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Nach der Durchführung der Maßnahme sollen die Flächen der Sukzession überlassen werden (F98), um die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Weiß-Erle: -4558, 4561, Eschen-Ahorn: -4558)	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -4558, -4561)	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (Biotope: -4558, -4561)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90; Biotope: -4558, -4561)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (Biotope: -4558, -4561)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind; Biotope: -4558, -4561)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL

„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL

„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 3, 9, 30, 38, 40, 42, 44, 83, 90, 91, 106, 137, 154, 180, 203, 204,
Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 112, 113, 116,
Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 35, 152,
Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 49, 105, 138, 184,
Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 166

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122 jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F98: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt einer 0,4 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128612/ 5/ 13, 14, 15, 16, 17

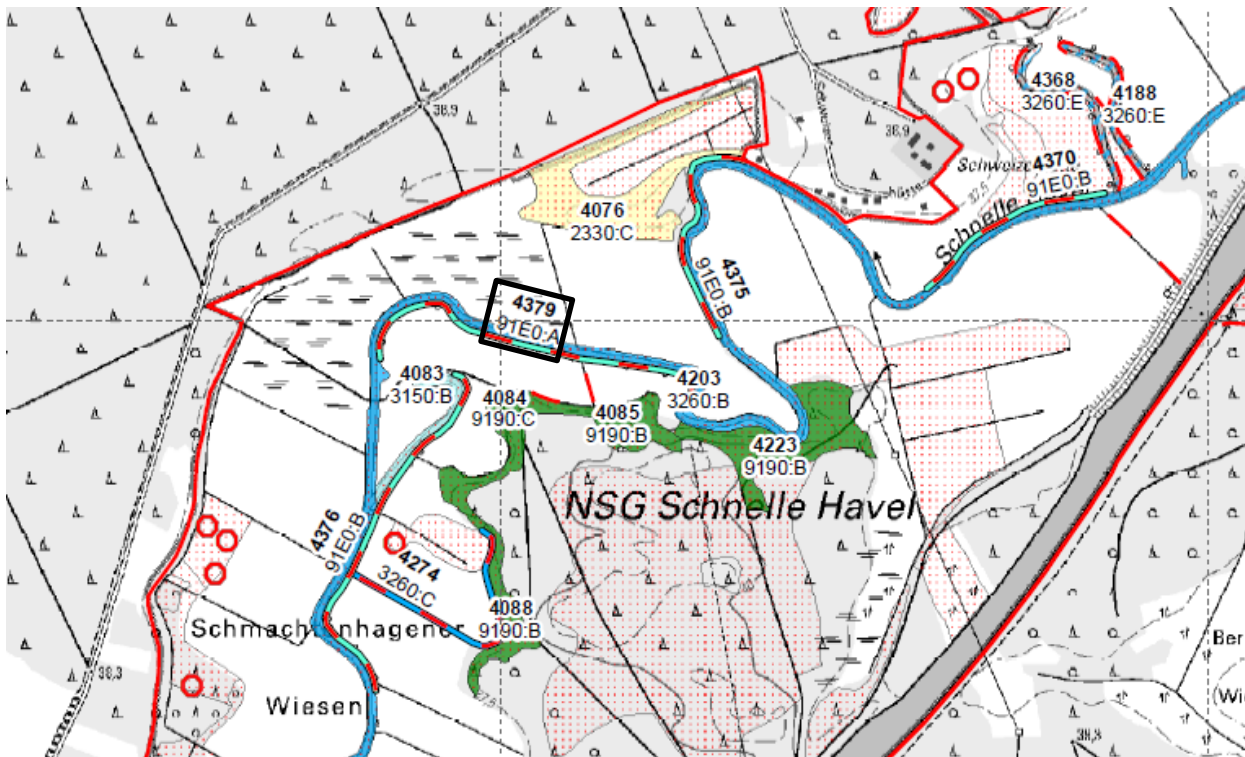
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Bruchwälder westlich von Bernöwe

P-Ident: BA19001-3145SO4379

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt einer 0,4 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4379:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen gewässertypischen Gehölzsaum (Erlen-Reihe) am Ufer der Schnellen Havel aus mittlerem bis starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht u.a. aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und einigen Bruch-Weiden (*Salix fragilis*). In der Strauchschicht wächst Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Die Krautschicht besteht u.a. aus Sumpfschilf (*Carex acutiformis*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Wehrlose Trespe (*Bromus inermis*). Im Biotop stehen viele Altbäume, es gibt aber wenig Totholz.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist hervorragend (EHG A). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden als keine bis gering eingestuft (Kategorie A).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um das Biotop zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In dem Biotop sollen keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu erhalten. Eine Beibehaltung bzw. Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität wird dadurch gewährleistet.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
------	--------------------------	-----------------------

F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 113,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 147,

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 166

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F121: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von fünf insgesamt 3,8 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123624/ 1/ 390, 1098, 1274, 1275, 1277, 1278, 1279, 1280, 1282, 1283, 1284, 1285, 1292, 1293, 1294, 1296, 1297/2, 1298, 1307, 1308, 1309, 1310, 1314, 1315, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1331/3, 1626

123624/ 3/ 321/233, 504/233

123624/ 4/ 248, 323/247, 340/259, 341/259

123678/ 5/ 97

123698/ 1/ 237, 238, 239, 240, 263, 264, 266, 270/236, 271/236, 272/236, 273/236, 331/233, 332/233, 333/233, 334/233

123698/ 10/ 1, 2/3, 12/5, 13/1, 13/2, 13/5, 14/4, 15/4, 16/4, 17, 38, 41

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Bruchwälder zwischen Sachsenhausen und Friedrichsthal

P-Ident: BA19001-3245NO4613, -4621, -4638, -4674, -4678

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha, 0,7 ha, 0,8 ha, 0,7 ha, 0,4 ha

Ziele: Erhalt von fünf insgesamt 3,8 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4613 & -4621:

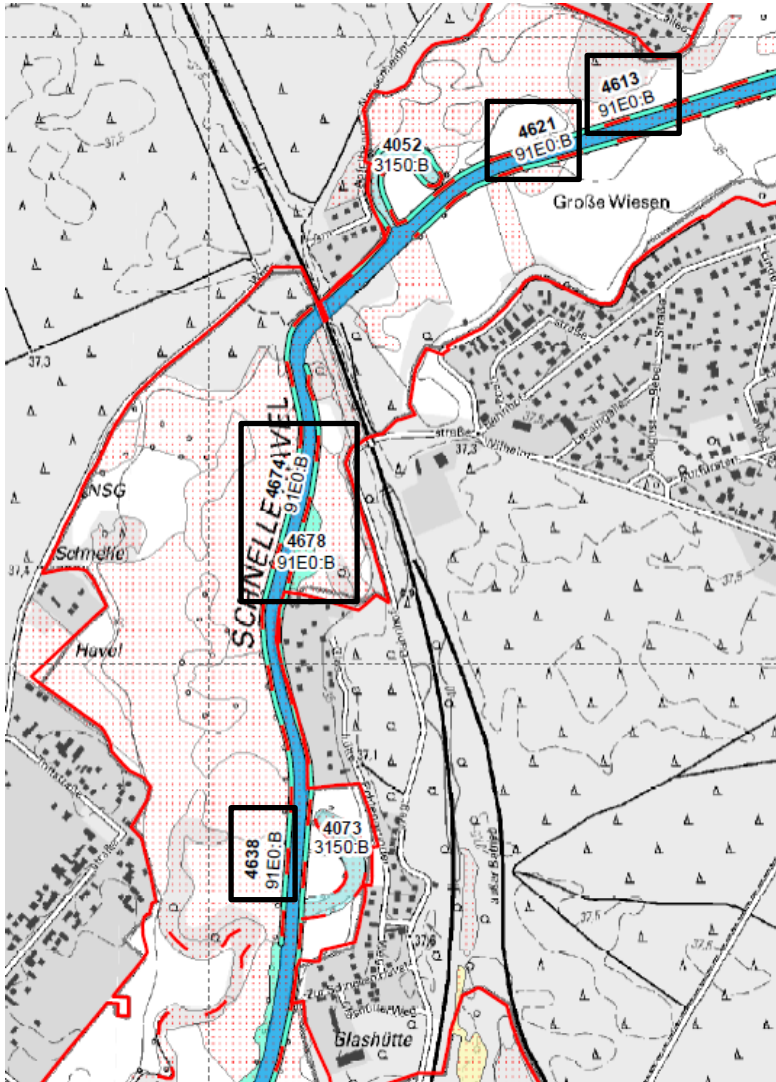
Bei diesen Biotopen handelt es sich um gewässerbegleitende Erlen-Säume am Ufer der Schnellen Havel mit einigen Lücken aufgrund von abgestorbenen oder abgängigen Bäumen. Die Baumschicht besteht jeweils v.a. aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Fahl-Weide (*Salix x rubens*) und Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). In der Strauchschicht wachsen jeweils v.a. Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) sowie die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Punus serotina*). Die Krautschicht besteht jeweils überwiegend aus

Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*) und Schilf (*Phragmites australis*). An den trockeneren Uferpartien wachsen Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*).

Der Erhaltungsgrad der beiden Flächen ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde jeweils gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist jeweils vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund des Vorkommens der Spätblühenden Traubenkirsche jeweils als mittel eingestuft (Kategorie B).

K

Kartenausschnitt:



Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung (Fortsetzung):

-4638 & -4674:

Bei diesen Biotopen handelt es sich um einreihige, meist geschlossene, gewässerbegleitende Erlen-Säume an der Schnellen Havel. Die Bestände sind überwiegend vital, nur einige Eschen (*Fraxinus excelsior*) sind abgestorben. In der Baumschicht wachsen vor allem Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*), Fahl-Weiden (*Salix x rubens*) und Bruch-Weiden (*Salix fragilis*). Die Strauchschicht besteht jeweils vor allem aus der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*), dem Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Faulbaum (*Frangula alnus*). In der Krautschicht wachsen überwiegend Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Zaubrinde (*Calystegia sepium*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*). In den trockeneren Bereichen wachsen Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Gewöhnliches Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*) und Gundermann (*Glechoma hederacea*). In beiden Biotopen wachsen sehr viele Altbäume. Es gibt aber nur mäßig viel mittleres Totholz. Der Erhaltungsgrad der Flächen ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde jeweils gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist jeweils vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund des Vorkommens der Spätblühenden Traubenkirsche jeweils als mittel eingestuft (Kategorie B).

-4678:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen eutrophierten Großseggen-Erlen-Wald entlang der Schnellen Havel aus Stangen- bis starkem Baumholz. In der Baumschicht dominiert die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) mit vereinzelt Bruch-Weiden (*Salix fragilis*) und Eschen (*Fraxinus excelsior*). In der Strauchschicht wachsen insbesondere Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*) sowie die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Die Krautschicht besteht v.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*). Auf der Fläche gibt es nur wenig schwaches Totholz aber viele Altbäume.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund des Vorkommens der Spätblühenden Traubenkirsche jeweils als mittel eingestuft (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In den Biotopen -4613, -4621, -4638, -4674, -4678 soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F31). Die Maßnahme F31 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Im Biotop -4674 sollen die sich dort befindlichen Gartenabfälle beseitigt werden (S23).

Nach der Durchführung der Maßnahme sollen die Flächen der Sukzession überlassen werden (F98), um die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -4613, -4621, -4638, -4674, -4678)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4613, -4621, -4638, -4674, -4678)	E
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen (Biotop: -4674)	E
Alternativ zu F98		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (Biotope: -4613, -4621, -4638, -4674, -4678)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4613, -4621, -4638, -4674, -4678)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (Biotope: -4613, -4621, -4638, -4674, -4678)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4613, -4621, -4638, -4674, -4678)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 16, 23, 32, 112,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 17, 85, 109, 135, 142, 161, 179, 182, 187, 188, 189, 190, 191, 194,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 56, 144, 171, 184,

Rückfragen: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 61,

Ablehnung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 166, 178

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / F31, S23: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F98: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von drei insgesamt 0,9 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

128612/ 5/ 8, 13, 14, 23, 24, 25, 80

123678/ 8/ 13

123678/ 10/ 50, 76

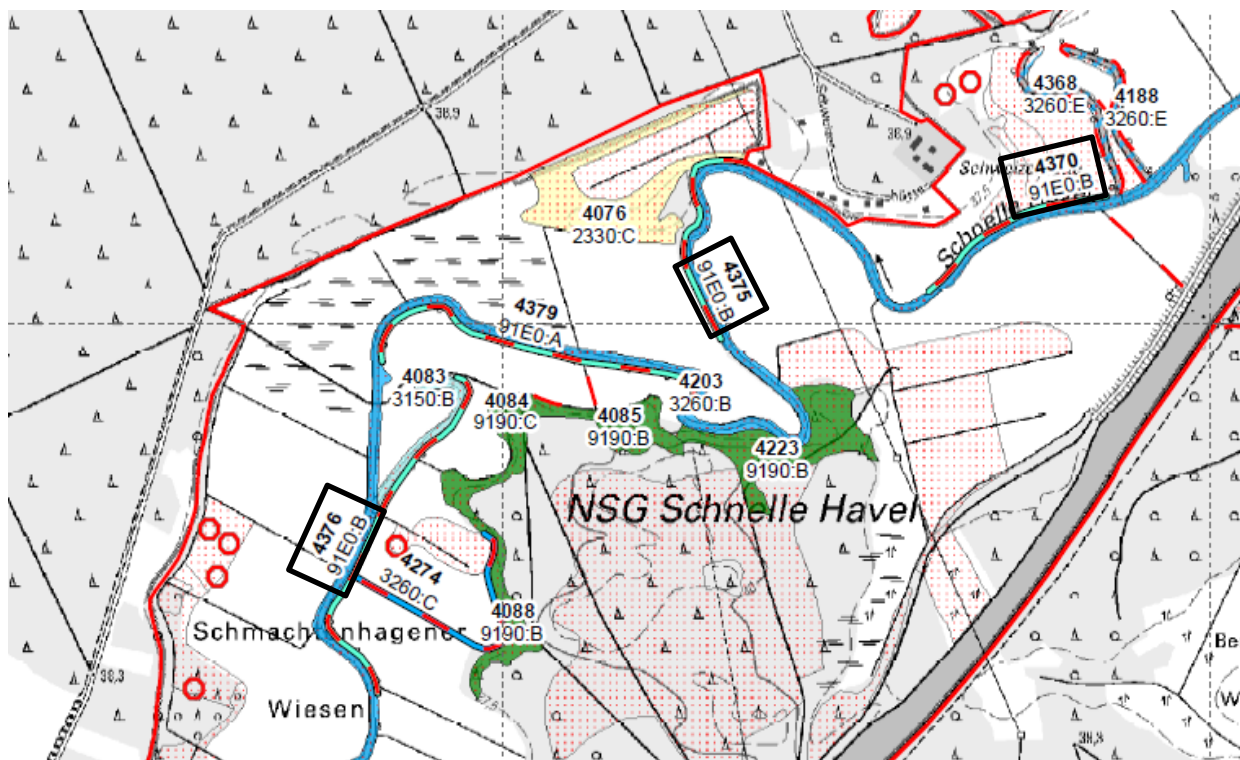
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Bruchwälder westlich von Bernöwe

P-Ident: BA19001-3145SO4370, -4375, -4376

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha, 0,3 ha, 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von drei insgesamt 0,9 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4370:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen gewässertypischen, partiell lückigen Gehölzsaum aus schwachem bis starkem Baumholz am Ufer der Schnellen Havel. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). In der Strauchschicht wächst Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Zaunwinde (*Calystegia sepium*). Auf der Fläche gibt es sehr viele Altbäume aber kein Totholz.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden als keine bis gering eingestuft (Kategorie A).

-4375:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen gewässertypischen Gehölzsaum mit mittlerem bis sehr starkem Baumholz an der partiell sehr hohen Böschung des Ufers der Schnellen Havel. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) sowie einzelnen Stiel-Eichen (*Quercus robur*) und Bruch-Weiden (*Salix fragilis*). In der Strauchschicht wachsen Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*). In der Krautschicht wachsen Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Brombeere (*Rubus sect. Rubus*).

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B).

-4376:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen einreihigen, gewässertypischen Gehölzsaum am Ufer der Schnellen Havel aus mittlerem bis starkem Baumholz. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). In der Strauchschicht wächst Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). In der Krautschicht wachsen Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schilf (*Phragmites australis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Hopfen (*Humulus lupulus*) und Zaunwinde (*Calystegia sepium*). Auf der Fläche sind sehr viele Altbäume aber sonst wenig Biotopbäume sowie fast kein Totholz.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In allen drei Biotopen sollen keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu erhalten. Eine Beibehaltung bzw. Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität wird dadurch gewährleistet.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotope: -4370, -4375, -4376)	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (Biotope: -4370, -4375, -4376)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4370, -4375, -4376)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (Biotope: -4370, -4375, -4376)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4370, -4375, -4376)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 113,

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 147, 185

Ablehnung: Eigentümer- /Nutzerschlüssel Nr. 166

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F121: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
- ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- ☐ In Durchführung
- ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von vier insgesamt 1,4 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123623/ 4/ 246, 247

123623/ 101/ 12

123672/ 6/ 61, 62, 77, 158, 160, 167

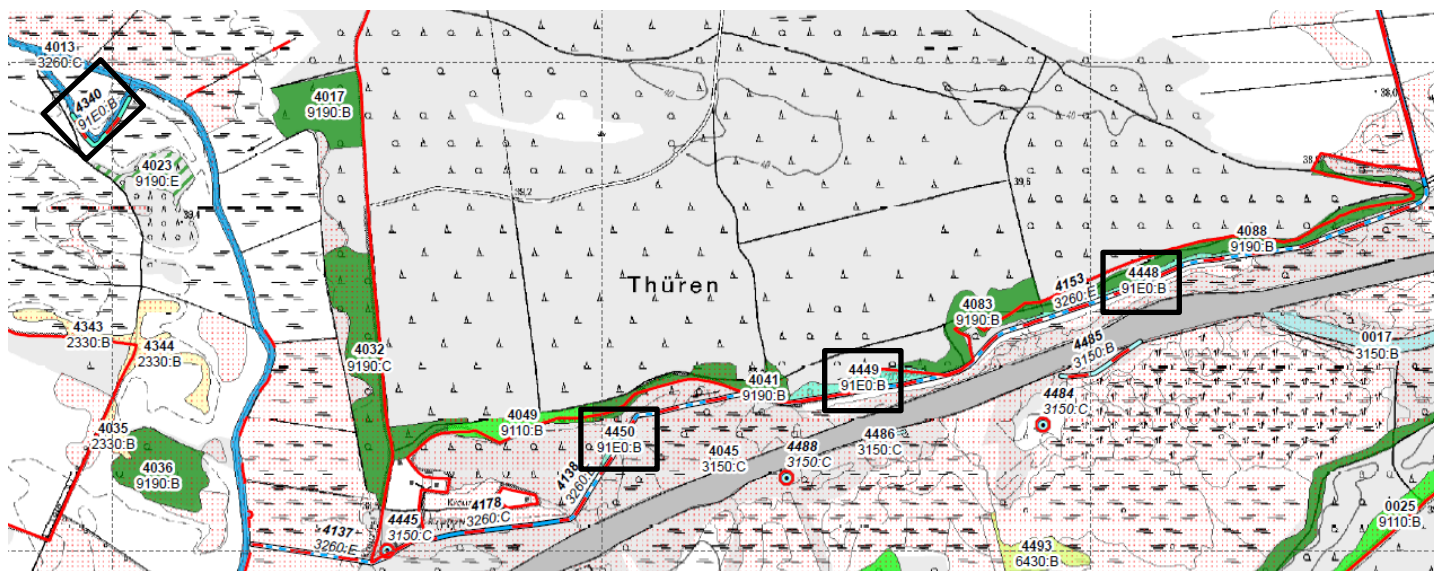
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Bruchwälder an Thürengraben und Schneller Havel zwischen Bernöwe und Kreuzbruch

P-Ident: BA19001-3146SW4340, -4448, -4449, -4450

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha, 0,6 ha, 0,4 ha, 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von vier insgesamt 1,4 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4340:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen gewässertypischen, einreihigen Gehölzsaum am Ufer eines beidseitig an die Schnelle Havel angeschlossenen Altarms. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). In der Strauchschicht wachsen Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*). In der Krautschicht wachsen u.a. Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Zaun-Winde (*Calystegia sepium*). Auf der Fläche gibt es viele Altbäume, aber sonst keine Biotopbäume und fast kein Totholz. Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden als keine bis gering eingestuft (Kategorie A).

-4448:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Großseggen-Erlen-Bruch zwischen dem Hangfuß und dem Thürengaben. In der Baumschicht wachsen Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeine Birke (*Betula pendula*). Die Strauchschicht besteht aus Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*). In der Krautschicht wachsen v.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Blaues Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*). Auf der Fläche befindet sich nur wenig (schwaches) Totholz, aber einige Altbäume.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B).

-4449:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen trockenen Großseggen-Erlen-Bruch aus schwachem bis mittlerem Baumholz zwischen dem Hangfuß und dem Thürengaben. In der Baumschicht wachsen Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeine Birke (*Betula pendula*) sowie randlich einzelne Stiel-Eichen (*Quercus robur*). Die Strauchschicht besteht v.a. aus Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*). In der Krautschicht wachsen v.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*) und Himbeere (*Rubus idaeus*). Auf der Fläche befindet sich wenig mittleres und starkes Totholz. Es gibt aber einige Altbäume.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund der Vorkommen der Spätblühenden Traubenkirsche als mittel eingestuft (Kategorie B).

-4450:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen jungen Großseggen-Erlen-Wald auf einer ehemaligen Grünlandfläche. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*). Eine Strauchschicht ist nicht ausgebildet.

In der Krautschicht wachsen u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*) Schilf (*Phragmites australis*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) und Hopfen (*Humulus lupulus*). Auf der Fläche befindet sich kein Totholz und es gibt keine Biotopbäume.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als mittel-schlecht ausgeprägt eingestuft (Kategorie C). Das Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,

- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In beiden Biotopen -4448, -4449 soll die gesellschaftsfremde Spätblühende Traubenkirsche entfernt werden (F31). Die Maßnahme F31 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Nach der Durchführung der Maßnahme sollen die Flächen der Sukzession überlassen werden (F98), um die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu erhöhen. In den Biotopen -4340, -4450 ist von vornherein eine Nicht-Nutzung anzustreben (F121.)

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen (Biotope: -4340, -4450)	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -4448, -4449)	E
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4448, -4449)	E
Alternativ zu F98/121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (Biotope: -4340, -4448, -4449, -4450)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4340, -4448, -4449, -4450)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (Biotope: -4340, -4448, -4449, -4450)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4340, -4448, -4449, -4450)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
 „W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
 „Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 23, 113

Keine Rückmeldung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 71, 183

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 78, 164

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98, F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F98; F121: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von zwei insgesamt 0,9 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123678/ 5/ 9/1, 93

123678/ 6/ 93

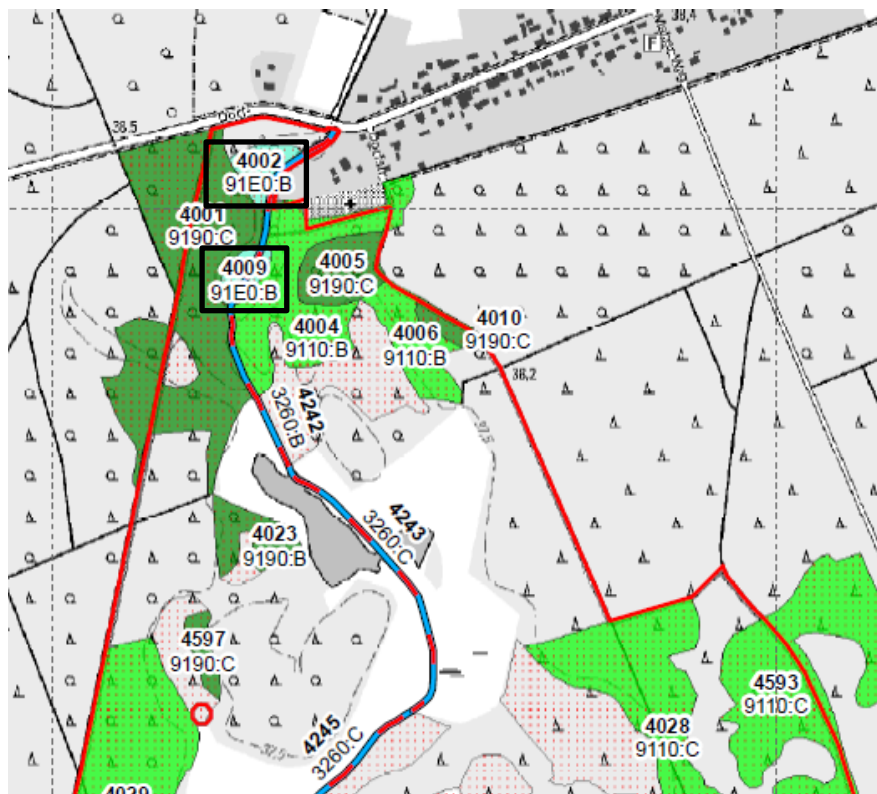
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Bruchwälder am Fließgraben südlich Freienhagen

P-Ident: BA19001-3145SO4002, -4009

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha, 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von zwei insgesamt 0,9 ha großen Flächen des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4002:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Großseggen-Erlen-Wald aus Stangen- bis mittlerem Baumholz in einer feuchten Senke am Fließgraben Freienhagen. Im Zentrum der Senke ist der Bestand Großteils abgestorben. In der Baumschicht wachsen vor allem Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Birke (*Betula pendula*) sowie vereinzelt Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*). Die Strauchschicht besteht v.a. aus der gesellschaftsfremden Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Rotbuchenverjüngung (*Fagus sylvatica*) und Strauch-Hasel (*Corylus avellana*). In der Krautschicht wachsen v.a. Schilf (*Phragmites australis*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) und Hopfen (*Humulus lupulus*). Im Nordosten der Fläche auf dem Damm ist ein großer Bestand des gesellschaftsfremden Japanischen Staudenknöterichs (*Fallopia japonica*). Auf der Fläche ist mäßig viel (schwaches) Totholz, es gibt aber viele Altbäume (Erlen, Birken, Ulmen).

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund der Vorkommen von gesellschaftsfremden Arten als mittel eingestuft (Kategorie B).

-4009:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Großseggen-Erlen-Wald in drei Senken am Fließgraben Freienhagen mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und einem hohen Anteil von Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*) in der Baumschicht. Der Bestand ist z.T. abgängig. Die Senken sind durch Biberanstau z.T. wassergefüllt. In der Baumschicht wachsen außerdem Hybridpappeln (*Populus spec.*), die bereits Biberfraßschäden aufweisen. In der Strauchschicht wachsen v.a. Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*) und Schwarz-Erle. Die Krautschicht besteht aus u.a. Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Ufer-Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Wald-Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*) und Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*).

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden (Kategorie A). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um die Biotope zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In beiden Biotopen sollen gesellschaftsfremde Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche, Hybridpappeln) entfernt werden (F31). Die Maßnahme F31 verfolgt das Ziel, dass der Anteil von gesellschaftsfremden Baumarten im Privateigentum einen Deckungsanteil von 10 % und auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand einen Deckungsanteil von 5 % nicht überschreitet.

Im Biotop -4002 soll der neophytische Japanische Staudenknöterich entfernt werden (F83).

Nach der Durchführung der Maßnahme sollen die Flächen der Sukzession überlassen werden (F98), um die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen-kategorie *
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühende Traubenkirsche: -4002, Hybridpappel: -4009)	E
F83	Entnahme gebietsfremder Sträucher (Japanischer-Staudenknöterich: -4002)	E
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen (Biotope: -4002, -4009)	E

Alternativ zu F98

F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung (Biotope: -4002, -4009)	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90) (Biotope: -4002, -4009)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost (Biotope: -4002, -4009)	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind) (Biotope: -4002, -4009)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 112,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 184

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / F83, F31: bei Bedarf

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F98: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich).

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer 0,1 ha großen Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Liebenwalde

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123672/ 101/ 1, 5, 81

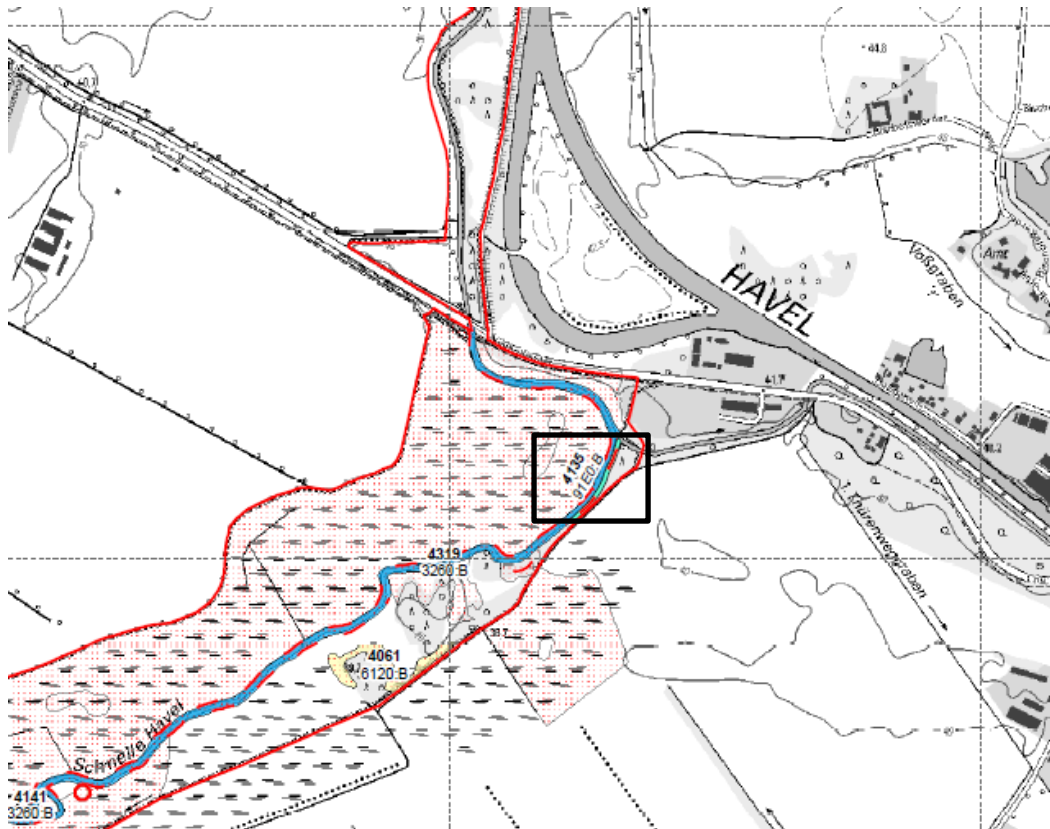
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlengehölzsaum an der Schnellen Havel bei Liebenwalde

P-Ident: BA19001-3146NW4135

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer 0,1 ha großen Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4135:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen gewässertypischen Gehölzsaum am Ufer der Schnellen Havel aus mittlerem bis sehr starkem Baumholz. In der Baumschicht wachsen Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Birke (*Betula pendula*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Silber-Weide (*Salix alba*). In der Strauchschicht wachsen Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Hunds-Rose (*Rosa canina*). In der Krautschicht wachsen Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schilf (*Phragmites australis*), Rohrglanzgras (*Phalaris arundinacea*), Giersch (*Aegopodium podagraria*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*). Auf der Fläche stehen viele Altbäume und es gibt etwas Totholz. Zwischen dem angrenzenden Betonplattenweg und dem Gehölzsaum befindet sich ein aufgeschütteter Erdhaufen.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden (Kategorie B). Die Beeinträchtigungen wurden als mittel eingestuft (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um das Biotop zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

Von der Fläche soll der Erdhaufen beseitigt werden, der sich zwischen einem Weg und dem Gehölzsaum befindet (S23).

Nach der Durchführung der Maßnahme soll die Fläche der Sukzession überlassen werden (F98), um die Strukturvielfalt und Biodiversität zu erhalten bzw. zu erhöhen.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
S23	<i>Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen</i>	<i>E</i>
F98	<i>Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen</i>	<i>E</i>
<i>Alternativ zu F98</i>		
F24	<i>Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung</i>	<i>E</i>
FK01	<i>Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)</i>	<i>E</i>
F112	<i>Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost</i>	<i>E</i>
F122	<i>Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind)</i>	<i>E</i>

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 113,

Zustimmung: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nr. 169

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F98: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich / S23: einmalig

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F121: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
 - ☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - ☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - ☐ In Durchführung
 - ☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme:

Name FFH-Gebiet: Schnelle Havel

EU-Nr.: DE 3146-301

Landesnr.: 214

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt von einer 1,0 ha großen Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.11/ #

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oberhavel

Gemeinde:

Oranienburg

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

123678/ 7/ 31, 44

128616/ 1/ 14

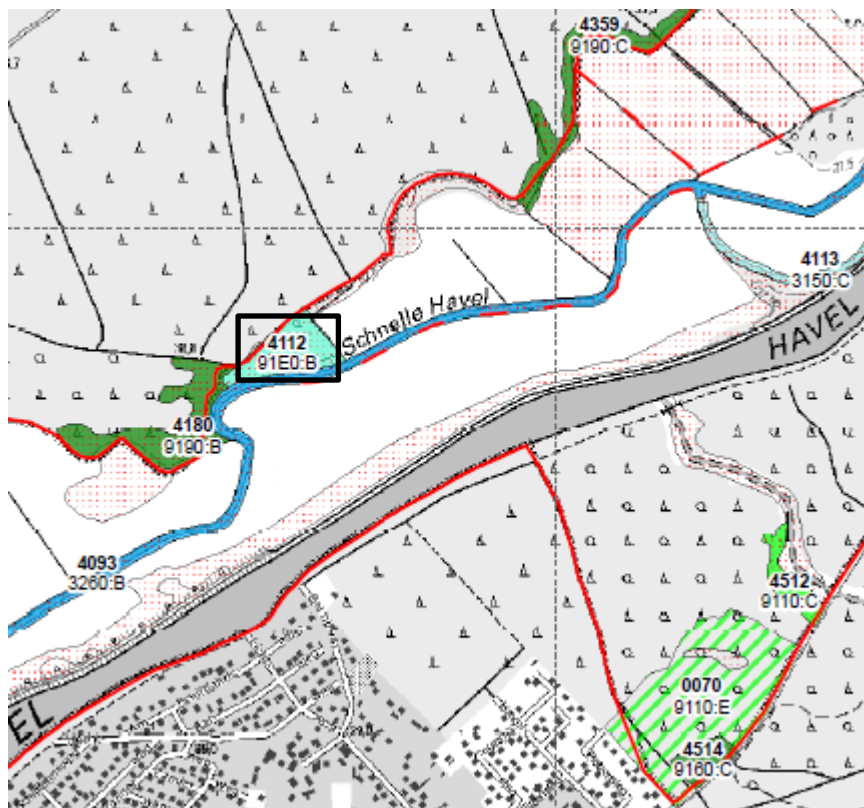
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Eschenbestand an der Schnellen Havel nördlich von Bernöwe

P-Ident: BA19001-3146SW4112

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt von einer 1,0 ha großen Fläche des Lebensraumtyps (LRT) Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0*) in einem guten Erhaltungsgrad (EHG B).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): LRT 91E0* - Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

-4112:

Bei diesem Biotop handelt es sich um einen Erlen-Eschenbestand aus mittlerem bis starkem Baumholz. Teilweise ist der Bestand durch Eschen-Triebsterben und Biber-Aktivität stark aufgelichtet. Die Baumschicht besteht aus Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*), Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*) und Stiel-Eiche (*Quercus robur*). In der Strauchschicht wachsen Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Auen-Traubenkirsche (*Padus avium*) und viel Eschenverjüngung. In der Krautschicht wachsen in den trockeneren Bereichen Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Gundermann (*Glechoma hederacea*). In den feuchteren Bereichen besteht die Krautschicht aus Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Ufer-Segge (*Carex riparia*) und Schilf (*Phragmites australis*). Auf der Fläche ist relativ viel Totholz und es gibt viele Altbäume.

Der Erhaltungsgrad der Fläche ist gut (EHG B). Die Habitatstruktur wurde gutachterlich als gut ausgeprägt eingestuft (Kategorie B). Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden (Kategorie C). Die Beeinträchtigungen wurden aufgrund von Störzeigern wie Land-Reitgras als mittel eingestuft (Kategorie B).

Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Schnelle Havel“ (§ 5 Abs.23) darf eine „forstwirtschaftliche Bodennutzung auf den bisher rechtmäßig dafür genutzten Flächen (durchgeführt werden) mit der Maßgabe, dass

- eine Nutzung der Laubwälder einzelstamm- bis truppweise erfolgt,
- auf den übrigen Flächen Holzerntemaßnahmen, die den Holzvorrat auf einer zusammenhängenden Fläche auf weniger als 40 Prozent des üblichen Vorrats reduzieren, nur bis zu einer Größe von maximal 0,5 Hektar zulässig sind,
- nur Baumarten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind,
- das Befahren des Waldes nur auf Wegen und Rückegassen erfolgt,
- Bäume mit Horsten und Höhlen nicht gefällt werden,
- je Hektar mindestens sieben Stück stehendes Totholz (mehr als 35 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß) nicht gefällt werden und liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser über 65 Zentimeter am stärksten Ende) im Bestand verbleibt.“

Um das Biotop zu erhalten, werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

In dem Biotop sollen keine forstliche Bewirtschaftung und sonstigen Pflegemaßnahmen erfolgen (F121), um eine Naturwalddynamik zu erhalten. Eine Beibehaltung bzw. Erhöhung der Strukturvielfalt und der Biodiversität wird dadurch gewährleistet.

Für die Flächen im Privateigentum soll alternativ eine einzelstammweise Nutzung möglich sein (F24). Auf eine gezielte Entnahme von Altbäumen soll dabei jedoch verzichtet werden. Bei einer Nutzung sind die Habitatstrukturen zu erhalten und zu entwickeln (FK01). Diese Kombinationsmaßnahme beinhaltet das Belassen und Fördern von Biotop- und Altbäumen (F41), die Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen (F44), das Belassen und Mehren von stehendem und liegendem Totholz (F102) und das Belassen von aufgestellten Wurzeltellern (F47) sowie Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (F90). Es wird dabei ein Totholzanteil von mindestens 10 % des Gesamtvorrates empfohlen, das auf natürlichem Wege entstehen soll und auch die natürlicherweise erfolgenden Zersetzungsprozesse sollen nicht unterdrückt werden. Wichtig für die Totholz-Lebensgemeinschaften ist stehendes Totholz mit einem Durchmesser von mindestens 25 cm.

Um die hydromorphen Böden nicht durch eine Befahrung nachhaltig zu schädigen (Verdichtung, Gleisbildung) sollen forstliche Maßnahmen nur bei ausreichend durchgefrorenem Boden oder mit geeigneter Technik (z.B. Seiltechnik) erfolgen (F112).

Zum Schutz der tierischen Arten, die Erlenwälder als Lebensraum nutzen, wird empfohlen, die Bewirtschaftung auf die Zeit zu beschränken, in der die Bäume nicht belaubt sind – in der Regel sind dies die Monate Oktober bis Februar (F122).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Maßnahmen- kategorie *
F121	Keine forstliche Bewirtschaftung und sonstige Pflegemaßnahmen	E
Alternativ zu F121		
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-) Nutzung	E
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Kombinationsmaßnahme F41; F44; F102; F47; F90)	E
F112	Befahrung hydromorpher Böden nur bei Frost, und Böden mit einem hohen Anteil an feinkörnigem Substrat nur in Trockenperioden oder bei Frost	E
F122	Jahreszeitliche Beschränkung der Nutzung (Zeit, in der Gehölze unbelaubt sind)	E

* „E“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhalt des LRT des Anh. I der FFH-RL oder Erhalt der Art des Anh. II der FFH-RL
„W“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung des LRT des Anh. I der FFH-RL / Art des Anh. II der FFH-RL
„Entw.“ = Maßnahme dient der Umsetzung des Entwicklungsziels für einen LRT des Anh. I der FFH-RL oder einer Art des Anh. II der FFH-RL

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Die Maßnahmenkombination FK01 umfasst:

F41: Belassen bzw. Förderung von besonderen Altbäumen und Überhältern (für eine gute Ausprägung mind. 5 Stk./ha)

F44: Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen

F102: Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz (für eine gute Ausprägung mind. 11 m³/ha. liegendes oder stehendes Totholz. Durchmesser mindestens 25 cm)

F47: Belassen von aufgestellten Wurzeltellern

F90: Belassen von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten (z.B. Wassertöpfe, Rindenabrisse, Rindenspalten)

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

Hinweise: Eigentümer-/ Nutzerschlüssel Nrn. 112 und 113

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Jeweiliger Eigentümer

Zeithorizont:

F121: dauerhaft / F24; FK01; F112; F122: jährlich

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen:

Finanzierung:

F121: Klimaangepasstes Waldmanagement (Zertifizierung erforderlich)

Aktuelle Fördermöglichkeiten können im Forstamt Oberhavel erfragt werden.

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- ☒ Vorschlag
☐ Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
☐ Planung abgestimmt bzw. genehmigt
☐ In Durchführung
☐ Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: _____ durch: _____

Monitoring (nachher) am: _____ durch: _____

Erfolg der Maßnahme: